

Anhang 2

Steckbriefe

der im Teilregionalplanentwurf ausgewiesenen Vorranggebiete zur
Nutzung der Windenergie (VRG WE)

Stand 12/2012

Landkreis Limburg-Weilburg:	Flächennummern 1105 – 1223
Lahn-Dill-Kreis:	Flächennummern 2103 – 2222
Landkreis Marburg-Biedenkopf:	Flächennummern 3101 – 3302
Landkreis Gießen:	Flächennummern 4102 – 4301
Vogelsbergkreis:	Flächennummern 5101 – 5302

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1105	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	211
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Mengerskirchen, Merenberg, Waldbrunn (Westerwald)						
Gemarkung(en):	Waldernbach, Merenberg, Lahr						

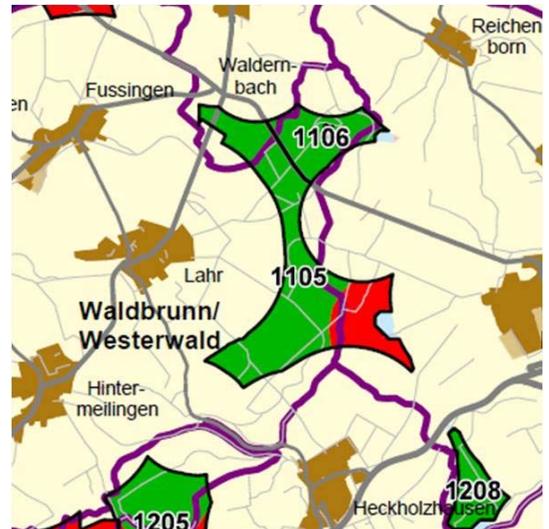
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 78

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 18
 Mischwaldanteil: 42

Offenlandanteil in %: 22



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	41	59	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5414-303 "Wiesen nördlich Lahr" nordwestlich benachbart, Puffer vorhanden

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Horst (Dichtezentrum) im 1 km-Radius in südöstlicher Teilfläche auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, Fläche daher reduzieren, Rotmilan-Horststandort am Waldrand freihalten, Flugbewegungen zu den Nahrungshabitaten gehen nach Osten in das angrenzende Gewässersystem im Offenland Richtung Merenberg und Allendorf
 nordwestlicher Zipfel 1105 minimal im 3 km Radius um aktuellen Schwarzstorch-Horststandort, Flugbeziehungen jedoch nicht in Richtung 1105, da Überflug über geschlossenen Waldbestand nicht zu erwarten,
 mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen,

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: im mittleren und südöstlichen Bereich VBG oberflächennaher Lagerstätten, im SW geringfügig forstlicher Saatgutbestand und Wald mit Bodenschutzfunktion, im SO minimal Flur mit Bodenschutzfunktion, teilweise geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG im konkreten

Verfahren beachten,
im NO schließt Fläche 1106 unmittelbar an
Fläche vollständig im 5 km-Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, wegen Abstands von mindestens 1,5 km zur Ortslage keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,
< 3 km Entfernung zu Fläche 1104, zu Flächen 1205/1204 bzw. 1208/1207 und zur Fläche 1206, Gefahr der Umzingelung von Heckholzhausen,
im Alternativenvergleich Fläche 1204 am konfliktträchtigsten, da im FFH-Gebiet (Konfliktstufe 6) und im Rotmilan -Bruthorst (Dichtezentrum), Fläche 1205 überwiegend Konfliktstufe 3, geringfügig Stufe 4, jedoch tlw. konkretes Abbauinteresse oberflächennaher Lagerstätten, 1206 und 1208 Konfliktstufe 4 wg. Rotmilan-Dichtezentrum, 1207 und 1106 vollständig in Konfliktstufe 4, 1105 je zur Hälfte Konfliktstufe 3 und 4,
kommunaler Planungswunsch (Mengerskirchen) im Bereich 1105 (Waldernbacher Stock Richtung Lahr), jedoch nach Auffassung der Kommune Windverhältnisse schlechter als in Fläche 1104 und 1101.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 15 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 165 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1106"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="55"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Mengerskirchen, Merenberg, Waldbrunn (Westerwald)						
Gemarkung(en):	Waldernbach, Merenberg, Reichenborn, Lahr						

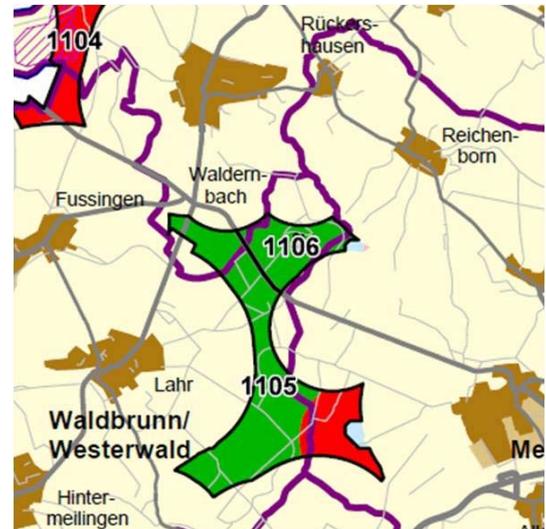
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 82

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 10
 Mischwaldanteil: 69

Offenlandanteil in %: 18



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
1	0	99	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Gemäß ONB avifaunistisches Konfliktpotenzial für Uhu und Turmfalke* (* gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA)
 mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

in Teilen festgesetzte Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen (Gebüsch, Heckenneuanlagen, Sukzession), teilweise gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope, bei den nachfolgenden Planungen beachten
 im W/SW schließt Fläche 1105 unmittelbar an, < 3 km Abstand zu Fläche 1104, im Alternativenvergleich geringeres Konfliktpotenzial bei Fläche 1106 und Fläche 1105 (nördlicher Bereich) gegenüber 1104 (aktueller Schwarzstorch-Bruthorst) und südlicher Teilfläche 1105 Rotmilan-Dichtezentrum),
 Fläche vollständig im 5 km-Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

regionaler Bedeutung, wegen Abstands von mindestens 2,5 km zur Ortslage keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1108"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="283"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Löhnberg, Merenberg, Weilburg						
Gemarkung(en):	Löhnberg, Allendorf, Merenberg, Waldhausen						

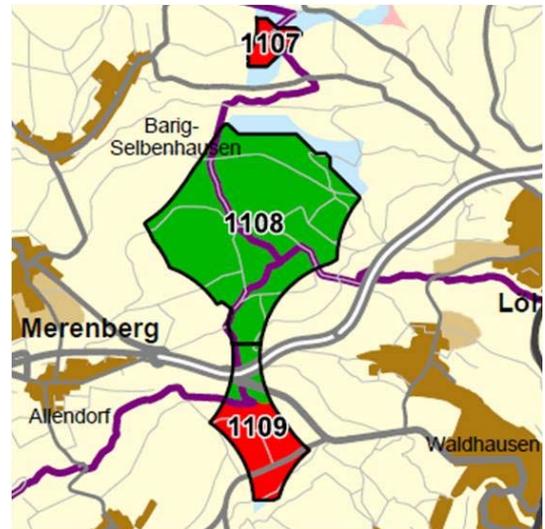
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 17
 Nadelwaldanteil: 6
 Mischwaldanteil: 77

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilan-Vorkommen unmittelbar auf der Grenze im NW (kein Dichtezentrum), Konflikt auf örtlicher Ebene zu lösen, frühere Hinweise auf einen Schwarzstorch werden durch Staatliche Vogelschutzwarte nicht mehr bestätigt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

nahezu vollständig VBG oberflächennaher Lagerstätten, jedoch aktuell kein Abbauinteresse bekannt, aus Naturschutzsicht konfliktarm (Konfliktstufe 1), rund 40% des Gebiets weist sehr hohe Windhöffigkeit auf, geringer Anteil von Wald mit Bodenschutzfunktion, 1108 grenzt unmittelbar an Fläche 1109, gemeinsam betrachten, < 1 km Entfernung zu (ebenfalls naturschutzfachlich konfliktarmer) Fläche 1107, im Alternativenvergleich Vorteile für die Flächen 1108, da deutlich größer als Fläche 1107 und weitestgehend sehr windhöffig, somit bessere Nutzbarkeit für einen Windpark, Fläche 1109 nur im nördlichen Bereich konfliktarm, ansonsten überwiegend in höchster Konfliktstufe (Konfliktstufe 6) wg. Lage im FFH-Gebiet 5515-303 Lahntal

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

und seine Hänge

Fläche vollständig im 5 km-Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, wegen Abstands von mindestens 1,5 km zur Ortslage keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten, jedoch bei Alternativenvergleich mögliche Umzingelung Merenbergs bedenken (Flächen 1105/1106/1108/1109/1206), Streichung einzelner VRG unter diesem Aspekt in Betracht ziehen, durch Streichung 1109 südliche Teilfläche und ggf. 1105 südliche Teilfläche wird Konflikt entschärft, interkommunaler Windpark der drei betroffenen Kommunen mit 13 WEA geplant

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1109	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	77
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Merenberg, Weilburg						
Gemarkung(en):	Allendorf, Hasselbach, Waldhausen, Weilburg						

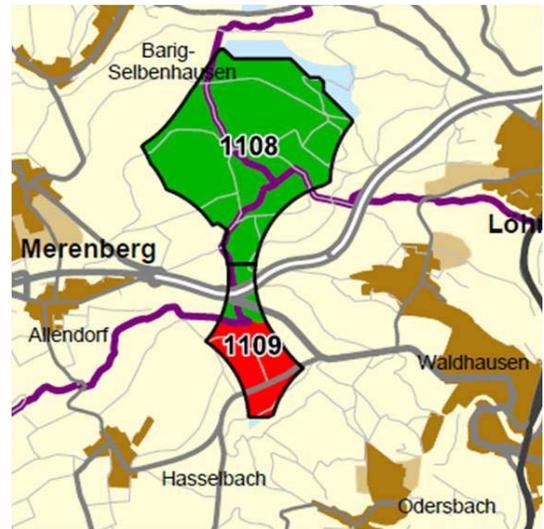
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 95

Laubwaldanteil: 27
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 67

Offenlandanteil in %: 5



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
8	0	19	0	0	73

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
X	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit: Südteil der Fläche (> 50 %) liegt im FFH-Gebiet 5515-303 Lahntal und seine Hänge, Vereinbarkeit des VRG WE mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht gegeben

Artenschutz: gemäß ONB lt. Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Vorkommen Windenergie sensibler Vogelarten: Rotmilan, Wanderfalke, Schwarzmilan, Wespenbussard* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA), gemäß ONB mögliche Konflikte mit Zielart des FFH-Gebiets (Zwergfledermaus) und weiteren, windenergieempfindlichen Arten (Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Bechsteinfledermaus# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012), Konfliktlösung auf örtlicher Ebene nicht erkennbar

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Charakteristik und Begründung für Ausweisung des FFH-Gebietes sind steile, teilweise felsige Hänge mit unterschiedlicher Exposition, naturnahe Laubwälder an steilen Hängen, Xerothermstandorte, tlw. geschützte Biotope gemäß 30 BNatSchG (Quelle, Bach), tlw. Ökokonto

ca. 15 % der Gesamtfläche ist forstliche Saatgutfläche, Fläche 1108 unmittelbar angrenzend, im Alternativenvergleich ist südliche Teilfläche 1109 deutlich konflikträchtiger wg. Lage im Schutzgebiet, Fläche vollständig im 5 km-Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, wegen Abstands von mindestens 2 km zur Gesamtanlage keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten, jedoch bei Alternativenvergleich mögliche Umzingelung Merenbergs bedenken (VRG WE 1105/1106/1108/1109/1206), Streichung einzelner VRG unter diesem Aspekt in Betracht ziehen, durch Streichung 1109 (überwiegende Teilfläche) und 1105 (südliche Teilfläche) wird Konflikt entschärft, nördliche Teilfläche außerhalb des FFH-Gebiets beidseits der B 49 zusammen mit 1108 kommunaler Planungswunsch (interkommunaler Windpark für 13 Anlagen)

Beschlussvorschlag:

Teilfläche (ca. 21 ha) als VRG WE ausweisen, Teilfläche nicht als VRG WE ausweisen, da Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht gegeben

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1111"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="30"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Dornburg, Hadamar						
Gemarkung(en):	Thalheim, Niederzeuzheim						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

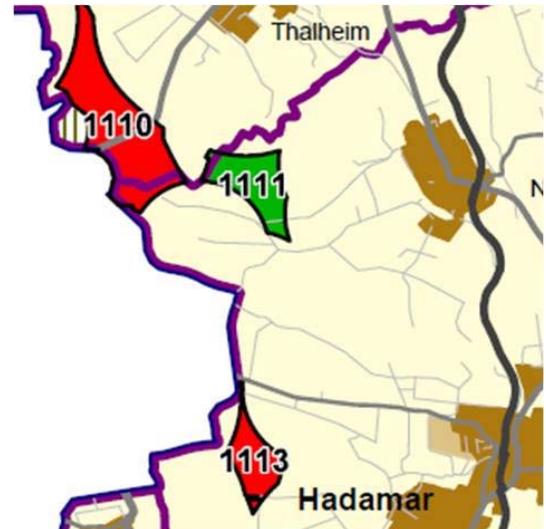
Waldanteil in %: 89

Laubwaldanteil: 37

Nadelwaldanteil: 3

Mischwaldanteil: 48

Offenlandanteil in %: 11



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	34	0	66	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: überwiegend innerhalb des 1 km-Puffers um Uhu-Brutstandort (südwestlich Thalheim) in bestehender Abbaufäche, mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius südwestlich Thalheim auf örtlicher Ebene zu lösen, da Flugbeziehungen zu den Nahrungshabitaten in das Offenland gehen und nicht in die Waldfläche
mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen,

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG auf örtlicher Ebene berücksichtigen

kommunaler Planungswunsch deutlich größer,

< 1 km Abstand zu Fläche 1110, im Alternativenvergleich konfliktärmer als 1110, jedoch weniger windhöflich,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

kommunaler Planungswunsch

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 25 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1112"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="23"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Hadamar						
Gemarkung(en):	Oberzeuzheim						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 0

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 100



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	X	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: ausschließlich Offenland, konfliktarme Fläche (Konfliktstufe 2), mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) und Schwarzmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nordöstlich Fläche 1112 sowie mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Kleinflächig, ungünstiger Zuschnitt, avifaunistisch und aus Naturschutzsicht konfliktarm, unmittelbar angrenzend an WE-Bestandsfläche des RPM 2010 (unwirksam), ca. 3 km Entfernung zu Flächen 1111,1113, 1203 und 1114 (ähnliche Flächengrößen, jedoch günstigerer Flächenzuschnitt bei 1112, keine Unterschiede im Hinblick auf Windhöflichkeit),

Vorbelastung durch Hochspannungsleitung

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1115"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="55"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Beselich, Runkel						
Gemarkung(en):	Niedertiefenbach, Hofen, Steeden						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 12

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 88



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5414-450 Steinbrüche in Mittelhessen in räumlicher Nähe, jedoch Puffer

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Brutplatz im 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius, jedoch tlw. innerhalb des 3 km Radius südlich Eschenau auf örtlicher Ebene zu lösen, Flugbewegungen des Schwarzstorchs zur Nahrungsaufnahme in Richtung Kerkerbachaue

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche vollständig VBG oberflächennaher Lagerstätten, Perforation durch Ausschlussfläche innerhalb 1115, gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und festgesetzte Ausgleichsflächen in der Örtlichkeit beachten,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

< 1km Abstand zu Fläche 1211, im Alternativenvergleich Vorteile bei Fläche 1115 wg. Flächengröße, zwischen 1115 und 1211 Abbaufäche.

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 11 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1116"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="88"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Beselich, Runkel						
Gemarkung(en):	Schupbach, Eschenau, Runkel						

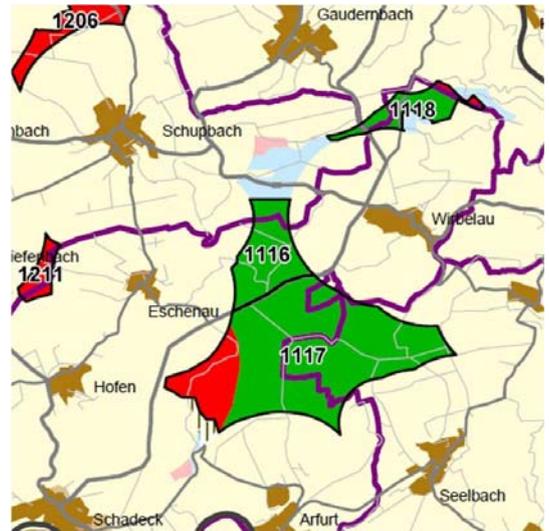
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 87

Laubwaldanteil: 37
 Nadelwaldanteil: 2
 Mischwaldanteil: 48

Offenlandanteil in %: 13



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Innerhalb des 3-km-Radius um bestätigten Schwarzstorch-Bruthorst im W, Abstand jedoch >1km, innerhalb der 1-km-Puffer von Rotmilan-(Dichtezentrum) und Schwarzmilan-Bruthorsten im N bzw. NO, gemäß ONB Vorkommen des Habicht (gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA) westlich der Fläche, mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial, Konfliktpotenzial mit Fledermäusen, kleinflächiger Anteil von forstlichem Saatgutbestand, überwiegend Laubgehölze, Fläche schließt unmittelbar an Fläche 1117 an,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

zusammen über 500 ha Gebietsgröße,

mögliche Umzingelung der Ortslage Wirbelau (Sichtfeldeinschränkung ca. 120 °) bedenken

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1117	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	421
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Runkel, Villmar						
Gemarkung(en):	Arfurt, Eschenau, Runkel, Wirbelau, Falkenbach, Seelbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

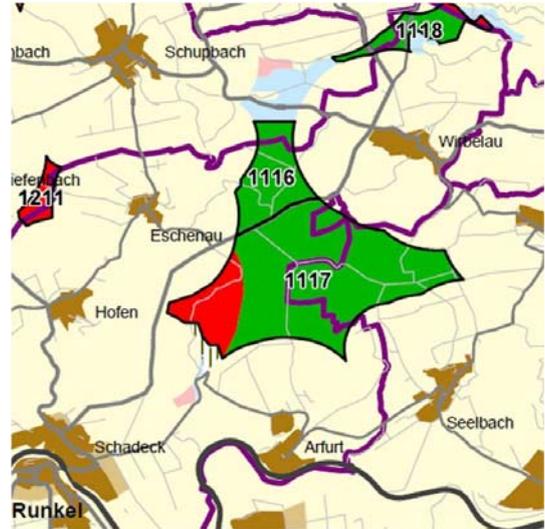
Waldanteil in %: 56

Laubwaldanteil: 14

Nadelwaldanteil: 9

Mischwaldanteil: 33

Offenlandanteil in %: 44



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit: räumliche Nähe zu FFH-Gebiet 5515-303 "Lahntal und seine Hänge" im W und SW (Erhaltungsziele für Wald-LRTs und für Fledermausarten) jedoch ausreichender Puffer

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst südlich Eschenau im 1 km-Radius auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, Teilfläche daher streichen, Flugbewegungen zur Nahrungsaufnahme jedoch nach W in Richtung NSG Kerkerbachaue weg vom Waldkomplex, mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius daher auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial), nördlich außerhalb des 1km-Radius Rotmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) und Schwarzmilan-Bruthorst, südlich an der Flächengrenze Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum), mögliche Konflikte auf der örtlichen Ebene lösbar, lt. ONB Vorkommen von Habicht* und Sperber* und Baumfalke, jedoch nicht näher lokalisiert (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleinflächig forstlicher Saatgutbestand sowie Wald und Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene berücksichtigen, ebenso gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen, zusammenhängend mit VRG WE 1116, gemeinsam über 500 ha Gebietsgröße, < 3 km Abstand zu Fläche 1118, mögliche Umzingelung der Ortslage Wirbelau (Sichtfeldeinschränkung ca. 120 °) bedenken.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha.
Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 6 ha.

Beschlussvorschlag:

Teilfläche als VRG WE ausweisen (360 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1118"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="50"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Beselich, Runkel, Weilburg						
Gemarkung(en):	Schupbach, Wirbelau, Gaudernbach, Kirschhofen						

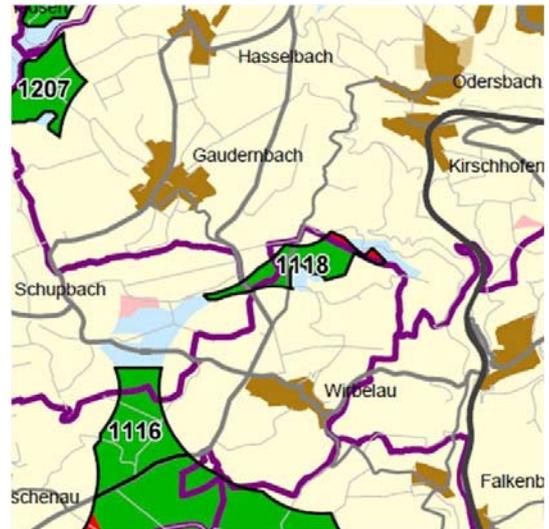
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 38

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil in %: 62



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	87	2	0	11

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5515-303 "Lahntal und seine Hänge" im O und S kleinflächig überlagert, Erhaltungsziele für Wald-LRTs und für Fledermausarten, zur Konfliktvermeidung FFH-Gebietsfläche nicht ausweisen (ca. 5 ha)

Artenschutz: Rotmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) außerhalb des 1 km-Radius westlich des Gebiets, mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Vorkommen im SW unmittelbar auf der Grenze von 1118 auf der örtlichen Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen, < 3 km Entfernung zur Fläche 1116/1117, im Alternativenvergleich Nachteile 1118 wegen der

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

geringeren Flächengröße und wegen geringerer Windhöffigkeit als tlw. in 1117,
mögliche Umzingelung der Ortslage Wirbelau (Sichtfeldeinschränkung ca. 120 °) bedenken,
Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 8 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 44 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Limburg-Weilburg

Kommune(n): Weilmünster

Gemarkung(en): Ernsthausen, Lützendorf, Weilmünster

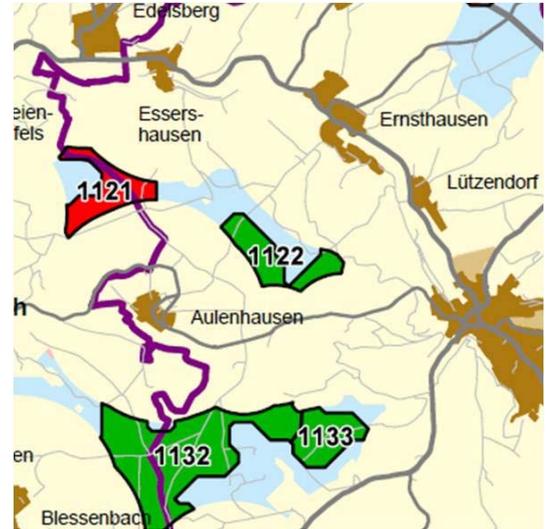
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 33

Laubwaldanteil: 21
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 67



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

< 2 km Abstand zu Fläche 1121 und 1132/1133,

im Alternativenvergleich Vorteil bei 1122 wg. Vorbelastung (Hochspannungsfreileitung),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1123	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	136
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Waldsolms, Weilmünster						
Gemarkung(en):	Kraftsolms, Dietenhausen, Möttau, Waldmünster						

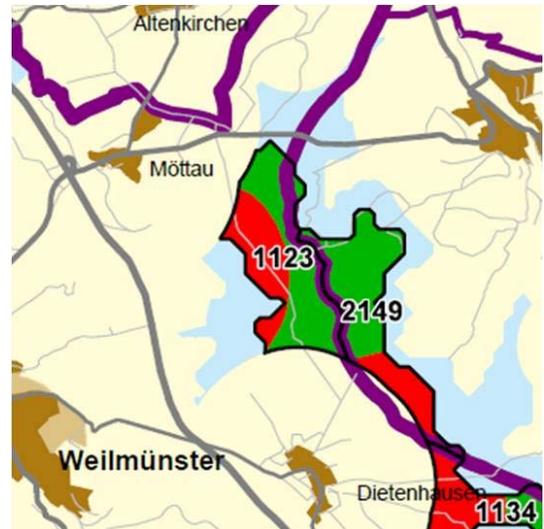
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 21
 Nadelwaldanteil: 2
 Mischwaldanteil: 77

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	73	27	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: auf Teilfläche (48 ha) mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst südlich Möttau im 1 km-Radius auf örtlicher Ebene vermutlich nicht zu lösen, Konflikte auf Teilfläche im Radius 1 - 3 km um Horst auf der örtlichen Ebene lösbar, da Flugbewegungen des Schwarzstorchs nicht in den geschlossenen Waldbestand zielen, sondern nach W bzw. NW zur offenen Feldflur (Fließgewässer als Nahrungshabitate, NSG "Möttaubachtal" = langgestrecktes Waldwiesental mit naturnahem Bach), ein Rotmilan-Bruthorst innerhalb des Gebiets, ein Rotmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) außerhalb des 1 km-Radius im NO, Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial), Hinweis: Im S angrenzend Wochenstube Langstreckenzieher, dort sehr hohes Konfliktpotenzial für Fledermäuse

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	geringfügig Wald mit Bodenschutzfunktion eingeschlossen, Fläche grenzt unmittelbar an VRG WE 2149, daher gemeinsam betrachten , teilweise wertvolle Laubwaldbestände, Kommune plant Errichtung von 8 WEA auf dem "Buhlenberg", BImSchG - Verfahren wird vorbereitet, Ergebnis offen
Beschlussvorschlag:	Teilfläche (ca. 88,5 ha) als VRG ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1125	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	59
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Elz, Limburg a.d.Lahn						
Gemarkung(en):	Elz, Staffel						

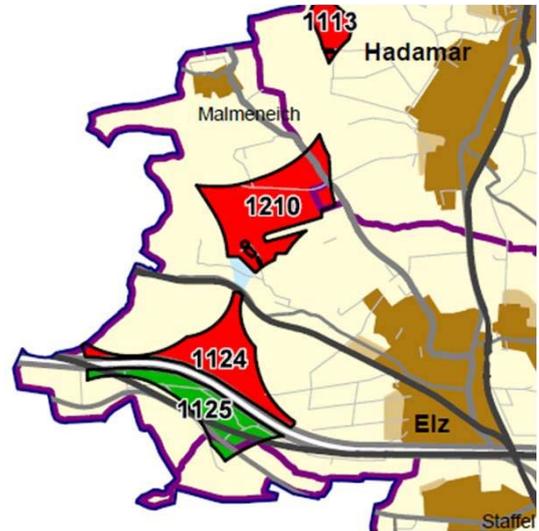
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 82

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 64

Offenlandanteil in %: 18



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	X	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	-	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: sehr hohe Windhöffigkeit,
 Lage am internationalen Verkehrskorridor A3 / ICE-Strecke, daher geringfügige Belastung des Landschaftsbildes zu erwarten,
 Abweichungsantrag im Frühjahr 2012 gestellt,
 Konflikte wg. Flugsicherung (Landeplatz Elz) lösbar,
 gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Ebene berücksichtigen.

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1127"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="177"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Selters (Taunus), Villmar						
Gemarkung(en):	Münster, Langhecke, Villmar, Weyer						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

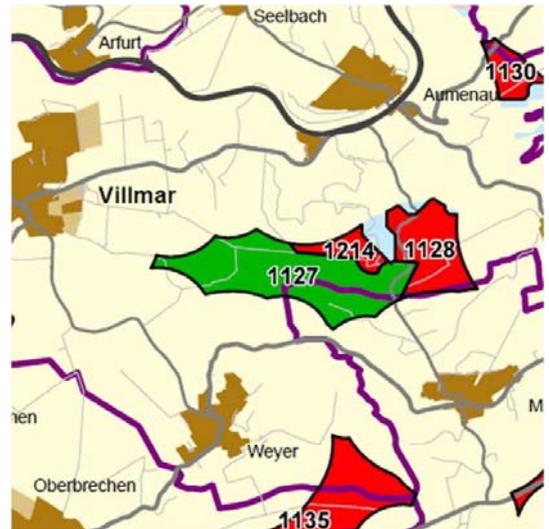
Waldanteil in %: 81

Laubwaldanteil: 17

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 63

Offenlandanteil in %: 19



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
16	84	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit: Unmittelbar angrenzend an FFH-Gebiet 5615-303 "Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRTs und Fledermäusen, jedoch keine Überlappung

Artenschutz: gemäß ONB im FFH-Gebiet Vorkommen Wasserfledermaus, Braunes Langohr *, Fransenfledermaus*, Bechsteinfledermaus*, Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus* (* = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012), mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) sind auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltregelungen), FFH-Gebiet bleibt unangetastet
mögliche Konflikte wg. Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum) nördlich innerhalb des 1km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: auf kleiner Teilfläche forstlicher Saatgutbestand und Flur mit Bodenschutzfunktion, teilweise wertvolle Laubwaldbestände, gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

unmittelbar angrenzend Fläche 1214 und 1128, < 3 km Abstand zu Fläche 1126, 1130 und 1135, im Alternativenvergleich Vorteile bei Fläche 1127 gegenüber allen anderen im Hinblick auf Konfliktpotenzial Arten- und Biotopschutz (Ausnahme 1130), Flächengröße, Windhöffigkeit und interkommunale Nutzbarkeit, kommunaler Planungswunsch, Umsetzungsinteresse ist gegeben

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1132	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	140
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Weilmünster, Weinbach						
Gemarkung(en):	Aulenhäusen, Rohnstadt, Weilmünster, Blessenbach, Weinbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

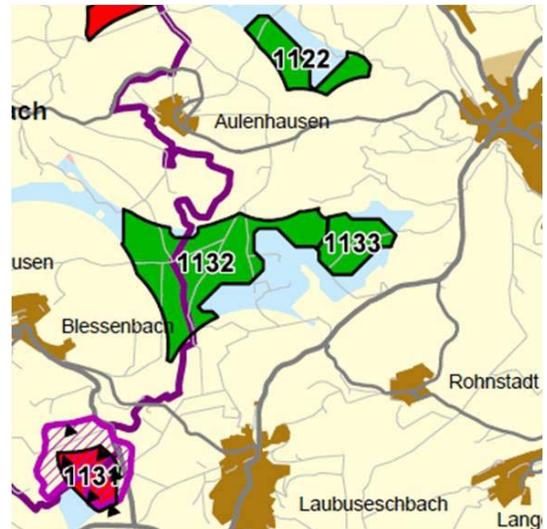
Waldanteil in %: 72

Laubwaldanteil: 26

Nadelwaldanteil: 11

Mischwaldanteil: 34

Offenlandanteil in %: 28



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Räumliche Nähe zum FFH-Gebiet 5516-302 Waldgebiete südwestlich von Weilmünster im Osten mit Erhaltungszielen für Wald-LRTs und Anhang II-Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr,

Artenschutz: Konfliktpotenzial mit Fledermäusen örtlich lösen, gemäß ONB Vorkommen des Großen Mausohr im FFH-Gebiet, Pufferzone vorhanden

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringfügig Wald und Flur mit Bodenschutzfunktion, zusammenhängend mit VRG WE 1133,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen,

interkommunal nutzbares Gebiet, kommunaler Planungswunsch (Weinbach)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Limburg-Weilburg

Kommune(n): Weilmünster

Gemarkung(en): Weilmünster

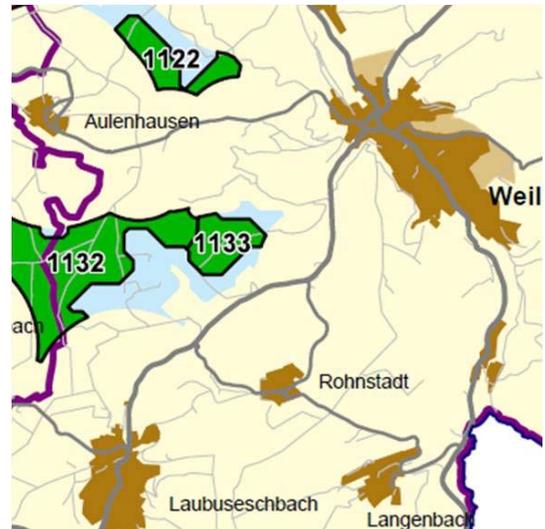
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 7

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 5

Offenlandanteil in %: 93



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: südwestlich angrenzend FFH-Gebiet 5516-302 "Waldgebiete südwestlich von Weilmünster" mit Erhaltungszielen für Wald-LRTs und Anhang II Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleinflächig Flur mit Bodenschutzfunktion,
 gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen,
 zusammenhängend mit Fläche 1132 interkommunal nutzbar,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1134	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	84
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Waldsolms, Weilmünster						
Gemarkung(en):	Brandoberndorf, Kröffelbach, Dietenhausen, Weilmünster						

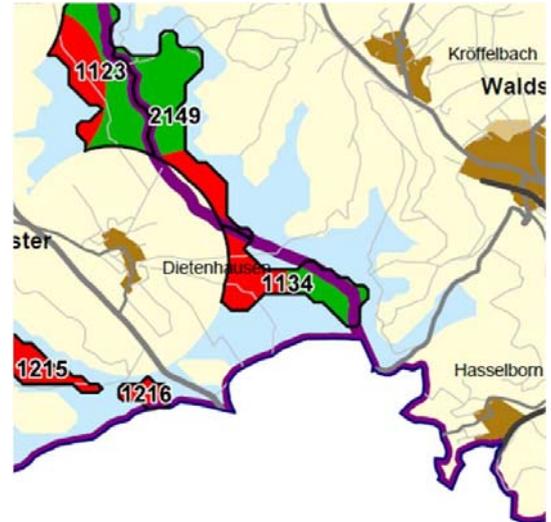
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 26
 Nadelwaldanteil: 55
 Mischwaldanteil: 19

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	44	5	51	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Westlicher Teil (ca. 50% der Fläche) innerhalb des 1 km-Radius um Wochenstube Langstreckenzieher, sehr hohes Konfliktpotenzial für Fledermäuse, Konflikt auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, daher Teilfläche freihalten, im Südostteil mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen, mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst südlich Dietenhausen auf Teilfläche außerhalb des 1 km-Radius, jedoch innerhalb des 3 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, da Funktionbeziehungen nicht in Richtung 1134 gehen, sondern in die näher liegenden Fließgewässer - Offenlandbereiche, zusätzlich mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst nordwestlich außerhalb des 1 km-Radius, innerhalb des 3 km-Radius auf einer Teilfläche, die bereits wg. Wochenstube Fledermaus - Langstreckenzieher sehr konfliktrichtig ist

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit den Flächen 1123 und 2149 stehend, gesetzlich geschützte Biotopie südlich des Gebiets (Iselbach, Feuchtwiesen, Quellbereich)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen (ca. 41 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1135"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="159"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Brechen, Selters (Taunus), Villmar						
Gemarkung(en):	Oberbrechen, Eisenbach, Münster, Niederselters, Weyer						

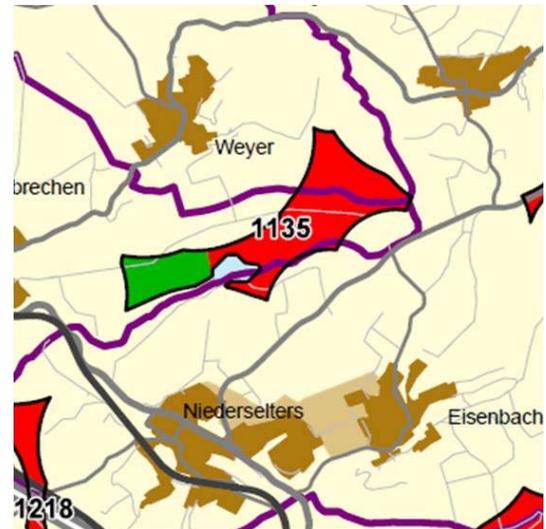
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 82

Laubwaldanteil: 4
 Nadelwaldanteil: 8
 Mischwaldanteil: 70

Offenlandanteil in %: 18



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	30	21	49	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtzentrum) innerhalb der Fläche und nordwestlich außerhalb des 1km-Radius, gemäß ONB Vorkommen des Graureihers, jedoch nicht näher lokalisiert, mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst östlich Eisenbach außerhalb des 1 km-Radius, jedoch auf Teilfläche innerhalb des 3 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, Fläche liegt zu ca. 70% innerhalb des 1 km-Radius um eine Wochenstube der Fransenfledermaus (windenergiesensibler Langstreckenwanderer, sehr hohes Fledermauskonfliktpotenzial), lt. Gutachten der Gemeinde Selters ist der "Hinterwald" ein "hessenweit bedeutsamer Fledermaus-Hot spot" mit der größten bekannten Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus (FFH-Anhang II Art)* im Kreis Limburg-Weilburg, darüber hinaus Vorkommen des Großen Mausohrs, des Kleinen und des Großen Abendseglers und der Fransenfledermaus (Wochenstube s.o.), Konfliktlösung auf örtlicher Ebene vermutlich nicht möglich, östliche Teilfläche (Waldkomplex) daher nicht ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	teilweise forstlicher Saatgutbestand, teilweise VBG oberflächennaher Lagerstätten, mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung) interkommunal nutzbare Fläche, Gemeinde Selters wünscht Streichung der östlichen Teilfläche aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes Gemeinde Brechen hat Interesse an der Fläche, jedoch an anderer Stelle (kommunenübergreifend) Alternative. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha.
Beschlussvorschlag:	Teilfläche als VRG ausweisen (36,5 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1136	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	197
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Selters (Taunus), Weilmünster						
Gemarkung(en):	Haintchen, Langenbach, Laubuseschbach						

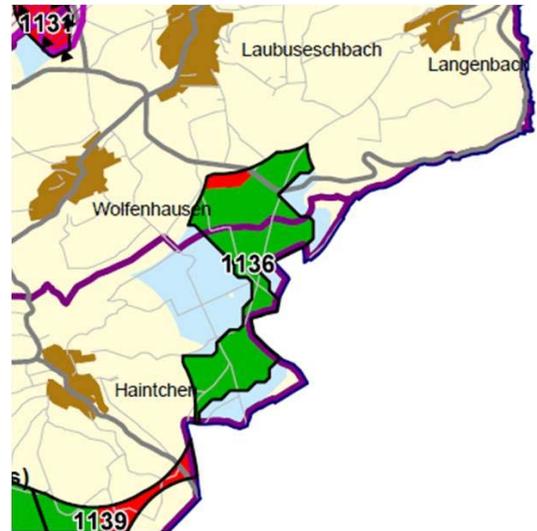
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 95

Laubwaldanteil: 27
 Nadelwaldanteil: 53
 Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil in %: 5



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
98	0	0	0	0	2

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5616-301 Im Weihersgrund bei Laubuseschbach (Gesamtgröße weniger als 5 ha) überlagert, Erhaltungsziele für Grünland - LRTs 6230 und 6510 sowie für *Maculinea nausithous*, zur Konfliktvermeidung FFH-Gebiet ausklammern

Artenschutz:

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: im FFH-Gebiet) gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG: schmales, feuchtgeprägtes Wiesental, im NO angrenzend an kleinflächigen Wald mit Bodenschutzfunktion, festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen, unmittelbar angrenzend Fläche 1139, bei gemeinsamer Realisierung mit den Flächen 1219, 1220 und 1139 ostseitige Einkesselung der Ortslage Haintchen, im Alternativenvergleich besser als 1219, 1220 und 1129 (tlw.) bzgl. Konfliktpotenzial Arte- und Biotopschutz (1136 hat Konfliktstufe 1), schlechter als 1220 (tlw.) und 1139 (tlw.) bzgl. Windhöflichkeit, hohes Umsetzungsinteresse bei Fläche 1136,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

bei gemeinsamer Realisierung mit den Flächen 1139, 1144 und 1145 westseitige Einkesselung der Ortslage Hassenbach (Gde. Weilrod).

Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 190 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1138	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	193
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Hünfelden						
Gemarkung(en):	Heringen, Kirberg, Mensfelden, Nauheim, Neesbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

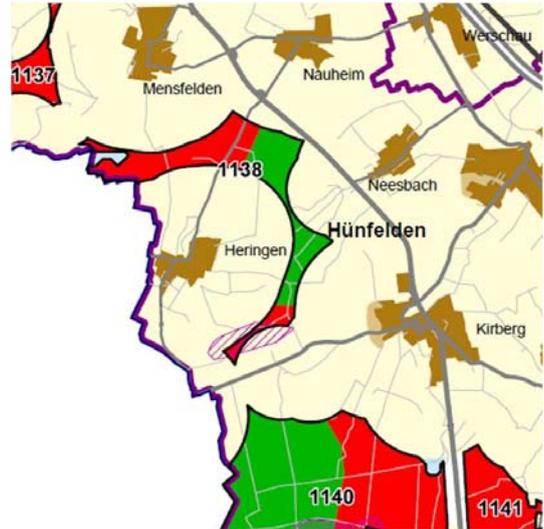
Waldanteil in %: 0

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 100



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: im NW angrenzend Uhu-Standort, dort gemäß ONB Konfliktpotenzial windkraftsensibler Vögel wegen Vorkommen Rohrweihe und Baumfalke, im laufenden FNP-Verfahren wird der nordwestliche Bereich zum Schutz des Offenlandes für Greifvögel und als Flugkorridor des Schwarzstorchs (Flugbewegungen vom S Richtung Mühlbachaue - Nahrungshabitat) freigehalten und nicht als Konzentrationszone für WEA dargestellt, der südwestliche Bereich wird ebenfalls freigehalten aus avifaunistischen Gründen (Flugkorridor),

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

geringfügig VBG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, sichelförmiger Flächenzuschnitt, Gefahr der Einkesselung der Ortslage Heringen, daher Flächenreduzierung bzw. -teilung notwendig, Vorbelastung durch gebietsquerende Hochspannungs-Freileitung, dadurch Wegfall von möglichen Teilflächen, im S Modellflugplatz überplant, lt. Angaben der Kommune überregional bedeutsame Flugveranstaltungen,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Überplanung des Geländes nicht erwünscht,
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung).
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 84 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Limburg-Weilburg

Kommune(n): Selters (Taunus)

Gemarkung(en): Eisenbach, Haintchen

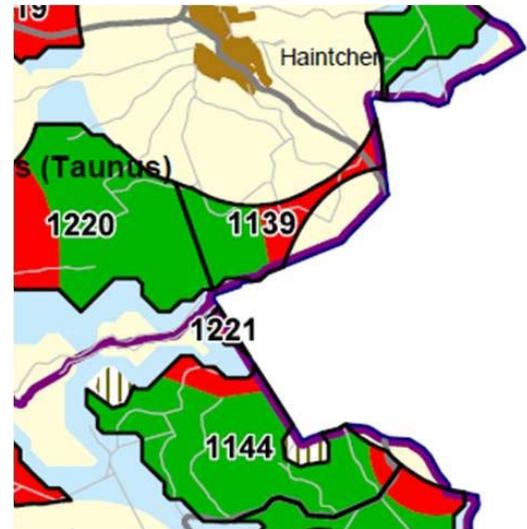
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 91

Laubwaldanteil: 12
 Nadelwaldanteil: 26
 Mischwaldanteil: 54

Offenlandanteil in %: 9



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
42	0	58	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Horst in Eisenbach außerhalb des 1km-Radius, innerhalb des 3 km Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, Flugbewegungen gehen VRG abgewandt nach Westen zum Häuserbach

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Zusammenhängend mit VRG WE 1220, räumliche Nähe zu VRG WE 1136, 1221, 1144 und 1145, bei gemeinsamer Realisierung mit den Flächen 1136, 1220 und 1219 Einkesselung der Ortslage Haintchen, bei Realisierung mit 1136, 1144 und 1145 Einkesselung der Ortslage Hasselbach (Gde. Weilrod, RP Darmstadt), Nachteil gegenüber den übrigen Flächen bzgl. Flächengröße, tlw. schlechter als 1136, 1144 und 1145 bzgl- Konfliktpotenzial Arten- und Biotopschutz, Windhöffigkeit tlw. höher als in Fläche 1136 und in 1145
 Gesetzlich geschützte Biotope: Emmerhäuser Bach südlich angrenzend kommunaler Planungswunsch, Umsetzungsinteresse daher gegeben

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 47 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1140	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	531
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Hünfelden						
Gemarkung(en):	Heringen, Kirberg						

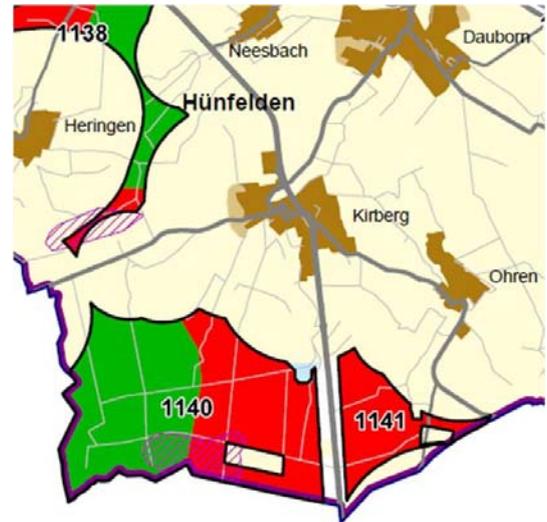
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 91

Laubwaldanteil: 24
 Nadelwaldanteil: 18
 Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil in %: 9



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
32	0	67	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit bekanntem Schwarzstorch-Horst außerhalb des Planungsraums (Grenzgebiet zw. Rheinland-Pfalz und Hessen) auf Teilfläche außerhalb des 1km-Radius, jedoch innerhalb des 3km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, jedoch aktueller Schwarzstorch-Bruthorst (Ersatzhorst?) seit 2011 an der B 417, mögliche Konflikte innerhalb des 1 km-Radius um Horst-Standort auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, Teilfläche daher streichen, weitere windkraftsensible Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard*, Baumfalke), (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA), aktuell 1 Brutpaar Schwarzmilan ebenfalls westlich der Bundesstraße, zwei Rotmilan-Nachweise (keine Dichtezentren)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Großflächig forstlicher Saatgutbestand, Teilfläche war bereits im RPM 2010 (jetzt unwirksam) als VRG WE Planung enthalten, hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial, interkommunal nutzbares Gebiet, grenzüberschreitend, Abstimmung mit RP Darmstadt erforderlich,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

laufendes FNP-Verfahren Hünfelden: FNP-Darstellung in Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte, Mindestabstand zum Schwarzstorchhorst eingehalten, mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 288 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1142	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	108
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Bad Camberg						
Gemarkung(en):	Bad Camberg						

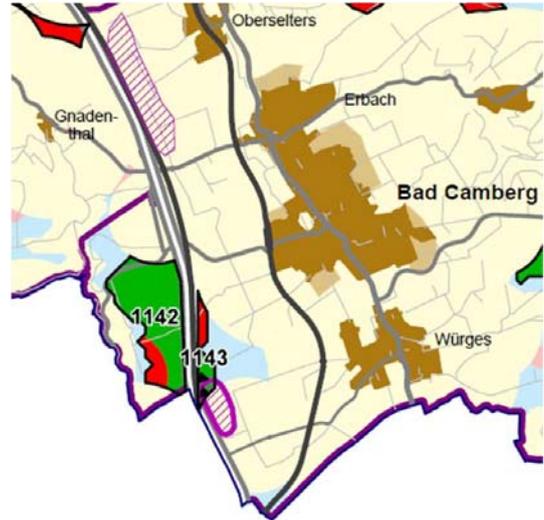
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 77

Laubwaldanteil: 29
 Nadelwaldanteil: 5
 Mischwaldanteil: 43

Offenlandanteil in %: 23



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: nordwestlich FFH-Gebiet in ausreichendem Abstand,

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise VBG oberflächennaher Lagerstätten, Vorbelastung durch angrenzende ICE-Trasse und A3, auf der anderen Straßenseite Fläche 1143,

Festgesetzte Ausgleichsflächen (Ausgleichsmaßnahme ICE-Trasse) bei der konkreten Standortfestlegung im nachfolgenden Verfahren beachten,

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung),

kommunaler Planungswunsch (Flächen 1142 und 1143 gemeinsam beplanen),

Umsetzungsinteresse gegeben,

Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 12 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 95 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1143	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	19
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Bad Camberg						
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Würges						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 0

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 100



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	X	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: südlich angrenzend, tlw. überlagernd im RPM 2010 (jetzt unwirksam) VRG Windenergie Bestand, Vorbelastung durch angrenzende ICE-Trasse und A3, Gesetzlich geschützte Biotope, wertvolle Streuobstwiese sowie festgesetzte Ausgleichsflächen (Ausgleichsmaßnahme ICE Trasse) im konkreten Verfahren beachten, mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung),

kommunaler Planungswunsch (Flächen 1142 und 1143 gemeinsam betrachten)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 11,5)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1144	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	217
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Bad Camberg						
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Erbach, Schwickershausen						

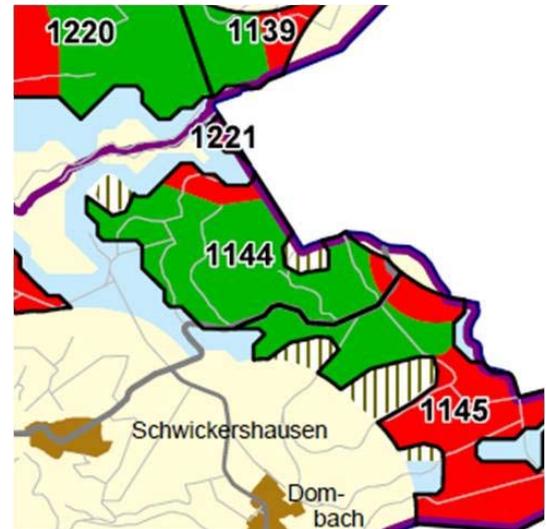
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 19
 Mischwaldanteil: 63

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
68	0	32	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-304 "Eisenbach bei Niederselters" südwestlich des Gebietes in ausreichendem Abstand

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Brutvorkommen (aktuell nicht bestätigt) außerhalb des 1 km-Radius,
 teilweise innerhalb des 3 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen,
 ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 1145 unmittelbar anschließend, gemeinsam betrachten, in der Summe ca. 5 km Längsausdehnung,
 Landschaftsbildbeeinträchtigung, Flächenunterteilung vorsehen, (siehe auch 1139),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (194 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1145	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	275
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Bad Camberg						
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Dombach, Schwickershausen						

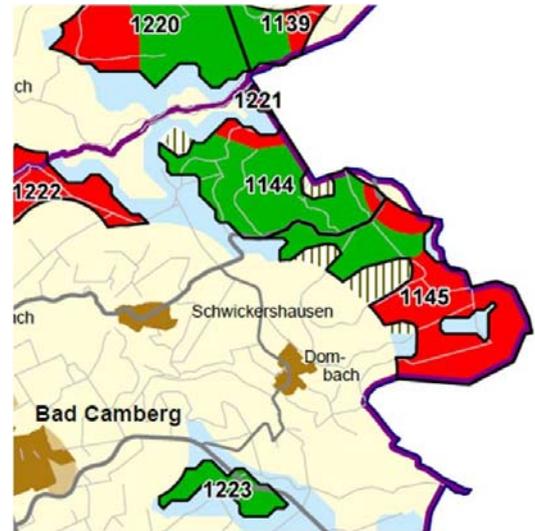
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 98

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 7
 Mischwaldanteil: 84

Offenlandanteil in %: 2



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
99	0	1	0	0	1

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	X	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Geringfügige Überschneidung mit FFH-Gebiet 5716-308 "Dombachtal" , zur Konfliktvermeidung mit den Erhaltungszielen FFH-Gebiet freihalten,

Artenschutz: mögliche Konflikte mit aktuellem Schwarzstorch-Brutvorkommen außerhalb des 1 km-Radius, an der Grenze des 3 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

gemäß ONB Vorkommen der Bechsteinfledermaus*, jedoch nicht näher lokalisiert (* = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012),

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Gesetzlich geschützte Biotope: Langbecker Bach (Teil des FFH-Gebiets) bei der konkreten Planung beachten,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Fläche 1145 unmittelbar an 1144 anschließend, gemeinsam betrachten, in der Summe ca. 5 km Längsausdehnung,

Landschaftsbildbeeinträchtigung und gemeinsam mit 1139 kumulative Landschaftsbelastung für Ortslage Hassenbach (Gde. Weilrod) bedenken, Flächenunterteilung notwendig,

Ostteil wegen Nähe zu Platzrunde Riedelbach nicht realisierbar, deshalb nicht als VRG WE auszuweisen,

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung (Navigationsanlage VOR Taunus) in der westlichen Teilfläche auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung)

kommunaler Planungswunsch, aufgrund der Längsausdehnung wünscht Kommune eine eindeutige Zäsur zwischen 1144 und 1145 (Landschaftsbild)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 71 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1205	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	113
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Beselich, Hadamar, Waldbrunn (Westerwald)						
Gemarkung(en):	Heckholzhausen, Obertiefenbach, Steinbach, Hintermeilingen						

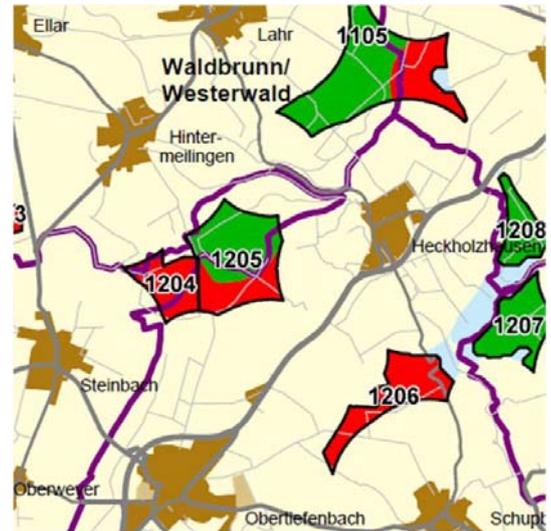
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 22
 Nadelwaldanteil: 42
 Mischwaldanteil: 33

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	82	18	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungsfreileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: angrenzend an FFH-Gebiet 5514-302 Spitzberg, Gackenberg und Tongruben von Hintermeilingen mit Erhaltungszielen für Wald-LRT 9130 und für Fledermausarten (Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) nach Anhang II FFH-Richtlinie,

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) in der Örtlichkeit zu lösen, mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (Dichtezentrum), Nahrungsflüge gehen in die südliche, gewässerreiche Teilfläche 1205, daher streichen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Teilweise VBG oberflächennaher Lagerstätten, nördlich angrenzend VRG für den Abbau von oberflächennahen Lagerstätten, im O angrenzend an Wald mit Bodenschutzfunktion mit kleinflächiger Überlappung, angrenzend vorbelasteter Raum (Hochspannungsfreileitung parallel zur überregionalen Verkehrsachse (B49)) wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Merenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten < = 3 km Abstand zu Flächen 1105, 1206, 1207 und 1208, im Alternativenvergleich im Hinblick

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

auf Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz besser als 1108 (tlw.), 1206 und 1208, Vorbelastungen in allen Flächen ähnlich, Windhöffigkeit identisch, bei Realisierung sämtlicher Flächen Umzingelung der Ortslage Heckholzhausen (Sichtfeldeinschränkung > 120°, Flächenreduzierung, -streichung erforderlich. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 59 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 76 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1207"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="56"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Weilburg						
Gemarkung(en):	Gaudernbach, Hasselbach						

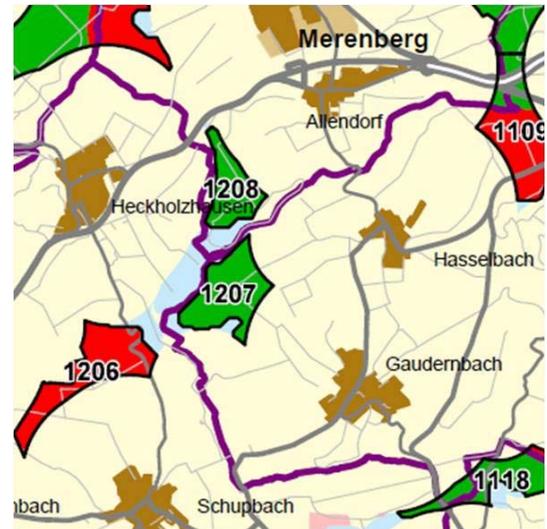
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 55

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil in %: 45



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	98	2	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) nordöstlich des Gebiets außerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleinflächig Flur mit Bodenschutzfunktion, ca. 4 km zur Ortslage Merenberg, keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten, Fläche 1208 fast unmittelbar angrenzend, < = 3 km Abstand zu Flächen 1105, 1205, 1206 und 1208, im Alternativenvergleich im Hinblick auf Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz besser als 1105 (tlw.), 1206 und 1208, Vorbelastungen durch überregionale Verkehrslinie (B 49) in allen Flächen ähnlich, Windhöffigkeit identisch, bei Realisierung sämtlicher Flächen Umzingelung der Ortslage Heckholzhausen (Sichtfeldeinschränkung > 120°, Flächenreduzierung, -streichung daher erforderlich

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1208"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="36"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Merenberg						
Gemarkung(en):	Allendorf						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

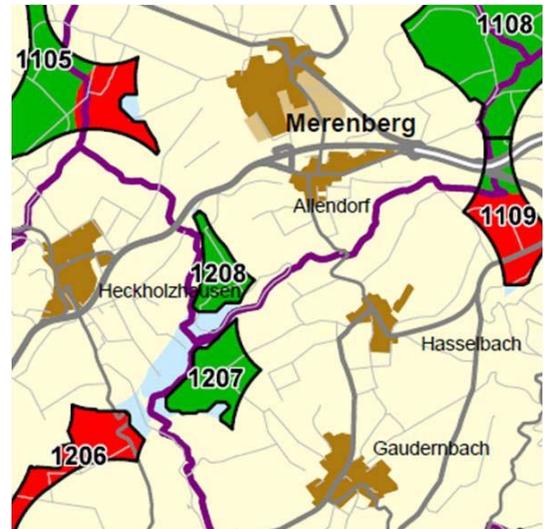
Waldanteil in %: 98

Laubwaldanteil: 49

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil in %: 2



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	19	81	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	X	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km Radius südlich Allendorf (Dichtezentrum) auf der örtlichen Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial),

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

schließt teilweise forstlichen Saatgutbestand ein, wegen Abstands von 1,5 km zur Ortslage Merenberg keine Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten, Fläche 1207 fast unmittelbar angrenzend, < = 3 km Abstand zu Flächen 1105, 1205 und 1206, im Alternativenvergleich im Hinblick auf Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz besser als 1105 (tlw.), und 1205, Vorbelastungen durch überregionalen Verkehrskorridor (B 49) in allen Flächen ähnlich, Windhöffigkeit identisch, bei Realisierung sämtlicher Flächen Umzingelung der Ortslage Heckholzhausen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

(Sichtfeldeinschränkung > 120°, Flächenreduzierung, -streichung daher erforderlich)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	1220	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	258
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Selters (Taunus)						
Gemarkung(en):	Eisenbach, Haintchen						

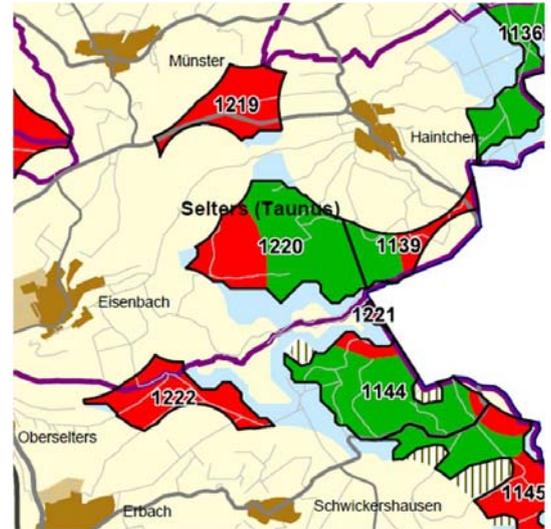
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 99

Laubwaldanteil: 56
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil in %: 1



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	75	25	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst auf westlicher Teilfläche innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene nicht zu lösen,

mögliche Konflikte im 3 km Radius wegen zu erwartender Flugbewegungen zur Nahrungsaufnahme Richtung Häuserbachtal abseits Fläche 1220 auf örtlicher Ebene zu lösen,

ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

< = 3 km Abstand zu den Flächen 1136, 1139 und 1219,

Gefahr der Umzingelung die Ortslage Haintchen (Sichtfeldeinschränkung > 120 °), daher

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Flächenreduzierung erforderlich,

im Alternativenvergleich bzgl. Windhöffigkeit besser als Fläche 1136 und 1219,

größeres Umsetzungsinteresse als auf Fläche 1219

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 187 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="1223"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="48"/>
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Bad Camberg						
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Würges						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

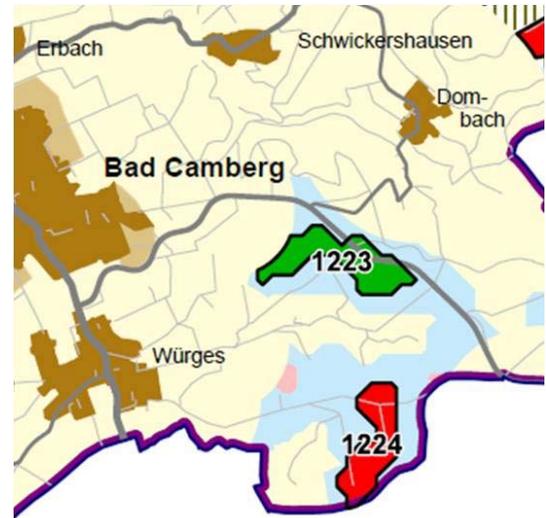
Waldanteil in %: 98

Laubwaldanteil: 75

Nadelwaldanteil: 7

Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil in %: 2



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst südöstlich der Fläche außerhalb des 1 km-Radius, jedoch innerhalb des 3 km-Radius und mit Rotmilan-Brutstandort (Dichtezentrum) außerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen

ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

schließt tlw. forstliche Saatgutfläche ein, < 3 km Abstand zu Fläche 1224, im Alternativenvergleich Vorteile bei 1223 bzgl. Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz und Nähe zum vorbelasteten Raum (im Westen Hochspannungsfreileitung), bzgl. Windhöffigkeit, Flächengröße nahezu gleich, jedoch deutlich höherer Laubwaldanteil
Umsetzungsinteresse unbekannt

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2103"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="115"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Haiger						
Gemarkung(en):	Allendorf						

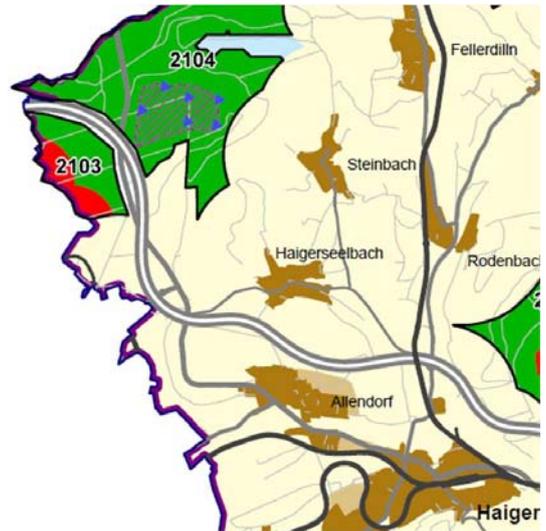
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 98

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 37
 Mischwaldanteil: 58

Offenlandanteil in %: 2



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
48	0	52	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	X	x	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene nicht zu lösen,

mögliche Konflikte mit einem, ggf. zwei Schwarzstorch-Bruthorsten außerhalb des 1 km-Radius an der Landesgrenze NRW auf örtlicher Ebene zu lösen, da die Flugbewegungen zu den Nahrungshabitaten nicht in den geschlossenen Waldkomplex, sondern in das gewässerreiche Wald-Feld Gebiet gehen,

ebenso Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius (kein Dichtezentrum), gemäß ONB Verzicht auf südliche Teilfläche

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante

Aspekte: Vorbelastung durch Autobahn A 45 und Hochspannungs-Freileitung,
Wg. Grenzlage Abstimmung mit NRW (Regierungsbezirk Arnsberg) notwendig,
mögliche Konflikte wg. Landesverteidigungsradar Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung),

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 73,5 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2104	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	571
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Haiger						
Gemarkung(en):	Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Haigerseelbach, Steinbach						

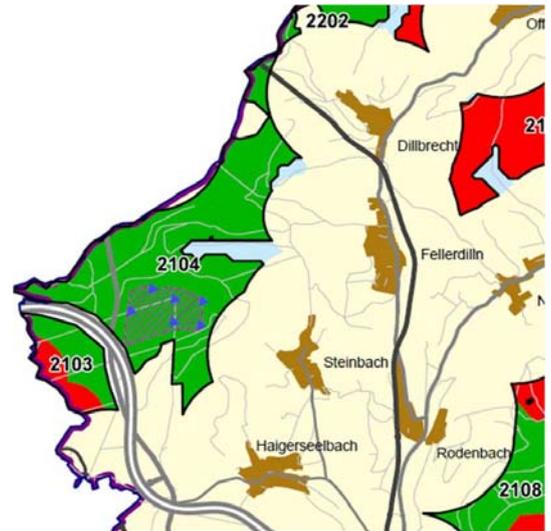
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 20
 Mischwaldanteil: 76

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
94	0	6	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: > 3 km Abstand zu 3000 m Radius um Schwarzstorch-Horstplatz, durch Autobahn getrennt, mögliche Konflikte nicht erkennbar

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

auf Teilfläche bereits 6 genehmigte, im Bau befindliche WEA,
 lt. Gutachten für den genehmigten Windpark kein erhöhtes Konfliktpotenzial,
 verschiedene Vorplanungen im Hinblick auf Anlage eines Ökokontos (UNB LDK) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen,
 mögliche Konflikte wg. Landesverteidigungsradar Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B.

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

über Wahl der Anlagenstandorte und ggf. Höhenbeschränkung).

Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 15 ha.

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2107	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	277
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Eschenburg, Haiger						
Gemarkung(en):	Frohnhausen, Manderbach, Wissenbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Weidelbach						

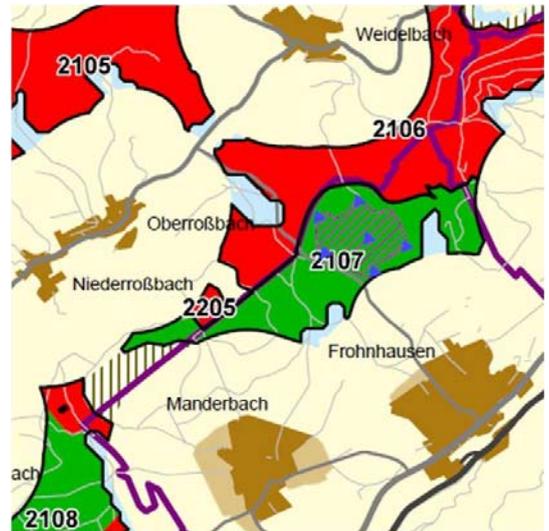
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 46
 Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nordöstlich der Fläche 2107 und südlich der Fläche (keine Dichtezentren) im 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit aktuellem Wachtelkönig-Vorkommen nordwestlich außerhalb des 1 km-Radius

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

tlw. VRG WE lt RPM 2010 (unwirksam) (Kennziffer 2002),
 Windfarm mit 6 Anlagen genehmigt, noch nicht errichtet,
 Fläche 2106 unmittelbar angrenzend,
 im Alternativenvergleich in Bezug auf Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz deutlich besser

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

als Fläche 2106 (Konfliktstufe 1 gegenüber Konfliktstufe 6) bei gleicher Windhöffigkeit, jedoch nur in geringem Maße interkommunal nutzbar,

Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6,5 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2108"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="253"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Haiger						
Gemarkung(en):	Manderbach, Haiger, Niederroßbach, Rodenbach, Sechshelden						

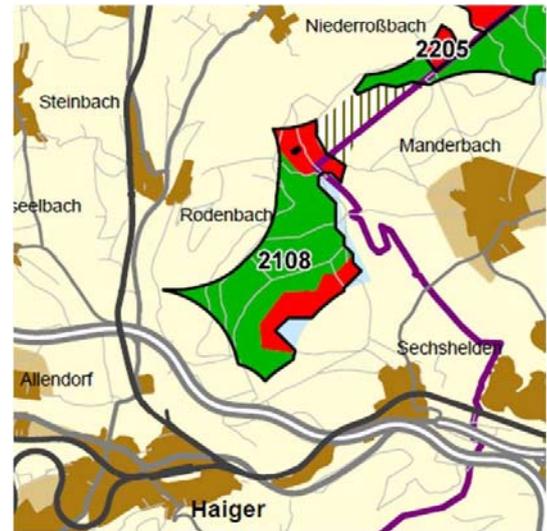
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 85

Laubwaldanteil: 17
 Nadelwaldanteil: 2
 Mischwaldanteil: 67

Offenlandanteil in %: 15



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
82	0	0	0	18	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

geringfügig FFH-Gebiet 5215-305 Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden mit Erhaltungszielen für verschiedene Grünlandgesellschaften und Auwald (LRT 91E0*) betroffen, zur Konfliktvermeidung Flächen des FFH-Gebietes aussparen, unabhängig davon, dass keine Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Arten formuliert sind

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit je einem Rotmilan-Bruthorst (keine Dichtezentren) in der Fläche und nordöstlich innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen,

gemäß ONB Konfliktpotenzial für Wachtelkönig,

jedoch nicht konkret lokalisiert

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante

- Aspekte:** umzingelt von vorbelasteten Räumen (Autobahn A 45, Bundesstraße und Hochspannungs-Freileitung)
- Beschlussvorschlag:** Teilfläche als VRG WE ausweisen (186,5 ha), kleine Teilfläche zur Konfliktvermeidung im FFH-Gebiet nicht als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Lahn-Dill-Kreis

Kommune(n): Breitscheid, Dillenburg

Gemarkung(en): Medenbach, Donsbach

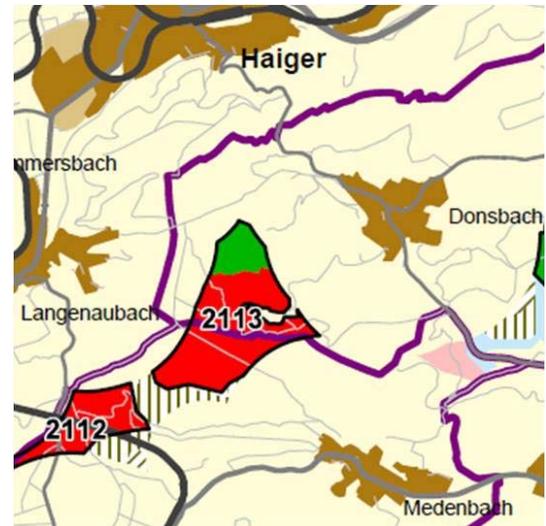
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 84

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 33
 Mischwaldanteil: 45

Offenlandanteil in %: 16



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	27	0	0	73	1

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	-	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

VSG 5314-450 Hoher Westerwald mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten, Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) unklar, angrenzend FFH-Gebiet 5215-307 Waldgebiet östlich von Langenaubach mit Erhaltungszielen für nicht touristisch erschlossene Höhlen (LRT 8310) und Wald-LRT 9130 sowie für Anhang II-Fledermausarten (Bechsteinfledermaus# und Großes Mausohr (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012)

Artenschutz:

gemäß GDE zum VSG in dieser Fläche keine konkreten Nachweise über windenergieempfindliche Vogelarten und eine Ausweisung als VRG lt. ONB nicht ausgeschlossen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

randlich Vorbelastung durch vorbeilaufende Hochspannungsleitung, Lage im VSG: südwestliche Teilfläche laubholzdominiert, nördliche Fläche Nadelwald geprägt (tlw. schwach dimensioniert), in Teilen offene Kulturlandschaft, avifaunistisches Erhaltungsziel (großflächig Artenschutzmaßnahme Specht) in der konkreten Planung beachten, lt. Gutachten keine Vorkommen windkraftsensiblen Vogelarten auf der Fläche und Umgebung

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

im Alternativenvergleich mit 2112 und 2114 Vorteile 2113 (Flächengröße, Abstand zum Landeplatz, interkom. Nutzbarkeit) gegenüber 2112, jedoch höheres Konfliktpotenzial für Arten und Biotopschutz (Lage im VSG) gegenüber 2114, sehr hohe Windhöffigkeit auf allen drei Flächen gegeben

gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen Ökokonto UNB Lahn-Dill) auf örtlicher Ebene berücksichtigen

interkommunal nutzbares Gebiet

Beschlussvorschlag:

Teilfläche als VRG WE ausweisen (22 ha), übrige Teilfläche nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) unklar

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2114	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	122
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Herborn						
Gemarkung(en):	Dillenburg, Donsbach, Niederscheld, Burg						

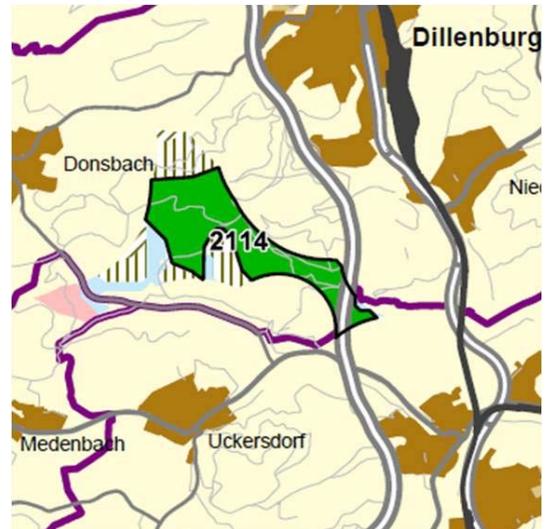
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 92

Laubwaldanteil: 43
 Nadelwaldanteil: 8
 Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil in %: 8



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	-	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit: < 500 m Abstand zum FFH-Gebiet Waldgebiet zw. Uckersdorf und Burg, < 1000 m Abstand zu FFH-Gebiet Wald und Grünland von Donsbach und VSG Hoher Westerwald

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Brutplatz südlich außerhalb des 1km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch unmittelbare Nähe zur A 45, < = 3 km Abstand zu Fläche 2113 und 2210, im Alternativenvergleich im Hinblick auf Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz gemeinsam mit Fläche 2210 deutlich besser als 2113, bzgl. Windhöflichkeit besser als 2210, Vorbelastungen durch überregional bedeutsame Straßen auf 2114, durch Hochspannungsfreileitungen auf 2113 und 2210, gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen (Ökokonto) auf örtlicher Ebene berücksichtigen wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortlage Dillenburg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2115	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	342
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach						
Gemarkung(en):	Oberscheld, Herbornseelbach, Bicken, Eisemroth, Oberndorf						

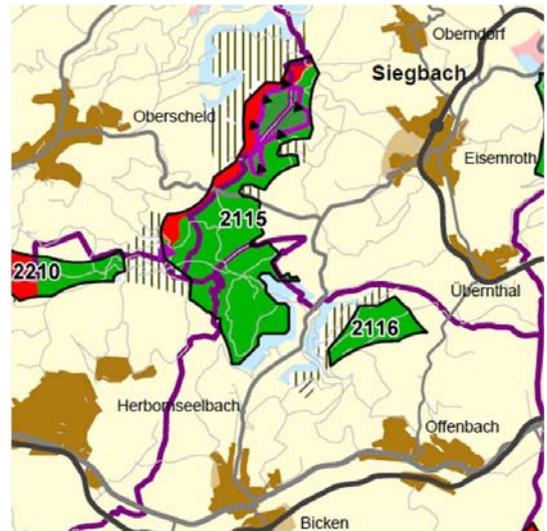
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 13
 Nadelwaldanteil: 18
 Mischwaldanteil: 58

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
86	0	0	0	0	14

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	-	-	x	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

westlicher Randstreifen liegt im FFH-Gebiet 5216-305 Schelder Wald mit Erhaltungszielen u.a. für Wald -LRTs 91E0*, 9110,9130 und 9170 und für Anhang II Fledermausarten Bechsteinfledermaus# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012) und Großes Mausohr, zur Konfliktvermeidung mit den Erhaltungszielen westliche Fläche reduzieren, im Osten angrenzend FFH-Gebiet 5216-306 Hoffeld bei Eisenroth mit Erhaltungszielen für verschiedene Grünland LRT und für den Wald-LRT 9170 (keine Konflikte mit Erhaltungszielen zu erwarten)

Artenschutz: geringes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Vögel lt. Gutachten

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise Wald mit Bodenschutzfunktion, teilw. VBG oberflächennaher Lagerstätten, überwiegend aus Naturschutzsicht konfliktarm, auf Teilfläche im Norden bereits bestehende Windfarm mit 6 Anlagen, im Windpark läuft 5-jähriges Gondelmonitoring
 gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen (Ökokonto)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

auf örtlicher Ebene berücksichtigen
wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortlage Dillenburg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten
interkommunal nutzbare Fläche, Umsetzungsinteresse vorhanden
kommunale Planungswünsche (Herborn, Dillenburg, Mittenaar).
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 7,5 ha.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (292 ha), übrige Teilfläche streichen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2116"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="51"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Mittenaar						
Gemarkung(en):	Offenbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

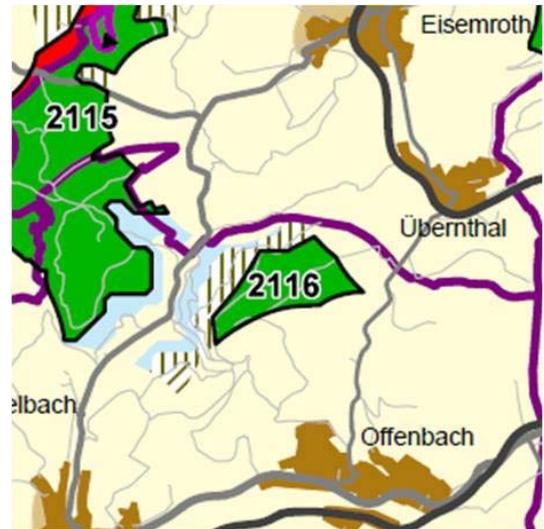
Waldanteil in %: 88

Laubwaldanteil: 50

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 12



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

aus Naturschutzsicht konfliktarm,

sehr windhöffiger Standort,

kommunaler Planungswunsch mit der Option der Erweiterung nach Norden wg. interkommunaler Zusammenarbeit (Erschließbarkeit im angrenzenden Raum wg. Wald mit Bodenschutzfunktion eingeschränkt),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Umsetzungsinteresse der Kommune vorhanden

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2117	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	241
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Bischoffen, Bad Endbach						
Gemarkung(en):	Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach, Bad Endbach, Günterod						

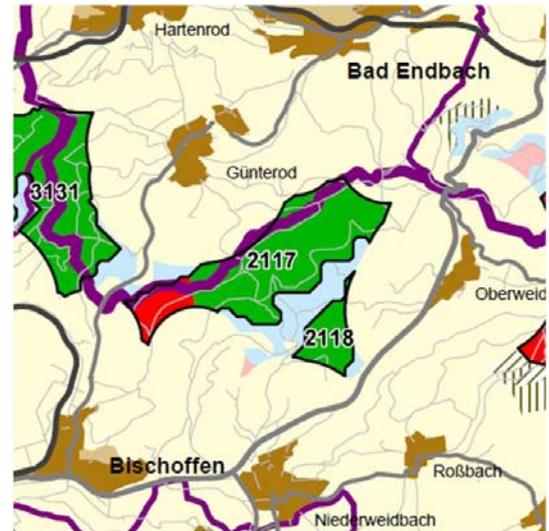
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 70
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
70	0	30	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst östlich Oberweidbach außerhalb des 1 km-Radius, tlw. im 3 km Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (im östlichen Bereich hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

hohes Umsetzungsinteresses als Pilotprojekt der Lahn-Dill-Bergland-Energieerzeugungsgesellschaft; Genehmigungsantrag in Vorbereitung; Fläche mit Ausnahme des nordöstlichen Bereichs aus Naturschutzsicht konfliktfrei, 1 km Abstand zu 3131 und 2118, im Vergleich Vorteile gegenüber 2118 (Flächengröße, Windhöffigkeit, interkommunal nutzbar), bei vollständiger Inanspruchnahme der Flächen 3131 (< 3km Abstand zu Fläche 2117) und 2117 Umzingelung der Ortslage Günterod (Sichtfeldeinschränkung < 120°), besonders gravierend wg. der Südlage der möglichen Windfarm, Flächenreduzierung im Sinne eines Überlastungsschutzes

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

erforderlich, daher teilfläche reduzieren und Sichtschneise freihalten
kommunaler Planungswunsch,
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5,5 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 208 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2118	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	42
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Bischoffen						
Gemarkung(en):	Niederweidbach, Oberweidbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

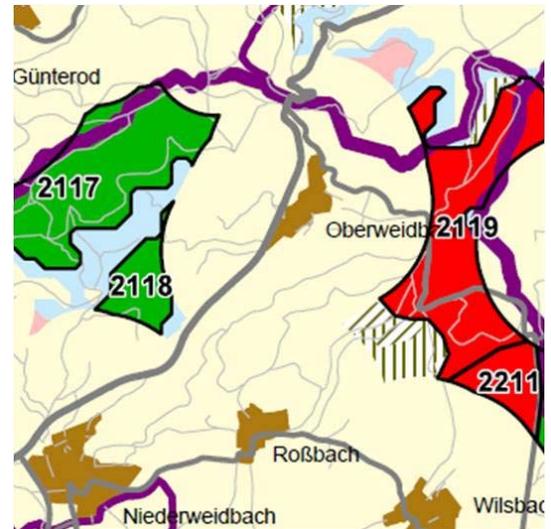
Waldanteil in %: 93

Laubwaldanteil: 71

Nadelwaldanteil: 5

Mischwaldanteil: 17

Offenlandanteil in %: 7



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
75	0	25	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: < 2 km Abstand zum VSG 5316-401 Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre mit Erhaltungszielen u.a. für zahlreiche Limikolenarten und für den Schwarzstorch

Artenschutz:

kleine Teilfläche liegt innerhalb des 3000 m - Radius um einen Schwarzstorch-Horststandort (Randzone),
im konkreten Verfahren lösbarer Konflikt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

überwiegend aus Naturschutzsicht konfliktarm,
im Alternativenvergleich zu 2117 Nachteile (tlw. geringere Windhöffigkeit, geringere Flächengröße, nicht interkommunal nutzbar),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

kommunaler Planungswunsch (nachrangig zu 2117)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2128	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	71
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Bischoffen, Hohenahr						
Gemarkung(en):	Wilsbach, Erda						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

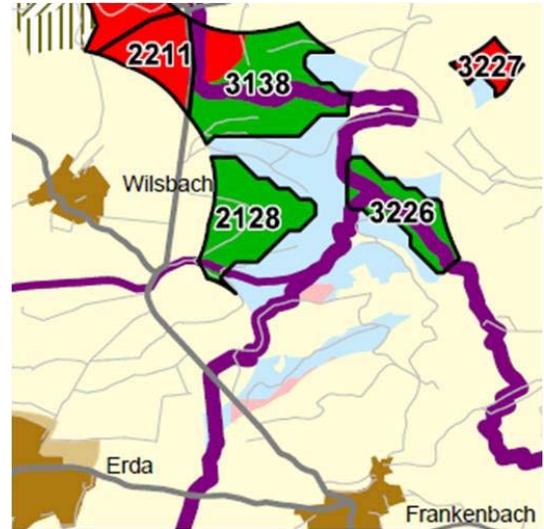
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 44

Nadelwaldanteil: 5

Mischwaldanteil: 51

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

westlich liegendes FFH-Gebiet "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda" und südlich liegendes FFH-Gebiet "Oberes Verstal" in ausreichendem Abstand, lt. ONB im FFH-Gebiet "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda"

Artenschutz:

Rotmilan-Vorkommen, im FFH-Gebiet "Oberes Versbachtal Rohrweihe + Kornweihe*", Schwarz- und Rotmilan (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA),

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

in Alternativenbetrachtung Flächen 3138 und Fläche 2119 einbeziehen,

mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf Teilfläche (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

lt. ONB Vorkommen Abendsegler und Zwergfledermaus, jedoch nicht näher lokalisiert,
Gesetzlich geschützte Biotop: feuchter Naturwald im konkreten Verfahren beachten,
kein kommunaler Planungswunsch,
eher ablehnend beurteilt

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2130	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	53
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hohenahr, Biebertal						
Gemarkung(en):	Erda, Hohensolms, Frankenbach, Königsberg						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

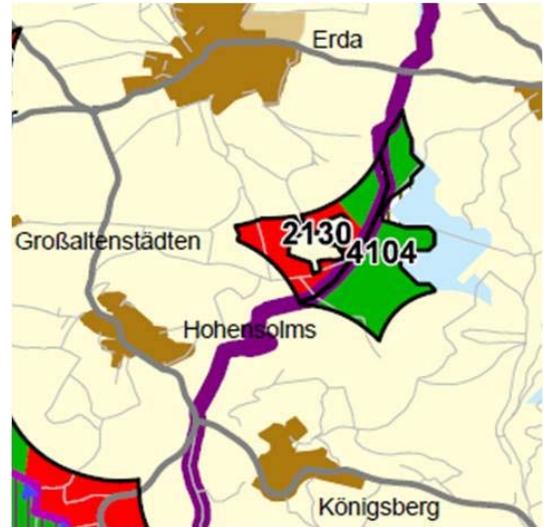
Waldanteil in %: 50

Laubwaldanteil: 15

Nadelwaldanteil: 13

Mischwaldanteil: 22

Offenlandanteil in %: 50



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	75	0	0	25

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	x	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

VSG 5316-401 Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre tlw., Teilfläche streich, da Verträglichkeit mit en Erhaltungszielen nicht gegeben, FFH-Gebiet 5317-302 Helfholzwiesen und Brühl bei Erda in räumlicher Nähe

Artenschutz:

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar an Fläche 4104 angrenzend, daher gemeinsam betrachten, 1 km Abstand um landschaftsbestimmende Gesamtanlage (Ortssilhouette) Hohensolms gewahrt, in räumlicher Nähe Bundeswehr-Sperrgebiet, Gesetzlich geschützte Biotope: westlich Feuchtgebiete und Bach im nachfolgenden Verfahren beachten zusammen mit 4104 interkommunal nutzbares Gebiet, Fläche 2130 wird von Kommune wg. kritisch gesehen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca.15 ha), Teilfläche nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG nicht gegeben

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2136	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	1293
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal						
Gemarkung(en):	Aßlar, Bechlingen, Bermoll, Oberlemp, Großaltenstädten, Hohensolms, Blasbach, Hermannstein, Naunheim, Königsberg						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

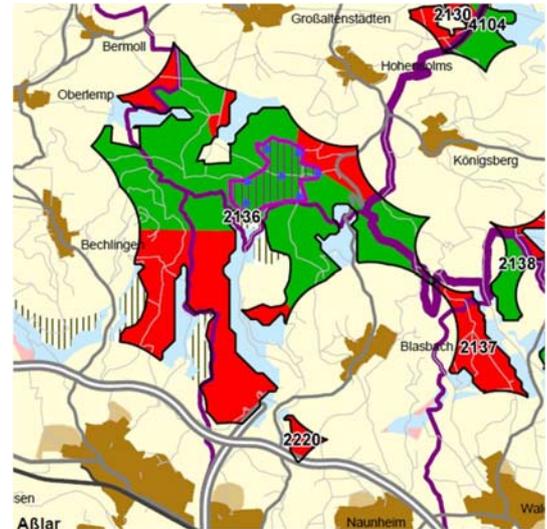
Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 36

Nadelwaldanteil: 5

Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	93	2	0	1	4

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	x	X	x	x	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	x	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit: geringf. VSG 5316-402 Hörre bei Herborn und Lemptal, FFH-Gebiet 5316-304 Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal (geringf.)überplant, zur Konfliktschärfung Flächenanteile innerhalb von NATURA-2000 - Gebieten streichen

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich Oberlemp (Dichtezentrum), südöstlich Bechlingen, nordwestlich Hermannstein und östlich Blasbach (keine Dichtezentren) auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Schwarzmilan - Bruthorsten nördlich Blasbach und südlich Königsberg, Standortoptimierung angesichts des großflächigen Flächenpools möglich, mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche sehr groß, tlw. Wald mit Bodenschutzfunktion, VBG oberflächennahe Lagerstätten, im zentralen Bereich WEA- Bestand aus Abweichungsverfahren, Anlagen im Bau, bei Alternativenbetrachtung Fläche 2138 und 2137 einbeziehen, da in weniger als 3 km Entfernung vorgesehen, bei Realisierung aller Flächen ibandförmige Anordnung über mehr als 5 km Länge,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Belastung des Orts-, Landschaftsbildes, tlw. deutliche Beeinträchtigung des Sichtfeldes, insbesondere in den Ortslagen Hohensolms, Königsberg und Blasbach, Unterbrechung des linearen Bandes erforderlich,
Gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen,
Teilfläche im Süden wg. Lage in der Abstandszone zur Platzrunde Landeplatz Aßlar nicht realisierbar, deshalb nicht als VRG WE auszuweisen
interkommunal nutzbare Fläche, tlw. sehr hohe Windhöffigkeit, kommunale Planungswünsche, Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 20,5 ha.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha.

Beschlussvorschlag:

Teilfläche als VRG WE ausweisen (813,5 ha), Teilflächen nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und Vereinbarkeit mit der Flugsicherung nicht gegeben

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen

Kommune(n): Lahnau, Biebertal

Gemarkung(en): Waldgirmes, Königsberg

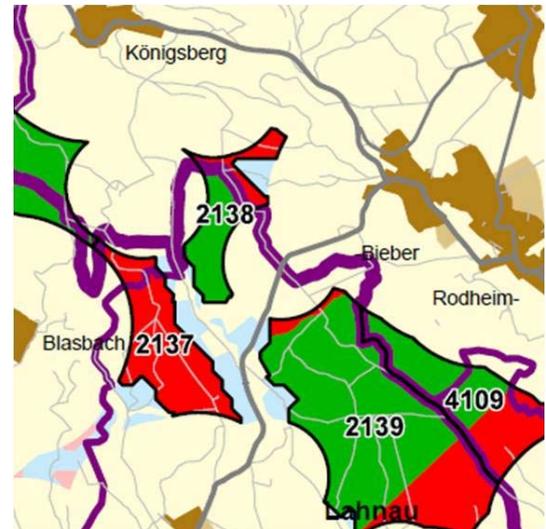
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 80
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	68	0	0	32	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	X	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: nordöstlich liegt FFH-Gebiet 5317-305 Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim mit Erhaltungszielen u.a. für verschiedene Wald-LRTs 91E0*, 9110, 9130,9150 und 9170, tlw. überlappend, zur Konfliktvermeidung Flächenreduzierung (FFH-Gebiet ausklammern)

Artenschutz: > 1 km Abstand zu Rotmilan-Bruthorst südlich Rodheim-Bieber und Uhu-Brutplatz östlich Königsberg, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen, mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringfügig forstlicher Saatgutbestand, Fläche liegt innerhalb des 5000 m Radius um zwei landschaftsbestimmende Gesamtanlagen (Burg Hohensolms und Dünsberg), im räumlichen Zusammenhang mit Fläche 2136, 2137 und 2139/4109 betrachten (kumulative Landschaftsbelastung - Sichtfeldeinschränkung), Fläche 2136 im östlichen Bereich reduzieren (Fernsicht Dünsberg)
gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen ,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

gemäß ONB geringfügige Flächenreduzierung im NO (FFH-Gebiet)
mögliche Konflikte mit Richtfunk (wg. Dünsberg) auf örtlicher Ebene zu lösen
südlich Teilfläche kommunaler Planungswunsch, Umsetzungsinteresse gegeben, in nördlicher
Nachbarkommune kein Umsetzungsinteresse vorhanden

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 50 ha), Teilfläche nicht als VRG WE ausweisen, da
Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets unklar

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2139	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	336
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Lahnau, Biebertal						
Gemarkung(en):	Atzbach, Waldgirmes, Rodheim-Bieber						

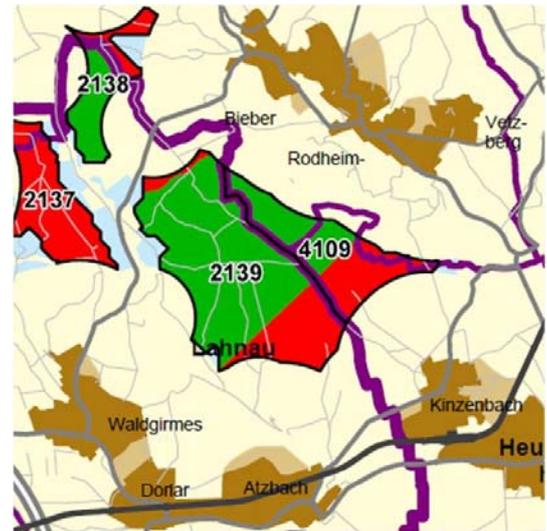
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 93

Laubwaldanteil: 20
 Nadelwaldanteil: 15
 Mischwaldanteil: 58

Offenlandanteil in %: 7



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	55	43	0	2	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	-	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5317-305 Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim mit Erhaltungszielen u.a. für verschiedene Wald-LRTs 91E0*, 9110, 9130, 9150 und 9170 minimal im NW überlappend, zur Konfliktvermeidung Flächenreduzierung (FFH-Gebiet ausklammern)

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst nordöstlich Waldgirmes (kein Dichtezentrum) an der Gebietsgrenze und mit Rotmilan-Vorkommen nördlich Atzbach (kein Dichtezentrum) im 1 km-Radius auf örtliche Ebene zu lösen, mögliche Konflikte mit aktuellem Baumfalke-Brutstandort nördlich Atzbach innerhalb des 1km-Radius auf örtlicher Ebene möglicherweise nicht zu lösen, zur Konfliktvermeidung Flächenreduzierung (Herausnahme des Wald-Feld-Übergangszone mit wertvollen alten Laubholzbeständen)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise forstl. Saatgutfläche und Wald mit Bodenschutzfunktion, unmittelbar an Fläche 4109 angrenzend, < = 3 km Abstand zu den Flächen 2137 und 2138, im Alternativenvergleich in Bezug auf Windhöflichkeit Vorteile bei 2139/4109 gegenüber 2137 und 2138, bzgl des Konfliktpotenzials für Arten und Biotopschutz sind Teilflächen von 2139/4109 schlechter geeignet (ausgenommen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

kleine Fläche im FFH-Gebiet), jedoch überall tlw. alte Laubwaldbestände betroffen,
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen,
landschaftliche Vorbelastung im Südosten durch Hochspannungs-Freileitung, mögliche Konflikte mit Richtfunk (wg. Dünsberg) auf örtlicher Ebene zu lösen
Umsetzungsinteresse nicht bekannt
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 13 ha.
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6,5 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 258 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2140"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="86"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Driedorf, Greifenstein						
Gemarkung(en):	Mademühlen, Münchhausen, Arborn						

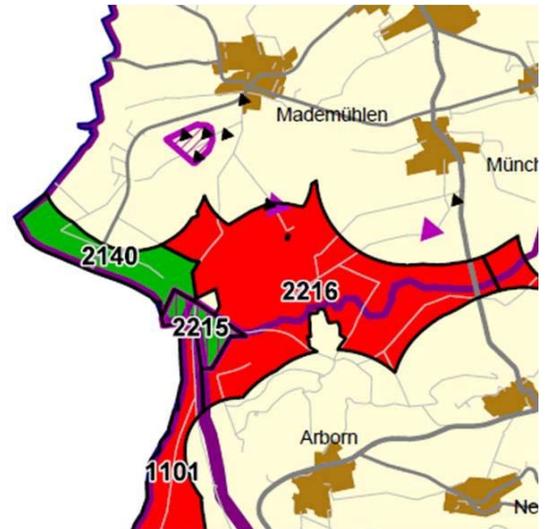
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 41
 Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
42	0	0	58	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	x	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: lt. ONB unter Bezugnahme auf das Gutachten zum BlmSch-Verfahren am "Knoten" Konflikte mit Fischadler (-> Barrierewirkung durch zusätzliche WEA) und mit Schwarzstorch - Bruthorst wegen zu erwartender Flugbeziehungen zwischen Horst und Nahrungshabitaten, Fläche gemäß ONB daher streichen,

Fläche jedoch außerhalb im 3 km-Radius um Bruthorst, mögliche Konflikte daher auf örtlicher Ebene zu lösen,

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

westliche Teilfläche aus Naturschutzsicht konfliktarm, im Südosten Vorbelastung durch angrenzende Fläche 2215 mit genehmigter, noch nicht errichteter Windfarm mit 4 Anlagen, ebenfalls unmittelbar angrenzend Fläche 2216, < 3 km Abstand zu Fläche 1101, im Alternativenvergleich bzgl. Konfliktpotenzial Arten und Biotopschutz tlw. deutliche Vorteile bei

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Fläche 2140 (Kein Gebietsschutz, keine Lage im 3 km-Radius um Schwarzstorch-Bruthorst),
Windhöffigkeit überall sehr gut
Gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen

Umsetzungsinteresse nicht bekannt

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2145	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	142
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Braunfels, Leun, Löhnberg, Weilburg						
Gemarkung(en):	Tiefenbach, Biskirchen, Selters, Drommershausen, Hirschhausen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

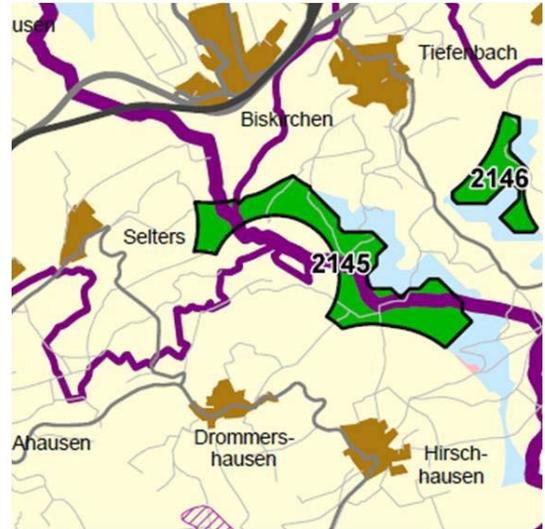
Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 47

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 50

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit je einem Schwarzmilan- und einem Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum) innerhalb der Fläche an der Wald-Feldgrenze in Richtung Tiefenbach auf örtlicher Ebene zu lösen,

mögliche Konflikte mit Fledermäusen (tlw. hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise forstl. Saatgutfläche,

südöstlicher Zipfel VBG oberflächennahe Lagerstätten,

Festgesetzte Ausgleichsflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

wegen Abstands von ca. 3 km zur Burg Braunfels als landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

interkommunal nutzbare Fläche,

Planungswunsch der Gde. Löhnberg,

Umsetzungsinteresse daher gegeben

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2146	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	42
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Braunfels						
Gemarkung(en):	Braunfels, Tiefenbach						

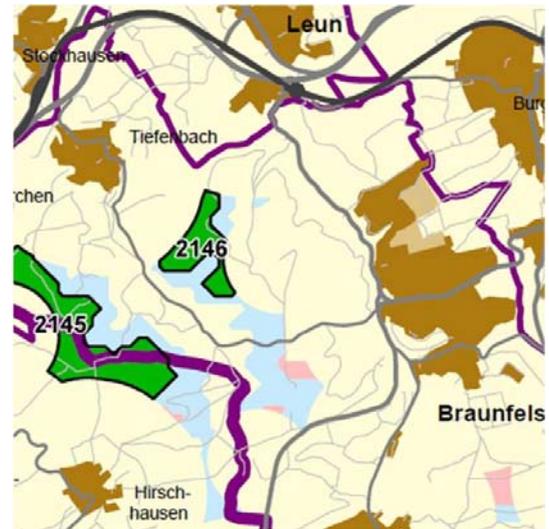
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 12
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 88

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	X	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Konfliktpotenzial für windkraftsensibile Fledermäuse: Auf mehr als 50% der Fläche sehr hohes Konfliktpotenzial, jedoch außerhalb von NATURA 200 - Flächen (vgl. 2142/2143)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

- Gesetzlich geschützte Biotope: umgibt nördlich liegenden Rehbach, Teich beim "Homburger Hof"
- Festgesetzte Ausgleichsflächen: Ökokonto mit Kompensationsfläche, siehe 2145

Fläche liegt außerhalb der Platzrunde Landeplatz Braunfels,

ebenfalls ausreichender Abstand zum Golfplatz,

wegen Abstands von mindestens 2 km zur Burg Braunfels als landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Lahn-Dill-Kreis

Kommune(n): Braunfels, Schöffengrund, Solms, Wetzlar

Gemarkung(en): Bonbaden, Laufdorf, Burgsolms, Oberndorf/So., Nauborn, Steindorf

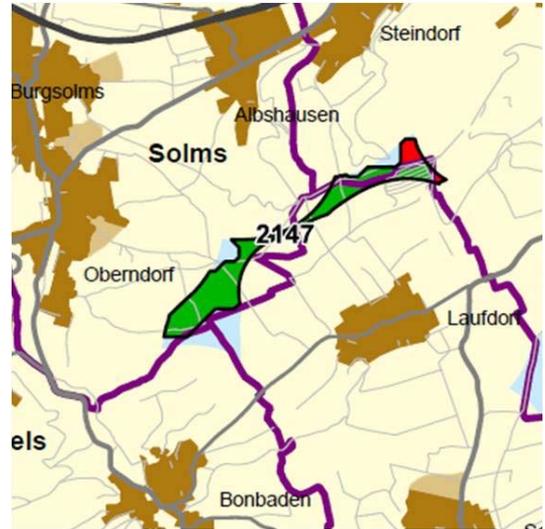
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 64

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 6
 Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil in %: 36



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	91	0	0	0	9

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	X	x	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: nordöstliche Teilfläche (kleinflächig) VSG 5416-401 Weinberg bei Wetzlar mit Erhaltungszielen für zahlreiche Vogelarten gemäß Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie, und im FFH-Gebiet 5416-301 Weinberg bei Wetzlar mit Erhaltungszielen u.a. für Wald - LRT 9130 und Anhang II Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, zur Konfliktvermeidung gemäß ONB Reduzierung der Fläche

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit Rotmilan.

Bruthorst (kein Dichtezentrum) an der südwestlichen Flächengrenze und Schwarzmilan an der östlichen Flächengrenze,

südlich des VSG auf örtlicher Ebene zu lösen,

ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes onfliktpotenzial),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

gemäß ONB Vorkommen Bechsteinfledermaus#, Großes Mausohr, Großer Abendsegler,
Zwergfledermaus im FFH-Gebiet (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß
Fledermausgutachten ITN 2012

Weitere beurteilungsrelevante

- Aspekte:** Gesetzlich geschützte Biotope: Altholzinsel (Schöf.),

 Obst- und Einzelbäume (Solms)
- Beschlussvorschlag:** Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 63 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2149	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	108
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Waldsolms						
Gemarkung(en):	Kraftsolms, Kröffelbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

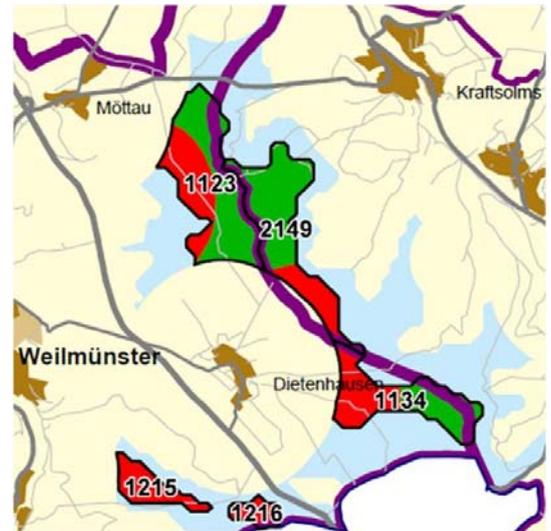
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 15

Nadelwaldanteil: 9

Mischwaldanteil: 75

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	53	0	47	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit einem Rotmilan - Brutstandort im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) und mit neuem Schwarzstorch-Brutstandort außerhalb des 1 km-Radius westlich 1129 auf örtlicher Ebene zu lösen
 sehr hohes Konfliktpotenzial für windkraftsensibile Fledermäuse auf südlicher Teilfläche, da innerhalb des 1000m Radius um Wochenstube Langstreckenwanderer,
 mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf der nördliche Teilfläche auf örtlicher Ebene zu lösen, Fläche gemäß ONB streichen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: korrespondiert mit Fläche 1123 bzw. 1134, daher gemeinsam betrachten
 kommunales Interesse an "Verschmelzung" der Flächen 1123, 1134 und 2149 zur gemeinsamen Betrachtung

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 80 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2150"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="79"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns						
Gemarkung(en):	Vollnkirchen, Oberwetz, Griedelbach, Cleeberg, Oberkleen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 41
 Nadelwaldanteil: 19
 Mischwaldanteil: 37

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: nordwestlich < 2 km Entfernung VSG 5417-402 Feldflur zwischen Hüttenberg und Schöffengrund mit Erhaltungszielen für verschiedene Rast- und Zugvögel des Anhangs I der VS-Richtlinie (z.B. Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Rohrweihe) und für Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (Kiebitz), ausreichender Puffer vorhanden

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit drei Rotmilan-Brutstandorten südlich Oberwetz, südlich Oberquembach und nördlich Griedelbach (keine Dichtezentren) sowie mit Schwarzmilan-Brutstandort (südlich Vollnkirchen außerhalb der 1 km-Radien auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst östlich Cleeberg außerhalb des 3 km-Radius, mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

< 3 km Abstand zu Fläche 4118, im Alternativenvergleich

Gesetzlich geschützte Biotope (südwestlich Oberes Mühlbachtal, Quellgebiet, nasses Grünland) und festgesetzte Ausgleichsflächen/Ökokontomaßnahmen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen,

vorhandene Hügelgräber in der Örtlichkeit beachten,

< 3 km Abstand zu Fläche 4118, im Alternativenvergleich im Hinblick auf Konfliktpotenzial mit Arten und Biotopschutz ähnlich,

bzgl. besonderer Eignungen aufgrund von Vorbelastungen gleichwertig (keine besonderen Vorbelastungen),

Fläche 2150 interkommunal nutzbar,

Umsetzungsinteresse vorhanden,

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 15 ha.

Beschlussvorschlag:

als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2202"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="97"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Haiger						
Gemarkung(en):	Dillbrecht						

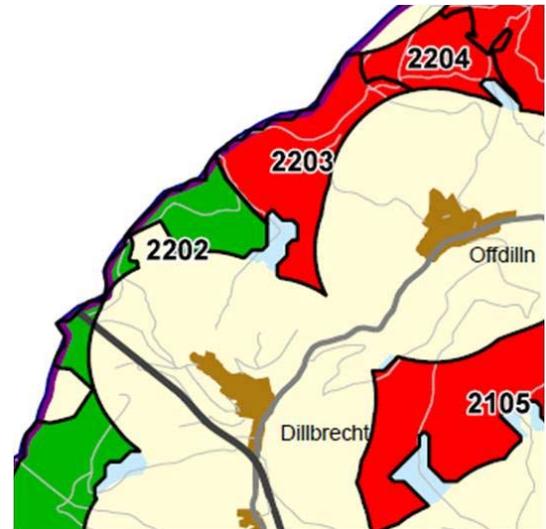
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 10
 Nadelwaldanteil: 26
 Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
35	19	46	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit: -

Artenschutz: Südliche Teilfläche aus Naturschutzsicht konfliktfrei, mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nördlich von Offdilln auf örtlicher Ebene zu lösen,

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Sehr windhöffige Fläche, da in Kammlage.
 Grenzlage, daher naturschutzfachliche Einwände von NRW berücksichtigen, Einbeziehung des Reg.-Präs. Arnsberg nötig.
 Südliche Teilfläche vorbelastet durch Hochspannungs-Freileitung, Planungswunsch der Kommune (gemeinde- und landesgrenzenübergreifende Kooperation mit Bürgerbeteiligung steht lt. Kommune in Aussicht)
 Fläche innerhalb der zusammenhängenden VRG WE 2102, 2105, 2204, 2203, 2104 und den in geringem Abstand anschließenden VRG WE 2106, 2107, 2205, daher ist das Gebiet als Bestandteil dieser Flächenakkumulation im nördlichen LDK zu werten.

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Bei gemeinsamer Realisierung mit den benachbarten VRG WE 2104, 2105 und 2203 Umzingelung der Ortslage Dillbrecht (ca. 315° des Sichtfelds)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2210"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="87"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Herborn						
Gemarkung(en):	Niederscheld, Oberscheld, Herbornseelbach						

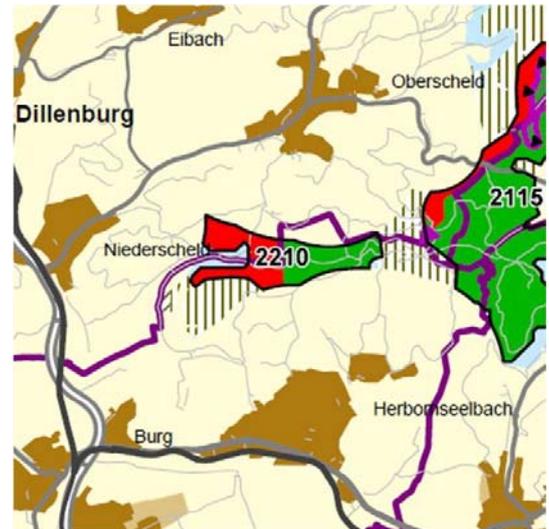
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 88

Laubwaldanteil: 44
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil in %: 12



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
84	15	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit: Fläche im W angrenzend an die FFH-Gebiete 5215-309 Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld und 5216-305 Schelder Wald

Artenschutz:

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

im SW und O angrenzend an Wald mit Bodenschutzfunktion,

im N geringfügige Anteile an Wald mit Bodenschutzfunktion innerhalb der Fläche.

Westliche Teilfläche liegt in VBG für oberflächennahe Lagerstätten mit aktivem Steinbruch Monzenbach, der gegenwärtig in Richtung Volpertsberg erweitert wird,

Flächenreduzierung notwendig, da für Errichtung einer Windfarm nicht mehr verfügbar,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Vorbelastung durch Hochspannungs-Freileitung inkl. Puffer auf >50% der Fläche,
innerhalb des 5km-Puffers um ortsbildbestimmende Silhouette (Wilhelmsturm Dillenburg)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 41 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2215	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	30
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Driedorf, Greifenstein, Mengerskirchen						
Gemarkung(en):	Münchhausen, Arborn, Mengerskirchen						

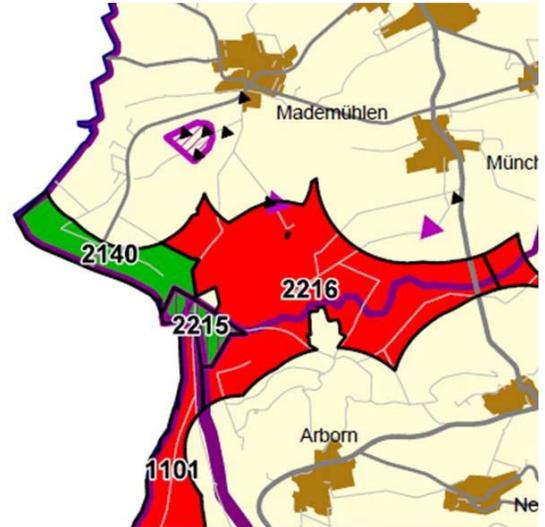
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 79

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 29
 Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil in %: 21



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
1	0	0	34	65	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5314-450 Hoher Westerwald mit Erhaltungszielen für zahlreiche, auch windenergieempfindliche Vogelarten, Vorkommen u. a. von Fischadler, Großer Brachvogel, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Limikolen, Wasservogel, Graureiher, Wachtelkönige

Artenschutz: neuer Schwarzstorch-Bruthorst westlich Udersberg außerhalb des 1 km Radius, innerhalb des 3 km Radius

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Allgemein hohe Windhöflichkeit,
 4 Anlagen genehmigt, jedoch noch nicht errichtet,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 10 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen (Bestand)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="2219"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="88"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Leun, Löhnberg						
Gemarkung(en):	Biskirchen, Niedershausen, Obershausen						

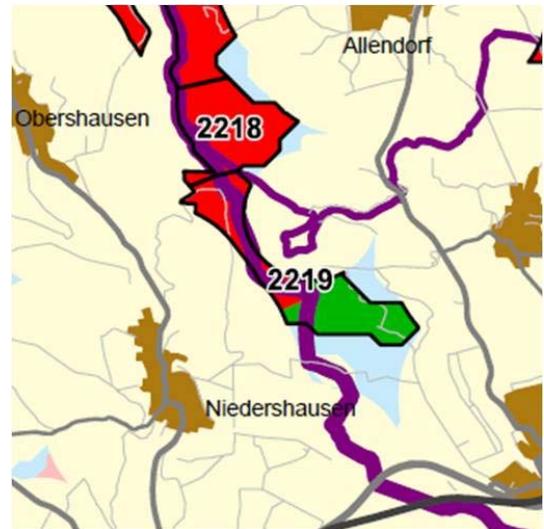
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 100

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	57	43	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: m N unmittelbar angrenzend an FFH-Gebiet 5415-304 (Kreuzberg und Kahlenbergkopf bei Obershausen),

Artenschutz:

in nördlicher Teilfläche mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst im 1 km-Radius auf örtlicher Ebene nicht zu lösen,

Konflikte im 3 km Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, da Nahrungsflüge nach Westen in das Gewässersystem Richtung Nieders- und Obershausen gehen,

in südlicher Teilfläche mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante

Aspekte: schließt im SO tlw. Flächen mit forstlichem Saatgutbestand ein,
im Alternativenvergleich mit den nördlich anschließenden Flächen 2217 und 2218 in Bezug auf Konfliktpotenzial Aten und Biotopschutz deutlich besser geeignet,
jedoch weniger windhöffig,
kommunaler Planungswunsch

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 47 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	2222	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	17
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Oberhörten, Roth						
Gemarkung(en):	Eschenburg, Steffenberg						

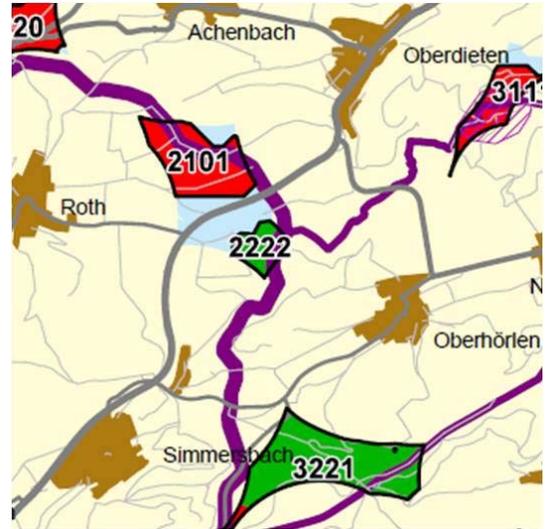
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 79
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: <1km Entfernung zu VSG 5115-401 Hauberge bei Haiger und FFH-Gebiet 5116-308 Borstgrasrasen nördlich Simmersbach

Artenschutz:
 innerhalb 1-km-Radius um Wachtelkönig (im W) und Rotmilan (im O),
 innerhalb 3-km-Pufferzone um Schwarzstorchhorst (Dichtezentrum) südlich von Oberhörten (im SO),
 ca. 2 km Abstand zu Baumfalke (im NNW)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch Puffer um Straße (B 253),
 bei Ausweisung Mindestabstand zur Außenbereichsbebauung Hof Au beachten

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3101"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="174"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Biedenkopf, Münchhausen						
Gemarkung(en):	Dexbach, Engelbach, Niederasphe, Oberasphe						

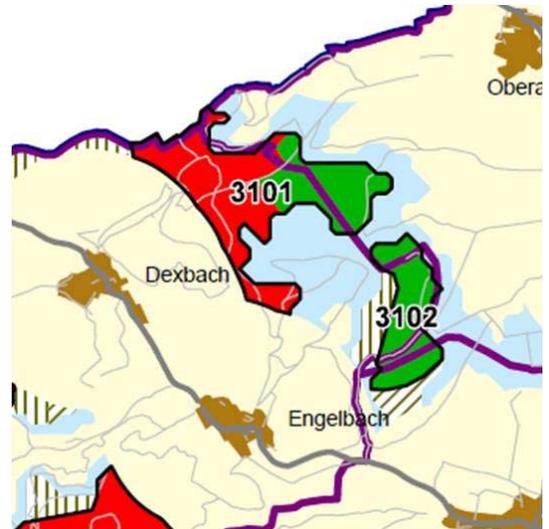
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 60

Laubwaldanteil: 14
 Nadelwaldanteil: 34
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 40



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
26	0	11	0	63	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	-	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

gemäß ONB im Westteil (Vogelschutzgebiet) hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge, TOP 5 für Schwarzstorch, Wespenbussard*, Schwarzspecht*, Grauspecht*, Haselhuhn und Raubwürger*, Rotmilan, Mittelspecht* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA); gemäß ONB Teilflächen im Vogelschutzgebiet streichen; Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss bzw. unklar

Artenschutz:

gemäß aktuellen Erkenntnisse (2012) keine Brutnachweise des Schwarzstorchs im Radius von etwa 3 km um das Gebiet, aber gemäß PNL (2012) Schwarzstorchhorst außerhalb des 1 km-Radius westlich des Gebiets (VSG); mögliche Konflikte mit 3 Rotmilan-Bruthorsten im 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (VSG, aber kein Dichtezentrum); bezüglich dieser Arten ist Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss (Schwarzstorch) bzw. unklar (Rotmilan); mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius südwestlich von Oberasphe (kein Dichtezentrum) sowie mit Uhu-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (ebenfalls kein

Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Kleinflächig Windklasse 5,5m/sec;
Planungswunsch hoher Priorität der Gemeinde Münchhausen; interkommunal nutzbares Gebiet; mögliche Konflikte mit Wald und Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3102; Alternativenvergleich mit Gebiet 3103: Westteil wegen Lage im VSG schlechter als Gebiet 3102 und 3103, Ostteil ähnlich wie 3102 und 3103;
mögliche Konflikte mit Wohnbebauung im Außenbereich in der Gemarkung Hatzfeld-Eifa (Nordhessen) auf örtlicher Ebene lösen;

mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag:

Ostteil als VRG WE ausweisen (64 ha); Westteil nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss bzw. unklar ist

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3102"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="66"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Biedenkopf, Münchhausen, Wetter (Hessen)						
Gemarkung(en):	Engelbach, Niederasphe, Treisbach						

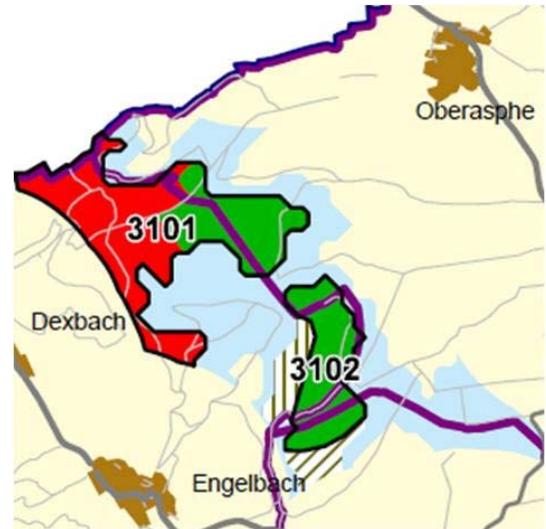
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 83
 Mischwaldanteil: 11

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Bruthorst im Nordteil des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius südwestlich von Oberasphe (kein Dichtezentrum) sowie mit 3 Rotmilan-Bruthorsten außerhalb des 1 km-Radius westlich des Gebiets (VSG, aber kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

zusammenhängend mit Gebiet 3101 (< 1 km Abstand);
 Planungswunsch mittlerer Priorität der Gemeinde Münchhausen; Planungswunsch hoher Priorität der Stadt Biedenkopf; interkommunal nutzbares Gebiet;
 mögliche Konflikte mit Wald mit Bodenschutzfunktion im Zentrum des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen hohen Nadelwaldanteils wenig konfliktträchtig für Arten- und Biotopschutz;
 Alternativenvergleich mit Gebiet 3103 und 3101: Gebiete 3102 und 3103 ähnlich zu beurteilen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

und beizubehalten, Gebiet 3101 etwas schlechter wegen Vogelschutzgebiet im Westteil;
mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene
zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene
zu lösen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Münchhausen

Gemarkung(en): Münchhausen, Niederasphe, Oberasphe, Simtshausen, Wollmar

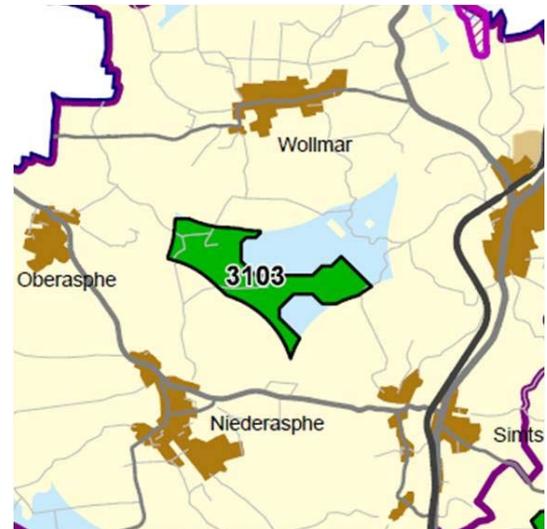
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 1

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 1
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 99



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	99	1	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Bruthorst im 1 km-Radius westlich des Gebiets und mit Rotmilanhorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (jeweils kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rastplatzfunktion für Zugvögel auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Planungswunsch geringer Priorität der Gemeinde Münchhausen; mögliche Konflikte mit Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit festgesetzten Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu lösen; < 3km Abstand zu Gebiet 3104; Alternativenvergleich mit Gebieten 3101/3102, 3104, 3105, 3231 und 3232 erforderlich: deutlich besser als 3104 wegen Lage außerhalb VSG, wegen Flächengröße besser als 3105, ähnlich wie 3101 (bei Reduzierung der Teilfläche im Vogelschutzgebiet)/3102, schlechter als 3231 und 3232 (dort große Konflikte mit Fledermäusen); bei Verzicht auf Gebiet

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

3104 befindet sich kein anderes VRG WE innerhalb des 3 km-Radius;
ausreichender Abstand zur Trasse der B 252-neu auf örtlicher Ebene zu prüfen und festzulegen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3105"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="57"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Wetter (Hessen)						
Gemarkung(en):	Mellnau, Todenhausen, Wetter (Hessen)						

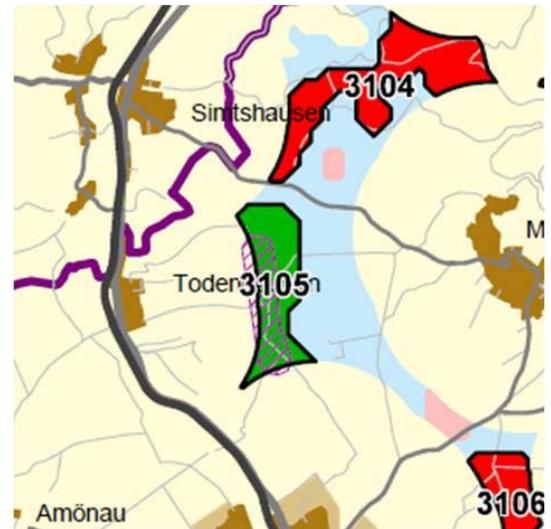
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 22

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 22
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 78



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit 2 Rotmilan-Bruthorsten am Rand des 1 km-Radius nördlich des Gebiets (Vogelschutzgebiet, aber kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilan und Wespenbussard (Ausweichmöglichkeiten im Umfeld) sowie mögliche Konflikte mit Nahrungsflügen des Schwarzstorchs (Abstand zu Horsten mindestens 5 km) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); intensive fachliche Erörterung des Gebiets bereits im Zuge der Aufstellung des RPM 2010; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; mögliche Konflikte mit Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; < 3km Abstand zu 3104 und 3106; Alternativenvergleich mit Gebieten 3103, 3104, 3106, 3114/3115, 3207 und 3208 erforderlich: ähnlich wie 3103; wegen Umsetzungsinteresses,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Flächengröße und Lage im Westen der Ortslage Mellnau (weiter entfernt von Ortslage und Burgruine als 3106) besser als 3106; wegen geringen Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz (kein FFH-Gebiet) besser, wegen geringer Flächengröße aber schlechter als 3114/3115 zu beurteilen; besser als 3104, 3207 und 3208 (dort jeweils Vogelschutzgebiet); geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz spricht für das Gebiet; auch bei gemeinsamer Realisierung von 3114/3115, 3105 und 3106 keine Umzingelung von Wetter; auch bei gemeinsamer Realisierung von 3105 und 3106 keine Umzingelung von Mellnau; Blickbeziehungen von Burgruine Mellnau und Christenberg nur teilweise eingeschränkt (Abstand mind. 1,5 km bzw. mindestens 3 km)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3108"/>	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="30"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Rauschenberg, Stadtallendorf						
Gemarkung(en):	Ernsthausen, Josbach, Wolferode						

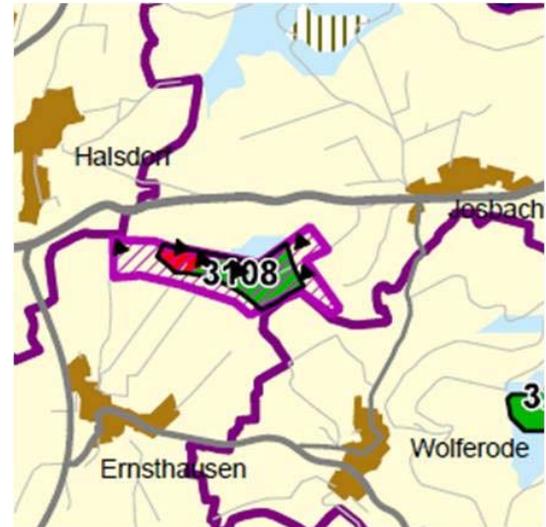
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 13

Laubwaldanteil: 13
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 87



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Konfliktpotential für windkraftsensibile Vögel nach Gutachten für Windpark Ernsthausen gering; anscheinend keine Konflikte für Rotmilan in Horst am Nordwestrand des Gebiets (kein Dichtezentrum), im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG WE Bestand gemäß RPM 20120 (unwirksam); z.T. Windgeschwindigkeitsklasse 5,5m/sec; Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung; im Westen wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen;

< 3 km Abstand zu Gebiet 3119;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Alternativenvergleich mit Gebieten 3119 und 3107 erforderlich: 3108 wegen Vorbelastung und Gebietsgröße am besten;

Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Halsdorf)

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (23 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3109"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="64"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Breidenbach						
Gemarkung(en):	Wiesenbach						

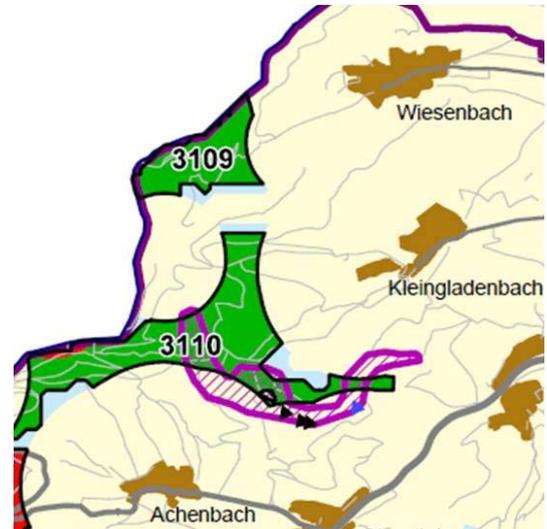
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 89

Laubwaldanteil: 10
 Nadelwaldanteil: 67
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 11



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
33	0	67	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Vorkommens von Uhu und Rotmilan deutlich außerhalb des 1 km-Radius; geringes bis mittleres Konfliktpotential für windkraftempfindliche Vögel

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mögliche Konflikte wegen Steilheit und Erschließbarkeit des Geländes auf örtlicher Ebene zu lösen (mögliche Erschließung über K 36 von Nordrhein-Westfalen);
 Gemeinde möchte Gebiet nur bei Verzicht auf Nordteil von 3110; auch bei gemeinsamer Realisierung von 3109 und 3110 aber keine Umzingelung von Wiesenbach und Kleingladenbach gegeben;
 mit Gebiet 3110 zusammenhängend (< 1 km Abstand); Alternativenvergleich mit Gebieten 2101, 3110 und 3111: Erschließbarkeit besser als bei 3111, wegen Lage außerhalb VSG besser als 2101, schlechter als 3110 (dort Vorbelastung durch bestehende WEA auf Teilfläche);
 mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3110	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	181
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Breidenbach						
Gemarkung(en):	Kleingladenbach						

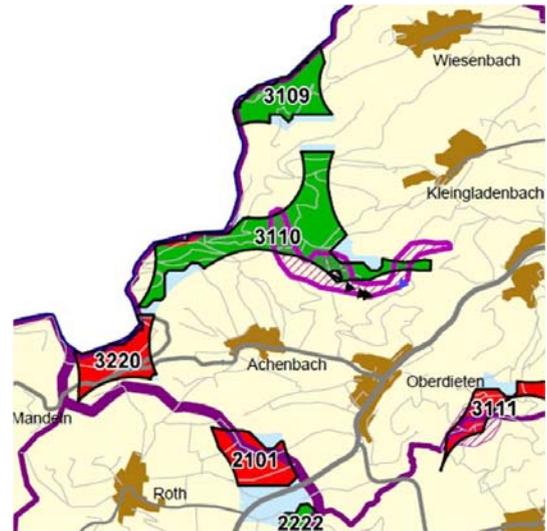
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 29
 Nadelwaldanteil: 43
 Mischwaldanteil: 18

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
10	0	90	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Brutstandort im 1 km-Radius am Südrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit Rotmilanhorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (ebenfalls kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);
 mögliche Konflikte wegen Steilheit und Erschließbarkeit des Geländes im Südwesten auf örtlicher Ebene zu lösen;
 Gemeinde möchte Nordteil von 3110 nur bei Verzicht auf Gebiet 3109;
 auch bei gemeinsamer Realisierung von 3109 und 3110 aber keine Umzingelung von Wiesenbach und Kleingladenbach gegeben;
 bei Verzicht auf gebiet 3220 keine Umzingelung von Achenbach gegeben;
 möglicher Konflikt mit wertvollem Waldbiotop auf örtlicher Ebene zu lösen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

im Nordwesten wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich jenseits der Regionsgrenze kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen;
mit Gebiet 3109 und 3220 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 3111 und 2101; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten erforderlich: wegen Flächengröße und Vorbelastung sowie Umsetzungsinteresse ist 3110 am besten; mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag: bis auf kleine Teilfläche im Nordwesten als VRG WE ausweisen (178 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3112"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="305"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Biedenkopf, Breidenbach						
Gemarkung(en):	Biedenkopf, Breidenstein, Breidenbach, Wolzhausen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

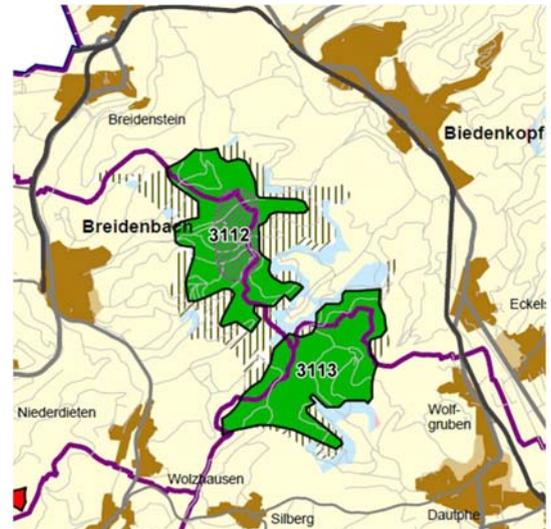
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 27

Nadelwaldanteil: 57

Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
75	25	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit: mögliche Konflikte mit im Norden angrenzendem FFH-Gebiet auf der örtlichen Ebene zu lösen

Artenschutz: gemäß PNL (2012) keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 oder 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 3113 zusammenhängend (< 1 km Abstand); sehr kleinflächig Windklasse 5,5m/sec; möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Biedenkopf keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; Alternativenvergleich mit Gebiet 3111 und 3113: Gebiet 3112 wegen Flächengröße und Umsetzungsinteresses besser, ähnlich wie 3113; mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

hohe Windhöffigkeit und Konfliktarmut sprechen für Ausweisung des Gebiets auf großer Fläche;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 14 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3113"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="297"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal						
Gemarkung(en):	Biedenkopf, Eckelshausen, Wolzhausen, Dautphe, Silberg, Wolfgruben						

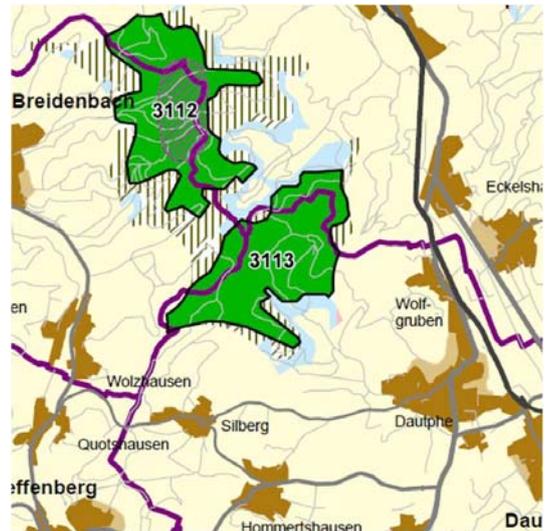
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 24
 Nadelwaldanteil: 34
 Mischwaldanteil: 42

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
98	2	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit zwei Rotmilan-Bruthorsten im 1 km-Radius am Südrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugwege Richtung Offenland nach Süden)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 3112 zusammenhängend (< 1 km Abstand); mögliche Konflikte mit Wald mit Bodenschutzfunktion und wertvollem Waldbiotop auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Biedenkopf keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; Alternativenvergleich mit Gebiet 3111 und 3112: 3113 wegen Flächengröße besser, ähnlich wie 3112; mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf.

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Höhenbeschränkung);
hohe Windhöffigkeit und Konfliktarmut sprechen für Ausweisung des Gebiets auf großer Fläche;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3114"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="554"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Lahntal, Wetter (Hessen)						
Gemarkung(en):	Sterzhausen, Oberndorf, Warzenbach, Wetter (Hessen)						

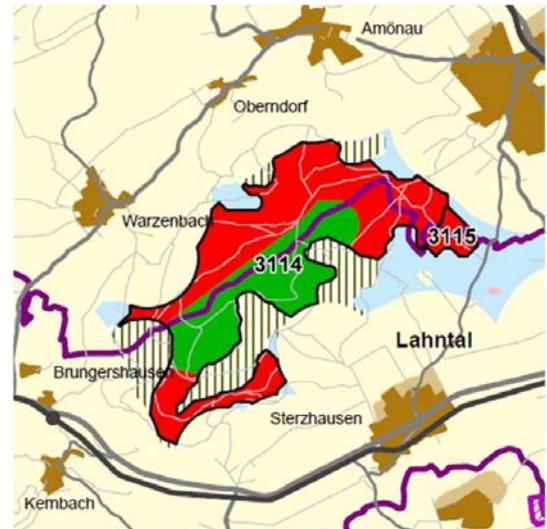
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 12
 Nadelwaldanteil: 65
 Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	2	0	0	98

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
X	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

FFH-Gebiet "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg"; LRT Hainsimsen-Buchenwald (Wertstufe B+C) auf < 50% des Gebiets, vor allem randlich zu Gebiet 3114; kleinflächig LRT magere Flachlandmähwiese (Wertstufe B); Nadel- und Mischwald, vor allem im Norden; viele Fledermäuse und Potenzialflächen; Prognose aufgrund vorliegender aussagekräftiger Untersuchungen: Verträglichkeit mit Erhaltungszielen ist gegeben bei Beschränkung des VRG WE auf die zentralen Bereiche (siehe Feld "Artenschutz"); deshalb Aufnahme von Teilflächen des FFH-Gebiets möglich

Artenschutz:

Schwarzstorch gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht mehr als Brutvogel beobachtet; avifaunistische Untersuchung läuft derzeit für Windpark "Wollenberg"; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten am Südostrand des Gebiets und im 1 km-Radius südlich von Oberndorf (jeweils kein Dichtezentrum) und mit aktuell (2012) beobachtetem weiterem Rotmilanhorst auf örtlicher Ebene zu lösen (Waldrandbesiedlung mit Flugbewegungen vom VRG weg Richtung Offenland), werden aber durch Verkleinerung des Gebiets vermieden; nach Landschaftsplan starker Vogelzug (Kraniche) über dem Ostteil der Fläche, aber unter normalen Witterungsbedingungen ohne Konfliktpotenzial (verbleibende Konflikte sind auf der örtlichen Ebene zu lösen);

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

nach ONB grundsätzlich sehr hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Fledermäuse: Bechsteinfledermaus#, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus#, Kleine Bartfledermaus#, Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012); während Jagd-, Schwarm- und Zugzeit vermutlich geringes Konfliktpotenzial für Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Großes Mausohr (geringe Flughöhe); mögliche Konflikte für die ebenfalls aktuell (2012) nachgewiesenen Arten Großer und Kleiner Abendsegler auf örtlicher Ebene zu lösen; Beeinträchtigung von Quartierbäumen und Wochenstuben (insbesondere Mopsfledermaus) auf örtlicher Ebene zu lösen, liegen ebenso wie Nahrungshabitate im Wesentlichen außerhalb des möglichen VRG; für Fledermäuse wertvolle Bereiche befinden sich am Nord-, Ost- und Südrand des Gebiets; deshalb sollte VRG WE auf zentrale Bereiche (höchste Windgeschwindigkeit, großflächig junger Nadelwald) beschränkt werden; keine Gefährdung der nachgewiesenen Wildkatze durch den Betrieb der Anlagen; mögliche Konflikte mit Habitaten auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3115;
< 3 km Abstand zu Gebiet 3127, 3206 und 3124; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 3105, 3106, 3115, 3124/3125 und 3205 erforderlich: wegen Flächengröße und hohen Umsetzungsinteresses gutes Gebiet; FFH-Verträglichkeit tendenziell besser als bei 3124/3125, 3205 und 3206; wegen Flächengröße besser als 3127; trotz höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz besser als 3105 und 3106 (dort kleine Flächen, bei 3106 kein Umsetzungsinteresse); besser als 3115 (dort Konflikte mit Bechsteinfledermaus); wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Calden keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; hohe Windgeschwindigkeit spricht für Ausweisung des Gebiets; auch bei gemeinsamer Realisierung von 3114/3115, 3105 und 3106 keine Umzingelung von Wetter, dies gilt erst Recht bei Flächenreduzierung dieser Gebiete; Ansätze für weitergehende Konfliktlösung auf örtlicher Ebene: (junge) Nadelwaldflächen für Standorte von WEA nutzen; ggf. zeitweilige Abschaltung der WEA etc.; festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; Inanspruchnahme von VRG Natur und Landschaft ca. 198 ha

Beschlussvorschlag:

zentralen Teil als VRG WE ausweisen (198 ha), da Lösung möglicher Konflikte (FFH-Gebiet) absehbar auf der örtlichen Ebene gelingen wird; im Übrigen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets für Fledermäuse sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3117"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="149"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Kirchhain, Rauschenberg						
Gemarkung(en):	Anzefahr, Himmelsberg, Sindersfeld, Rauschenberg						

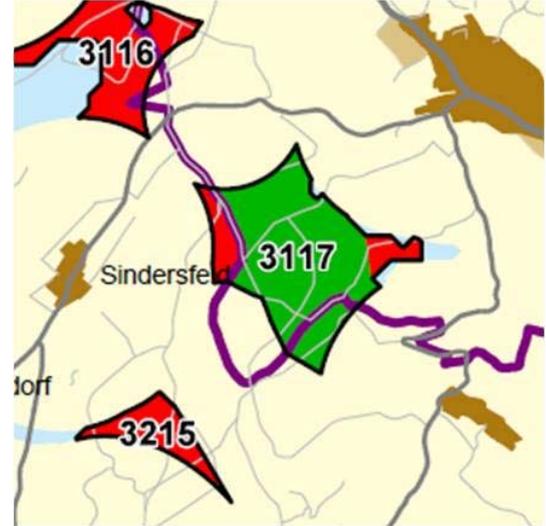
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 96

Laubwaldanteil: 25
 Nadelwaldanteil: 25
 Mischwaldanteil: 46

Offenlandanteil in %: 4



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst am östlichen Rand des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit Uhu-Brutstandort außerhalb des 1 km-Radius nordöstlich von Himmelsberg auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst werden im Übrigen durch Rücknahme des Gebiets im Ostteil wegen Steilheit des Geländes minimiert, dadurch insgesamt dort Freihaltung der Waldrandzone von WEA

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

interkommunal nutzbares Gebiet;
 mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen; im Ostteil steiles, schlecht erschließbares Gelände, insofern dort kleinflächige Rücknahme der Gebietsgrenze angemessen;
 im Westen kleinflächig weniger als 1.000 m von Wohngebiet Sindersfeld - Am Dornbusch (kein VRG Siedlung gemäß RPM 2010) entfernt, daher dort dort kleinflächige Rücknahme der Gebietsgrenze angemessen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

< 3 km Abstand zu Gebieten 3116, 3214 und 3215; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3118 und 3119: Konfliktarnut für Arten- und Biotopschutz sowie Umsetzunsinteresse sprechen für 3117, 3118 und 3119, geringe Flächengröße und Konflikte mit Flugsicherheit sprechen gegen 3116, 3214 und 3215;
angesichts eines Abstands von weniger als 2 km zur Ortslage Rauschenberg müssen mögliche Auswirkungen auf Belange der Denkmalpflege (mögliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen) auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden, eine Lösung möglicher Konflikte ist zu erwarten

Beschlussvorschlag: mit Verkleinerungen im Osten und Westen als VRG WE ausweisen (126 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3118"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="144"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Kirchhain						
Gemarkung(en):	Burgholz, Emsdorf, Kirchhain, Langenstein						

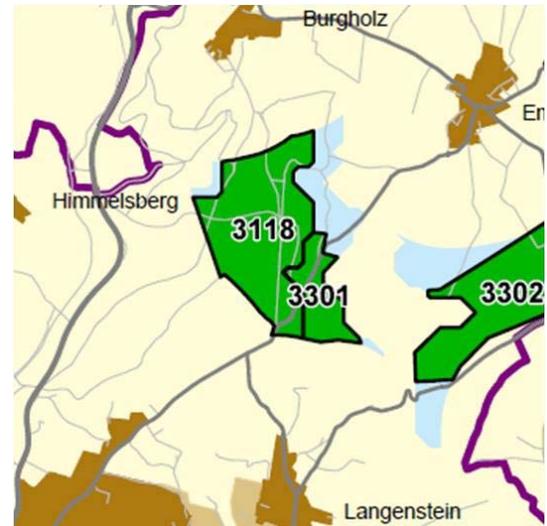
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 16
 Nadelwaldanteil: 44
 Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	5	95	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: nach Gutachten für geplanten Windpark kein Konfliktpotential für windkraftsensibile Vögel; Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3301/3302 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von mindestens 3 km zu benachbarten Gebieten 3108 sowie 3121, 5101 und 5103 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Rauschenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; mit Gebiet 3301 unmittelbar zusammenhängend, < 3 km Abstand zu Gebiet 3119 und 3302; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3117 und 3215 erforderlich: ähnliches

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Konfliktpotenzialö für Arten- und Biotopschutz wie 3119, 3301 und 3302, wegen Gebietsgröße besser als 3119, wegen höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz etwas schlechter als 3117, trotz höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz wegen Flächengröße besser als 3215, wegen höhere Windhöffigkeit bei vergleichbarem Konfliktpotenzial besser als 3301 und 3302; 3117, 3118, 3301 und 3302 wegen Umsetzungsinteresses beibehalten

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3119"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="27"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Kirchhain, Rauschenberg						
Gemarkung(en):	Burgholz, Emsdorf, Ernsthausen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 2
 Nadelwaldanteil: 85
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Kleines Gebiet, interkommunal nutzbar; wird von Gemeinde Rauschenberg abgelehnt; wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Rauschenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; < 3 km Abstand zu Gebieten 3108, 3118, 3216, 3301 und 3302; Alternativenvergleich: trotz privaten Umsetzungsinteresse wegen geringer Größe tendenziell schlechter als 3108 (dort Vorbelastung) und 3118, ähnliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wie 3216 (jeweils hoher Nadelwaldanteil), wegen Umsetzungsinteresses aber besser, wegen größerer Windhöflichkeit besser als 3301 und 3302; wegen Konfliktarmut trotz eines Abstands von lediglich ca. 2 km zu 3118 und 3120 als VRG WE

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

ausweisen, mögliche Umzingelung von Emsdorf zusammen mit Gebieten 3118, 3301 und 3302 (laufende Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren, daher höhere zeitliche Priorität als 3119) muss auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3120	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	150
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Neustadt (Hessen), Stadtallendorf						
Gemarkung(en):	Neustadt, Speckswinkel, Erksdorf						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 7

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 7
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 93



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	2	67	31	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: nach vorliegendem Gutachten kein hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Vögel, Ablenkfütterung für Rotmilan bei Erksdorf; anscheinend keine Konflikte mit 2 Rotmilanhorsten im 1 km-Radius östlich des Gebiets (Ausweichmöglichkeiten bei Nahrungssuche), im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen; Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3118/3301/3302 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von mindestens 3 km zu benachbarten Gebieten 3108 sowie 3121, 5101 und 5103 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze; nach vorliegenden Gutachten kein hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Fledermäuse; bestehende Vorbelastung durch Energiefreileitung und künftige Vorbelastung durch A 49 mindern Wert des Gebiets für Arten- und Biotopschutz erheblich

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante

Aspekte: VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); großflächig Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec;
< 3 km Abstand zu Gebiet 3217 und 3302; im Alternativenvergleich wegen Vorbelastungen besser als diese Gebiete;
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung ;
planfestgestellte A 49 als Vorbelastung, ausreichender Abstand zur Trasse der A 49 auf örtlicher Ebene zu prüfen und festzulegen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 15 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3121	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	32
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Neustadt (Hessen)						
Gemarkung(en):	Neustadt						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 92

Laubwaldanteil: 66

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 26

Offenlandanteil in %: 8



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	96	0	0	4	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: mögliche Konflikte mit im Südwesten angrenzendem FFH-Gebiet auf örtlicher Ebene zu lösen

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Brutstandorten im Gebiet und im 1 km-Radius südwestlich davon (kein Dichtezentrum) sowie mit Graureiher-Brutstandort im 1 km-Radius südöstlich davon auf örtlicher Ebene zu lösen;

ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Kleines Gebiet;

Abstimmung mit Nordhessen: grenzüberschreitend keine Konflikte erkennbar;

< 3 km Abstand zu 5101; Alternativenvergleich erforderlich:

Konfliktarmut spricht trotz geringer Flächengröße für Beibehaltung;

ggf. gemeinsames Vorranggebiet mit 5101 ausweisen, sofern ausreichende Windhöflichkeit nachgewiesen;

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 31 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3122	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	193
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach						
Gemarkung(en):	Bottenhorn, Holzhausen, Rachelshausen, Römershausen						

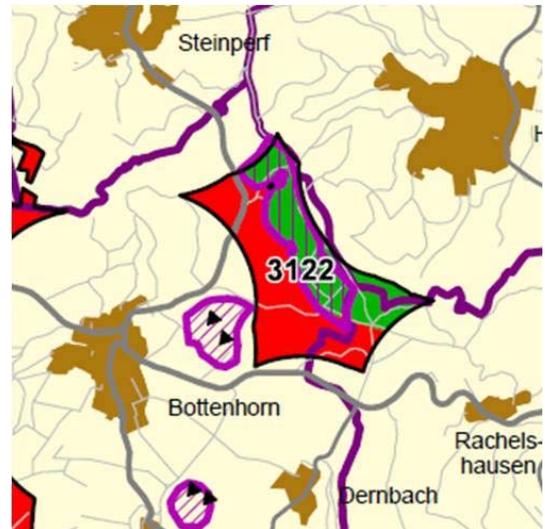
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 73

Laubwaldanteil: 9
 Nadelwaldanteil: 16
 Mischwaldanteil: 48

Offenlandanteil in %: 27



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	28	72	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	X	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB im Westteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: Rotmilanbrutpaar am NordwWestrand des Gebiets (nicht in PNL 2012 nachgewiesen) und hohe Nahrungsaktivitäten im Offenland; deswegen gemäß ONB Teilfläche westlich der L 3049 und im Offenlandbereich streichen; gemäß aktuellen Erkenntnissen (2011, 2012) keine Brut in Rotmilan-Horst im Südteil des Gebiets; keine wesentlichen Überflüge des Rotmilans über den Hilsberg Richtung Osten zu erwarten wegen hohen Nahrungsangebots auf der Bottenhorner Hochfläche; vorhandene WEA im Offenland bei Bottenhorn stellen Vorbelastung dar (Nahrungshabitat Rotmilan), die dadurch, dass sie nicht Teil des VRG WE werden, mittelfristig verringert wird (Abbau der Anlagen); Rotmilan hat südöstlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; geringes Konfliktpotential für windkraftsensible Fledermäuse gemäß Gutachten zum Windpark "Hilsberg";

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch WEA bei Bottenhorn (kein VRG WE); interkommunal nutzbares Gebiet; auf Teilflächen laufende Genehmigungsverfahren;
Konflikte im Südteil wegen Nähe zu Platzrunde des Landeplatzes Bottenhorn;
möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion (kleinflächig) auf örtlicher Ebene zu lösen;
auch bei gemeinsamer Realisierung von 3122 und Teilflächen von 3123 kein Umzingelung von Holzhausen gegeben;
keine aus raumordnerischer Sicht relevanten Belange der Boden- und Kulturdenkmalpflege im Bereich des Gebiets betroffen;
< 3 km Abstand zu Gebieten 2208, 3222 und 3223; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3123: Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz bei allen ähnlich zu beurteilen, aber Gebiet 3223 wegen geringer Flächengröße sowie Gebiete 2208 und 3222 wegen Nähe zu Landeplatz Bottenhorn deutlich schlechter;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 12 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag:

VRG WE auf Waldbereich am Hilsberg und südöstlich davon beschränken (86 ha), da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit, Rotmilan) auf der örtlichen Ebene derzeit nicht absehbar ist

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Dautphetal, Gladenbach

Gemarkung(en): Damshausen, Friedensdorf, Herzhausen, Bellnhausen, Diedenshausen, Runzhausen, Sinkershausen, Weitershausen

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

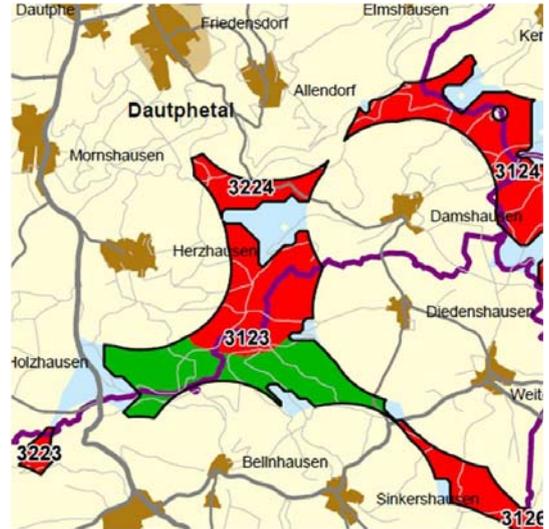
Waldanteil in %: 98

Laubwaldanteil: 55

Nadelwaldanteil: 5

Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 2



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	57	43	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Nahrungshabitate des Rotmilans im Offenland); Konflikte mit aktuell (2011) nicht besetztem, aber tradiertem Schwarzstorch-Bruthorst am Westrand des Gebiets (Dichtezentrum) nicht auf örtlicher Ebene zu lösen, Flugbewegungen nach Nordwesten, Norden und Nordosten sind zu erwarten, deshalb Nordteil im 1 km-Radius um Schwarzstorch nicht als VRG ausweisen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial im Ostteil) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: mit Gebieten 3224 und 3126 unmittelbar zusammenhängend; höchste Windhöffigkeit im Zentrum und Südteil; mögliche Konflikte mit Wald und Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; bei reduzierter Ausweisung von Gebiet 3123 und 3224 keine Umzingelung von Herzhausen,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Damshausen und Diedenshausen gegeben;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3124/3125 und 3223; Alternativenvergleich mit Gebieten 3124/3125, 3223, 3224, 3225 und 3122 erforderlich: besser als 3124/3125 und 3224 (FFH-Erhaltungsziele), wegen vergleichbaren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz ähnlich wie 3122 und 3126; wegen Großflächigkeit besser als 3223 und 3225;
VRG WE auf Südteil (dort höchste Windhöffigkeit und wenig Laubwald) beschränken, dadurch auch Vermeidung eines zu großflächigen Gebietszuschnitts und in keinem Fall Umzingelung von Herzhausen; mögliches Risiko einer Umzingelung von Bellnhausen und Runzhausen wegen Lage nördlich der Ortschaften gering; hohe Windhöffigkeit und Umsetzungsinteresse sind durchschlagend;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag: nur Südteil als VRG WE ausweisen (214 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3126"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="157"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Gladenbach, Weimar						
Gemarkung(en):	Friebertshausen, Frohnhausen, Sinkershausen, Weitershausen, Nesselbrunn, Weiershausen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 70

Laubwaldanteil: 21

Nadelwaldanteil: 3

Mischwaldanteil: 46

Offenlandanteil in %: 30



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	49	51	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	-	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: trotz Vorbelastung durch Energiefreileitung hohes Konfliktpotenzial wegen 2 Rotmilan-Bruthorsten im Westteil des Gebiets (Dichtezentrum; Flugbeziehungen Richtung Norden und Süden in das Offenland), Konfliktlösung in diesem Bereich auf örtlicher Ebene nicht möglich, deshalb Westteil des Gebiets streichen; dadurch auch Minimierung möglicher Konflikte mit Vogelzug, für den das Gebiet bei vollständiger Ausweisung eine Barriere quer zur Flugrichtung darstellen könnte; Teilfläche im Osten außerhalb des 1 km-Radius ist aber kein relevanter Lebensraum für Rotmilan und nicht von wesentlichen Flugbewegungen betroffen; Rotmilan hat südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	<p>mit Gebiet 3123 zusammenhängend; < 3 km Abstand zu Gebiet 3225; Alternativenvergleich mit diesem Gebiet sowie mit Gebieten 3124/3125 3123 und 3133/3134: besser als 3225 (dort FFH-Gebiet); besser als 3124/3125 (FFH-Erhaltungsziele), 3133/3134 besser wegen geringeren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz, schlechter als 3123 (dort auf großer Fläche höhere Windhöffigkeit); höchste Windhöffigkeit im Ostteil spricht für Beibehaltung dieser Teilfläche als VRG WE; möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; durch Verkleinerung des Gebiets im Westen wird mögliches Risiko einer Umzingelung von Weitershäusen, Nesselbrunn, Sinkershäusen und Frohnhausen vermieden</p>
Beschlussvorschlag:	<p>Ostteil als VRG WE ausweisen (76 ha), im Westteil Konfliktlösung mit Rotmilan auf örtlicher Ebene nicht möglich</p>

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3128	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	101
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Marburg						
Gemarkung(en):	Marbach, Michelbach, Wehrda						

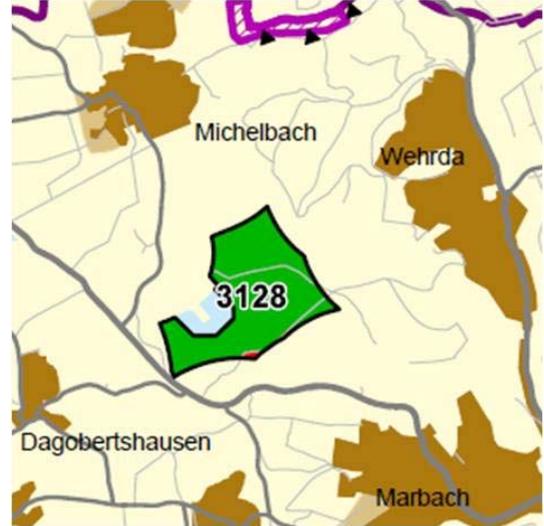
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 3
 Mischwaldanteil: 94

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	99	0	0	0	1

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB hohes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Fledermäuse wegen Jagdgebiet und Quartierbäumen der Bechsteinfeldermaus# auf westlicher Teilfläche (im angrenzenden FFH-Gebiet Braunes Langohr#, Winterquartier von Mopsfledermaus und Nachweise von Bechsteinfledermaus#, # = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012); gemäß ONB westliche Teilfläche streichen; Konfliktlösung ist aber auf örtlicher Ebene möglich, deshalb vollständige Ausweisung als VRG WE

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch VRG luG;
 < 3 km Abstand zu Gebieten 3124/3125 und 3127; Alternativenvergleich mit diesen und mit Gebiet 3129: bessere Alternative als 3124/3125 (wegen Lage außerhalb FFH-Gebiet) und 3127 (wegen Flächengröße und Lage außerhalb FFH-Gebiet), ähnlich wie 3129; festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3129"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="94"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Marburg						
Gemarkung(en):	Bauerbach, Ginseldorf						

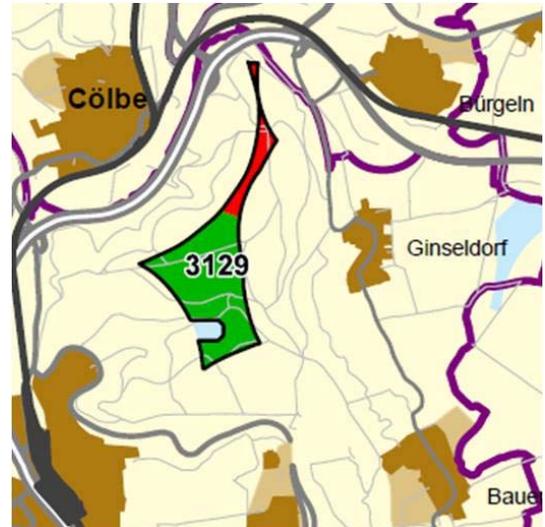
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 42
 Mischwaldanteil: 58

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	94	6	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	X	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	X	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius am nordöstlichen Rand des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mit Brutvorkommen des Graureihers im (nicht als VRG WE auszuweisenden) Nordteil des Gebiets

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Grenze im Norden wegen Nähe zu Platzrunde von Landeplatz Marburg-Schönstadt zurücknehmen; keine Konflikte mit Hubschrauberlandeplatz im Bereich des Klinikums; mögliche Konflikte mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Marburg (Orstsilhouette, Schloss) keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; angesichts einer möglichen dauerhaften Waldinanspruchnahme (Rodung) von bis zu ca. 2 ha sind keine Auswirkungen auf das Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen mit Kalt- und Frischluftbildung für Marburg zu erwarten; das Gleiche gilt für das Risiko von Bodenerosion und

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Rutschung;

Alternativenvergleich mit Gebieten 3128 und 3130: ähnlich wie 3128, wegen Flächengröße etwas besser als 3130;

festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

Beschlussvorschlag: mit Reduzierung im Nordteil als VRG WE ausweisen (80 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3130"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="20"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Marburg						
Gemarkung(en):	Cappel						

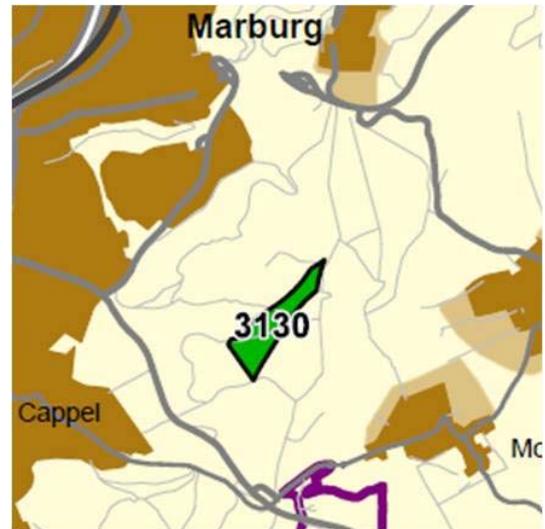
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 9
 Nadelwaldanteil: 76
 Mischwaldanteil: 14

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit Uhu-Brutvorkommen im 1 km-Radius östlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; Rotmilan hat westlich des Gebiets im Raum Gladenbach dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleines Gebiet, das aber wohl Raum für 3 WEA bietet; möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Marburg (Ortssilhouette, Schloss) keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; Alternativenvergleich mit Gebieten 3129 und 3135: tendenziell schlechter wegen geringer Flächengröße; Konfliktarmut, konkretes Umsetzungsinteresse und hohe Windhöflichkeit auf Teilfläche im Norden sprechen für Ausweisung des Gebiets

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3131"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="205"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Bischoffen, Siegbach, Bad Endbach						
Gemarkung(en):	Bischoffen, Eisemroth, Übernthal, Günterod, Hartenrod						

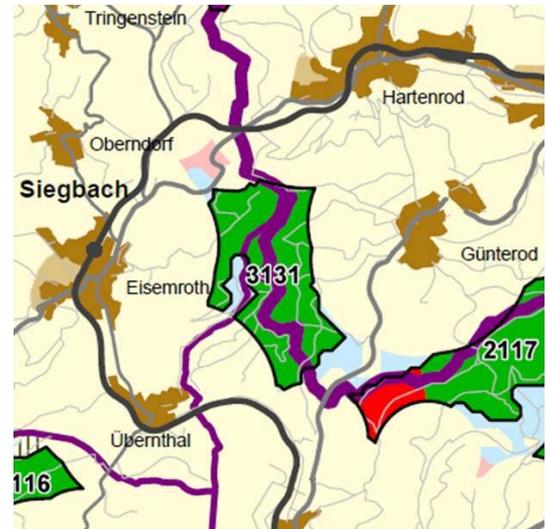
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 77

Laubwaldanteil: 17
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 46

Offenlandanteil in %: 23



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß PNL 2012 keine Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius (kein Dichtezentrum)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

hohes Umsetzungsinteresses als Pilotprojekt der Lahn-Dill-Bergland-Energieerzeugungsgesellschaft; Genehmigungsantrag in Vorbereitung; auch bei gemeinsamer Realisierung mit Gebiet 2117 (bei ausreichender Lücke zwischen beiden Gebieten) keine Umzingelung von Günterod gegeben; wegen Lage im Süden der Ortslage Möglichkeiten zur Minimierung von Sichtbeziehungen auf der örtlichen Ebenen prüfen; mit Gebiet 2117 zusammenhängend (1 km Abstand); < 3 km Abstand zu 2116, 2209 und 2118; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 2117, 2115, 2126 und 2207: wegen Konfliktarmut und Umsetzungsinteresses ähnlich wie 2115 und 2117, wegen Flächengröße besser als 2116, 2118 und 2209; wegen geringeren Konfliktpotenzials für Arten- und

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Biotopschutz besser als 2126 und 2207;
möglicher Konflikt mit Wald und Flur mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen;
möglicher Konflikt mit Lagerstätte ebenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen (kein konkretes
Abbauinteresse erkennbar oder bekannt);
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher
Ebene zu berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene
zu lösen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	3132	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	265
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Gladenbach, Lohra						
Gemarkung(en):	Erdhausen, Mornshausen, Lohra, Rodenhausen, Rollshausen, Seelbach						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

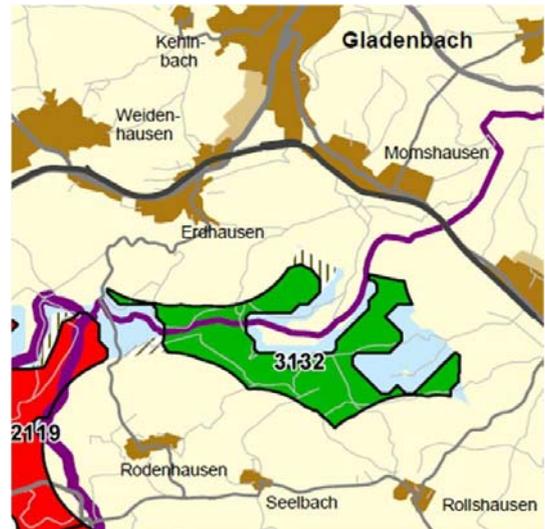
Waldanteil in %: 96

Laubwaldanteil: 43

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil in %: 4



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit 2 Rotmilan-Bruthorsten am Südwestrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen im Wesentlichen nach Süden Richtung Offenland); ebenso mögliche Konflikte mit aktuell (2011) nicht besetztem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nordöstlich von Oberweidbach (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen nach Südosten und Süden, also keine wesentlichen Nahrungsflüge über das Gebiet 3132); Rotmilan hat nördlich und östlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial im Westteil) auf örtlicher Ebene zu lösen (im Ostteil nur geringes bis mittleres Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: von Kommune wird Arrondierung um randliche Gebiete mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe gewünscht; möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mögliche Umzingelung von Rodenhausen und Seelbach vermeidbar bei Verkleinerung bzw. Verzicht auf Gebiete 2119, 2211 und 3138, zumal Gebiet 3132 im Norden der Ortslagen liegt; < 3 km Abstand zu Gebieten 2119, 2211, 3227 und 3138; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 2117, 2118 und 2128 erforderlich: 2117 und 2118 wegen geringen Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz besser, 2211 wegen Lage in VSG, 3227 wegen Kleinflächigkeit schlechter, wegen höherer Windhöffigkeit besser als 3138, ähnlich wie 2119; Umsetzungsinteresse und hohe Windhöffigkeit sprechen für Ausweisung; gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 10 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen; Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6 ha;

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3133"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="57"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Marburg, Weimar						
Gemarkung(en):	Haddamshausen, Allna, Oberweimar						

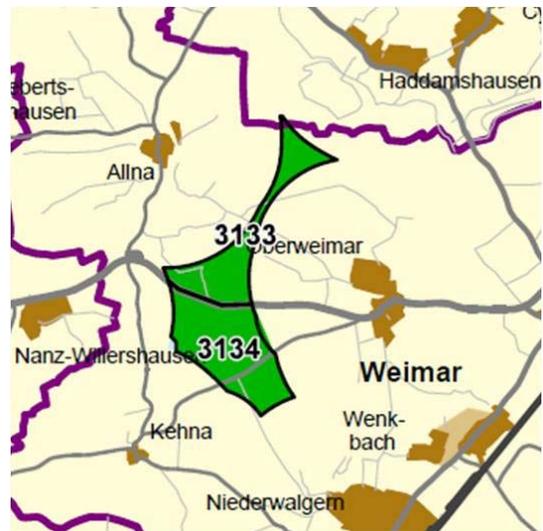
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 62

Laubwaldanteil: 31
 Nadelwaldanteil: 3
 Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil in %: 38



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehung vom Gebiet weg Richtung Offenland nach Süden); Rotmilan hat westlich und südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3134;
 selbst bei gemeinsamer Realisierung mit Gebiet 3134 keine Umzingelung von Oberweimar gegeben;
 Alternativenvergleich mit Gebieten 3225, 3126 und 3135: besser als 3225 (dort FFH-Gebiet und geringere Flächengröße);

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

ähnlich wie 3126 und 3135, aber geringeres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz;
Vorbelastung durch Bundesstraße und Energiefreileitung sprechen für Ausweisung des Gebiets

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Weimar

Gemarkung(en): Allna, Kehna, Niederwalgern, Oberweimar

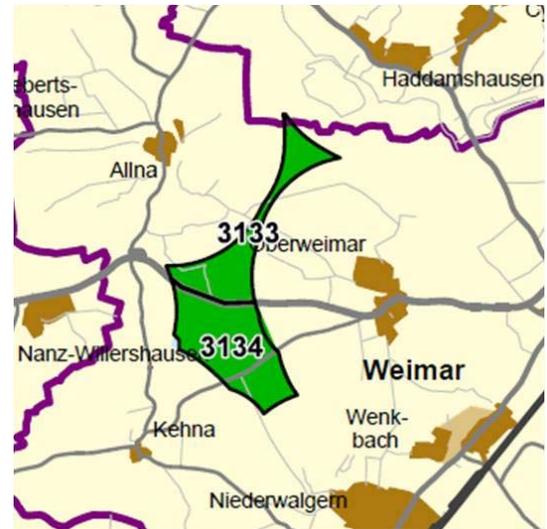
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 42

Laubwaldanteil: 22
 Nadelwaldanteil: 6
 Mischwaldanteil: 14

Offenlandanteil in %: 58



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	99	1	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilan hat westlich und südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3133; möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; selbst bei gemeinsamer Realisierung mit Gebiet 3133 keine Umzingelung von Oberweimar gegeben; Alternativenvergleich mit Gebieten 3225, 3126 und 3135: besser als 3225 (dort FFH-Gebiet und geringere Flächengröße); ähnlich wie 3126 und 3135, aber geringeres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz; Vorbelastung durch Bundesstraße spricht für Ausweisung des Gebiets; gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3135"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="400"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Ebsdorfergrund, Fronhausen, Marburg, Weimar						
Gemarkung(en):	Ebsdorf, Hachborn, Bellnhausen, Bortshausen, Ronhausen, Wolfshausen						

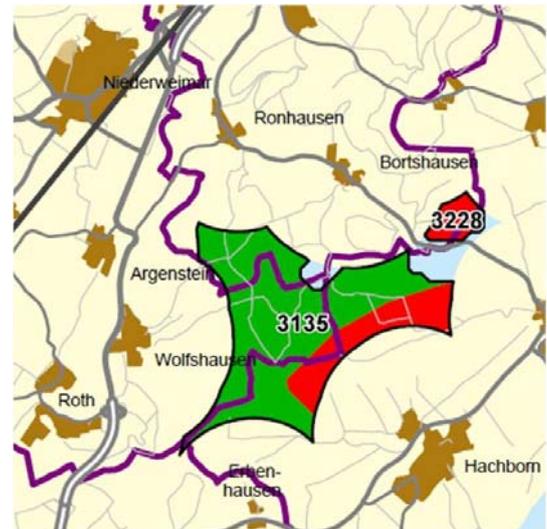
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 86

Laubwaldanteil: 34
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 14



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit je einem Rotmilan- und Schwarzmilan-Bruthorst am Südostrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) grundsätzlich auf örtlicher Ebene zu lösen; es ist aber angemessen, waldrandnahe Bereiche im Südosten nicht als VRG WE ausweisen; mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets (kein Dichtezentrum), mit Uhu-Brutvorkommen im 1 km-Radius westlich des Gebiets (kein Dichtezentrum), mit Rotmilan-Bruthorst am Südwestrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit Graureiher-Bruthorst am Südwestrand des Gebiets jeweils auf örtlicher Ebene zu lösen; hier hat das VRG WE bereits großen Abstand zum Waldrand, so dass Zurücknahme der Gebietsgrenze im Westen nicht angemessen wäre; mögliche Konflikte mit Vogelrastgebiet im Lahntal außerhalb des 500 m-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mögliches Risiko einer Umzingelung von Hachborn, Ilschhausen und Erbenhausen bei Verkleinerung der Gebiete 3135, 3140 und 4102 deutlich minimiert, aber auf der örtlichen Ebene weiter zu prüfen; keine Umzingelung von Wolfshausen und Argenstein gegeben; mit Gebiet 3228 zusammenhängend (< 1 km Abstand), zwischen diesen Gebieten kleinflächig Windklasse 5,5m/sec;
wegen Abstands von mindestens etwa 2 km zur Gesamtanlage Frauenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
< 3km Abstand zu Gebiet 3140; Alternativenvergleich mit Gebieten 3140, 3130, 3141, 3134 sowie 3228 erforderlich: wegen Flächengröße besser als 3130, wegen höheren Laubholzanteils schlechter als 3140, ähnlich wie 3141 und 3134;
gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha;

Beschlussvorschlag:

mit Ausnahme des waldrandnahen Gebiets im Südosten als VRG WE ausweisen (319 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3137"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="118"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Amöneburg						
Gemarkung(en):	Erfurtshausen, Mardorf, Roßdorf						

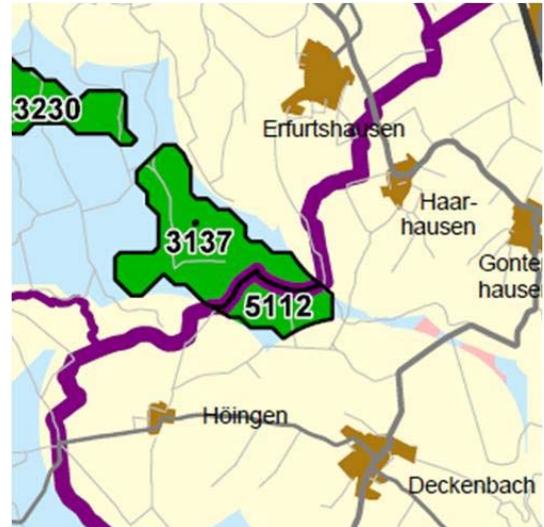
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 13
 Nadelwaldanteil: 1
 Mischwaldanteil: 86

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
2	0	98	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ersten Ergebnissen laufenden faunistischer Untersuchungen keine erheblichen Konflikte mit Fledermäusen; Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius südwestlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet (Wechselhorst), Konfliktlösung auf örtlicher Ebene möglich

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam); im Nordwesten angrenzend Gebiet mit Windklasse 5,5m/sec, für das die Kommune ebenfalls die Errichtung von Windenergieanlagen anstrebt; Genehmigungsantrag in Vorbereitung; wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5112, zusammenhängend mit Gebiet 3230 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 3136 und 3229; Alternativenvergleich mit diesen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Gebieten sowie mit 3141 und 4103: wegen Umsetzungsinteresses besser als 3136 und 3141, ähnlich wie 4103 (Vorbelastung dort) sowie 3230 und 5112 (ebenfalls Umsetzungsinteresse), besser als 3229 (dort FFH-Konflikte)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Bischoffen, Lohra

Gemarkung(en): Wilsbach, Rodenhausen, Seelbach

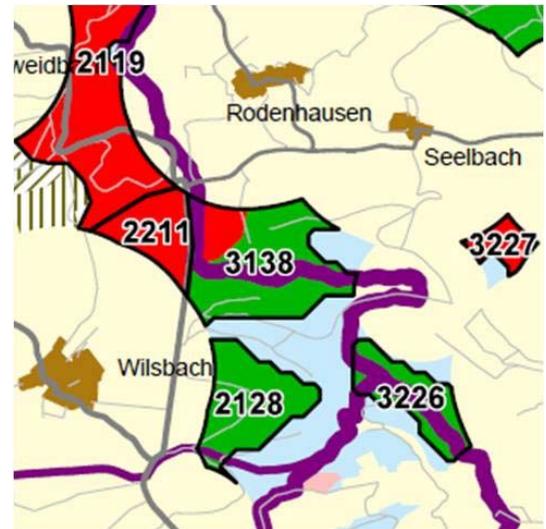
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 76

Laubwaldanteil: 22
 Nadelwaldanteil: 1
 Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil in %: 24



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit: unmittelbar an VSG "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" im Westen angrenzend: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch, Raubwürger und ggf. Rastplatzfunktion des Gebiets (Fischadler und Kiebitz (Durchzug, Rast westlich des Gebiets)), gemäß ONB Reduzierung des Gebiets im Westen wegen erforderlicher Pufferzone für VSG

Artenschutz: mögliche Konflikte mit aktuell (2011) nicht besetztem Schwarzstorch-Bruthorst nordwestlich von Oberweidbach außerhalb des 1 km-Radius am Rand des 3 km-Radius (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: mit Gebieten 2211, 2128 und 3226 zusammenhängend (< 1km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 3132, 2119, 2127 und 3227; Alternativenvergleich mit Gebieten 3132, 2118, 2119, 2127, 2128 2211, 3227 und 3226: wegen geringerer Windhöffigkeit schlechter als 3132, ähnlich wie 2128; schlechter als 2119 (dort Schwarzstorch-Konflikte), wegen Flächengröße besser als 2118, 2127, 3226 und 3227; ; mögliche Umzingelung von Rodenhausen und Seelbach vermeidbar

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

bei Verkleinerung bzw. Verzicht auf Gebiete 2119, 2211 und 3138

Beschlussvorschlag: mit Ausnahme von West- und Nordwestteil als VRG WE ausweisen (103 ha), da dort Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG trotz Lage außerhalb des VSG sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Ebsdorfergrund, Fronhausen

Gemarkung(en): Hachborn, Ilschhausen, Erbenhausen, Hassenhausen, Sichertshausen

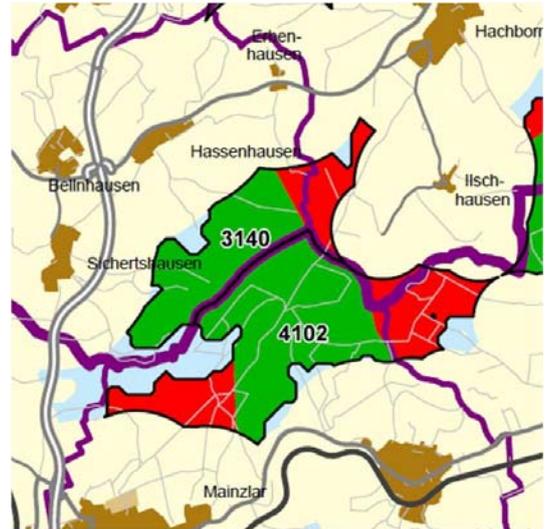
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 63

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil in %: 37



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	31	69	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im Südwestteil des Gebiets und mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südlich des Gebiets (jeweils kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Nahrungsflüge vom Gebiet weg Richtung Offenland im Süden); gemäß ONB evtl. Reduzierung des VRG im zentralen Bereich erforderlich (dort u.a. Kleiner und Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012)); mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar mit Gebiet 4102 zusammenhängend; < 3 km Abstand zu Gebieten 3135, 3141 und 4107; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 4105 und 4106: schlechter als 4106 (dort FFH-Konflikte), sonst ähnlich wie die genannten Gebiete; wegen Risikos einer Umzingelung von Ilschhausen Gebietsgrenze im Nordosten zurücknehmen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

(dadurch auch kompaktere Form des Gebiets und Minimierung der Auswirkungen auf Erbenhausen sowie Schonung eines als Nahrungshabitat für Milane grundsätzliche geeigneten Offenland-Wald-Komplexes); bei gleichzeitiger Reduzierung von Gebiet 4102 und 3141 keine Umzingelung von Ilschhausen;
mögliche Konflikte mit Altholzbeständen auf örtlicher Ebene zu lösen (Standortwahl der WEA)

Beschlussvorschlag: bis auf Nordostteil als VRG WE ausweisen (205 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund

Gemarkung(en): Allendorf a. d. Lumda, Nordeck, Winnen, Dreihäusen, Hachborn, Ilschhausen, Leidenhofen, Roßberg

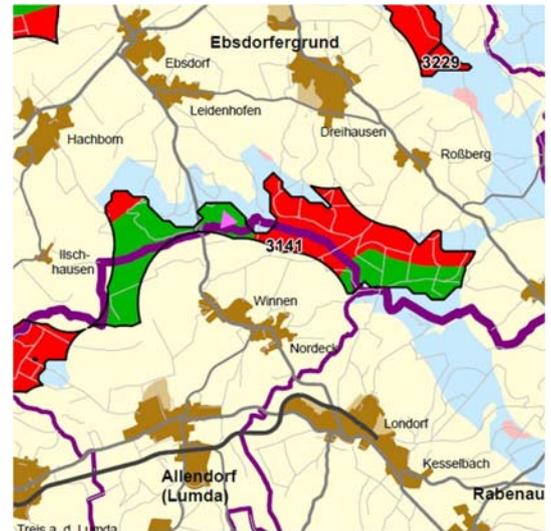
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 86

Laubwaldanteil: 45
 Nadelwaldanteil: 16
 Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil in %: 14



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	8	91	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im Westteil des Gebiets (kein Dichtezentrum) sowie mit zwei Schwarzmilan-Bruthorsten am Nordwest- und Westrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom Gebiet weg Richtung Offenland); keine Konflikte mit Schwarzstorch wegen Aufgabe des Horstes am Rand des 3 km-Radius nordöstlich von Roßberg; mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit bodennahem Kranichzug im Bereich "Leidenhöfer Kopf"

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

in Teilbereich laufendes Genehmigungsverfahren; von Rabenau wird deutliche Vergrößerung des Gebiets Richtung Südosten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec in 140 m Höhe gewünscht; hoher Anteil alten Laubwaldes rechtfertigt Reduzierung des Gebiets im Nordwestteil, dadurch Verminderung des Risikos einer Umzingelung von Winnen und Nordeck sowie Leidenhofen, Dreihäusen und Roßberg, Unterbrechung des linearen VRG WE am Nordrand des Lumdatales und

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Berücksichtigung einer recht großen Dichte von Erholungseinrichtungen in diesem Bereich;
mögliche Konflikte mit Altholzbeständen im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Verkleinerung im Nordwesten angemessen, um Waldrandbereich (Nahrungshabitat von Milanen) zu schonen und (zusammen mit Verkleinerungen von 3140 und 4102) Risiko einer Umzingelung von Ilschhausen zu minimieren;
möglicher Konflikt mit Wald mit Bodenschutzfunktion und mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen;
unmittelbar angrenzend an Gebiet 4102; < 3km Abstand zu Gebiet 3136; Alternativenvergleich mit Gebieten 3136, 3137/5112 und 4103: besser als 3136 (dort Lagerstätte, Denkmal-Konflikte), schlechter als 3137/5112 (dort großflächiges Umsetzungsinteresse) und 4103 (dort Vorbelastung);
mögliche Umzingelung von benachbarten Ortschaften muss ergänzend auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6 ha

Beschlussvorschlag: bis auf Nordwest- und Nordostteil als VRG WE mit 2 Teilflächen ausweisen (178 und 99 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3216"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="28"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Stadtallendorf						
Gemarkung(en):	Wolferode						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 15
 Nadelwaldanteil: 57
 Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleines Gebiet; hoher Nadelwaldanteil;

mögliche Konflikte mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen;

< 3 km Abstand zu Gebieten 3108, 3119 und 3217;

Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3118: besser als 3217 (dort Schwarzstorchkonflikte), wegen fehlender Vorbelastung bzw. Umsetzungsinteresses schlechter

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

als übrige Gebiete;

wegen Konfliktarmut trotz Abständen von < 3 km zu 3108 und 3119 als VRG WE ausweisen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3218"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="14"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Neustadt (Hessen)						
Gemarkung(en):	Mengersberg						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 100

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit je 1 Bruthorst von Rot- und Schwarzmilan außerhalb des 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleines Gebiet, Kommune möchte Erweiterung in Gebiete mit Windgeschwindigkeit 5,5 m /sec. im Nordwesten und Osten;

Alternativenvergleich mit Gebiet 3217: wegen Umsetzungsinteresses und deutlich geringeren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz besser als 3217;

Abstimmung mit Nordhessen wegen Nähe zu vorhandener Windfarm Gilsberg-Appenhain

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

erforderlich: mögliche kumulative Belastung wiegt wegen guter Eignung des Gebiets 3218 wenig

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3221"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="95"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Eschenburg, Angelburg, Steffenberg						
Gemarkung(en):	Simmersbach, Frechenhausen, Gönnern, Lixfeld, Oberhörten						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 83

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 38
 Mischwaldanteil: 46

Offenlandanteil in %: 17



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	29	67	0	4

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	X	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	-	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit: Südwestteil des Gebiets innerhalb eines VSG

Artenschutz: mögliche Konflikte mit aktuell (2011) nicht besetztem Schwarzstorch-Bruthorst im Ostteil des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen Richtung Offenland; Schwarzstorch hat südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung); mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius westlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: interkommunal nutzbares Gebiet; im Südwestteil Abstand zu Platzrunde erforderlich; < 3 km Abstand zu Gebieten 2101, 2222, 3111, 3222 und 2208; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 2207 erforderlich: 2101 schlechter wegen höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz und geringerer Flächengröße, 3111 trotz geringeren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz schlechter wegen ungünstiger Erschließbarkeit, wegen ähnlichen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

(mittleren) Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz und in allen Gebieten vorliegenden Umsetzungsinteresses ähnlich wie 2208, 2222 und 3222, besser als 2207 (dort größeres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz)
hohe Windhöffigkeit spricht für (verkleinerte) Ausweisung des Gebiets; auch bei gemeinsamer Realisierung von 3221, 3222 und 2208 ist (bei Verkleinerung von 3221 und Verzicht auf 2208) keine Umzingelung von Lixfeld und Frechenhausen gegeben; Gebiet wegen Umsetzungsinteresses und hohen Nadelwaldanteils trotz Abstand von < 3 km zu Gebiet 2222 ausweisen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, aber ohne Südwestteil wegen Lage in VSG und Nähe zu Platzrunde (89 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3226"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="50"/>
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Bischoffen, Biebortal, Lohra						
Gemarkung(en):	Wilsbach, Frankenbach, Weipoltshausen						

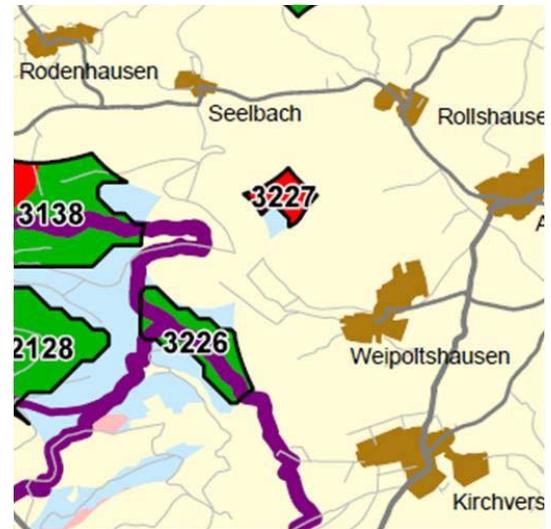
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 65

Laubwaldanteil: 43
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 22

Offenlandanteil in %: 35



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	45	55	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: im Südwesten < 1km Abstand von FFH-Gebiet 5317-301 (Oberes Verstal), keine Konflikte zu erwarten

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen nach Süden Richtung Offenland, Rotmilan hat nordöstlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: interkommunal nutzbares Gebiet; im südlichen Teil Vorbelastung durch Hochspannungs-Freileitung; zusammenhängend mit Gebieten 3118 und 2128 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebiet 3227 Alternativenvergleich mit diesen gebieten und mit 3139, 4101, 4203, 4204, 4104, 4201, 2127, 2119, 2211 und 3132: besser als 2119, 2211, 3139, 4101, 4203 und 4294 (dort avifaunistische Konflikte), besser als 3227 und 2127 (dort geringe Gebietsgröße), ähnliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotpschutz wie 3132, 3138 und 2128 (teilweise dort aber zusätzlich Umsetzungsinteresse);

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

auch zusammen mit Gebiet 3132 keine Umzingelung von Rodenhausen und Seelbach gegeben

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3230"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="63"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Amöneburg						
Gemarkung(en):	Mardorf, Roßdorf						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

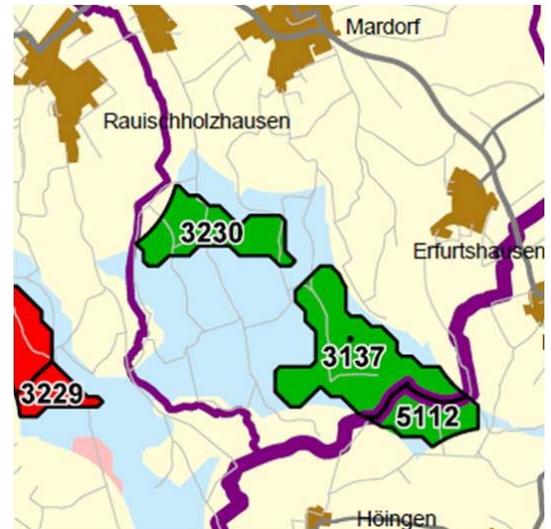
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 70

Nadelwaldanteil: 1

Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	96	4	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorste im 1 km-Radius am Westrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) und am Rand des 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen nach Nordwesten bzw. nach Nordosten Richtung Offenland); Schwarzstorch-Bruthorst südlich des Gebiets (außerhalb des 1 km-Radius) gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet (Wechselhorst); im Übrigen wegen vermuteter Nahrungsflüge schwerpunktmäßig Richtung Norden, Westen und Südsoten vermutlich keine Konflikte mit Gebiet 3230 zu erwarten

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Kommune möchte Erweiterung des Gebiets in Richtung Süden in Gebiet mit Windklasse 5,5, m/sec. in 140 m Höhe; wegen Abstands von mindestens 4 km zu Gesamtanlagen Wittelsberg und Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

zusammenhängend mit Gebiet 3137 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu 3136/3229;
Alternativenvergleich: wegen Umsetzungsinteresses ähnlich wie 3137/5112, besser als
3136/3229 (dort FFH-Konflikte bzw. Konflikte mit Lagerstätte und Denkmalschutz)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3301"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="37"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Burgholz, Langenstein						
Gemarkung(en):	Kirchhain						

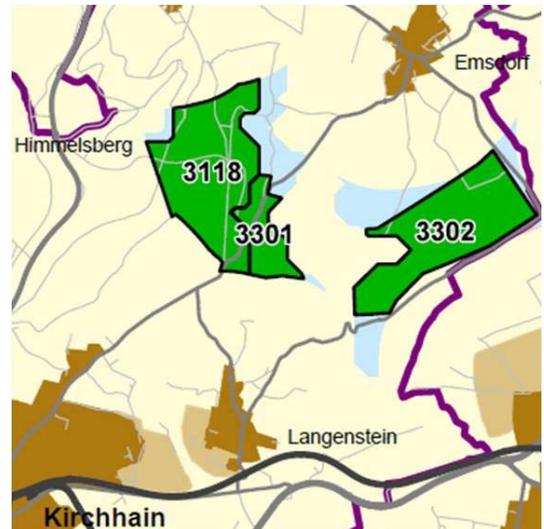
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 95

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 88

Offenlandanteil in %: 5



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	33	67	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; sonst keine windkraftempfindlichen Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt;
 Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3118/3302 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von mindestens 3 km zu benachbarten Gebieten 3108 sowie 3121, 5101 und 5103 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe, aber ausreichende Windhöffigkeit über Gutachten nachgewiesen; Kommune möchte Erweiterung des Gebiets nach Osten in Gebiet mit Windklasse unter 5,5 m/sec.;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mit Gebiet 3118 unmittelbar zusammenhängend; mit Gebiet 3302 zusammenhängend (Abstand < 1 km);
< 3 km Abstand zu Gebiet 3108; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3117:
ähnliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wie 3118 und 3302, wegen geringerer Windhöffigkeit schlechter als 3118, wegen geringerer Windhöffigkeit und etwas höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz schlechter als 3117;
mögliche Umzingelung von Emsdorf zusammen mit Gebieten 3118, 3119 und 3302 (laufende Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren, daher höhere zeitliche Priorität als 3119) muss auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="3302"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="132"/>
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Emsdorf, Langenstein						
Gemarkung(en):	Kirchhain						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 14

Laubwaldanteil: 5
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 8

Offenlandanteil in %: 86



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	27	73	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im Westteil des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; sonst keine windkraftempfindlichen Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt; Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3118/3301 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von mindestens 3 km zu benachbarten Gebieten 3108 sowie 3121, 5101 und 5103 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe, aber ausreichende Windhöflichkeit über Gutachten nachgewiesen; Kommune möchte Erweiterung des Gebiets nach Westen in Gebiet mit Windklasse unter 5,5 m/sec.; mit Gebiet 3301 zusammenhängend (Abstand < 1 km);

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

< 3 km Abstand zu Gebiete 3120; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3118, 3119 und 3216: ähnliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wie 3118 und 3301, wegen fehlender Vorbelastung schlechter als 3120, wegen geringerer Windhöflichkeit schlechter als 3118, wegen Flächengröße und Umsetzungsinteresses besser als 3216 (bei ähnlichem Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz);
trotz geringfügiger Unterschreitung des 3 km-Abstands zu Gebiet 3120 wegen Umsetzungsinteresses und wegen geringer Auswirkungen auf Vogelzug beide Gebiete als VRG WE ausweisen;
mögliche Umzingelung von Emsdorf zusammen mit Gebieten 3118, 3119 und 3301 (laufende Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren, daher höhere zeitliche Priorität als 3119) muss auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 16 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kommune(n): Allendorf (Lumda), Staufenberg, Ebsdorfergrund

Gemarkung(en): Allendorf a. d. Lumda, Mainzlar, Staufenberg, Treis a.d.Lumda, Ilschhausen

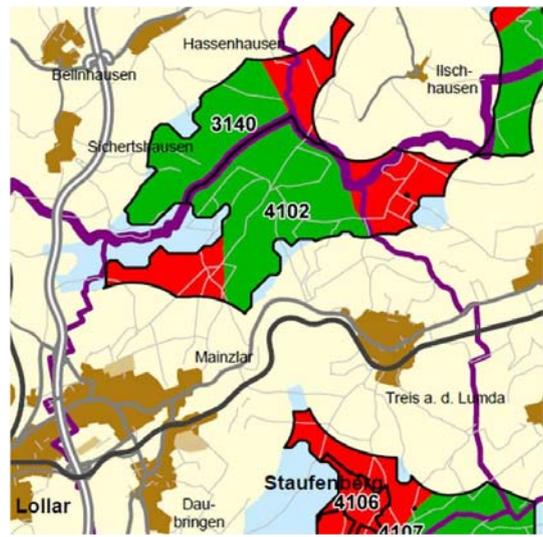
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 37
 Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	11	88	1	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst an der Grenze des 1 km-Radius südlich des Gebiets (Dichtezentrum) zwischen Mainzlar und Treis sowie Uhu-Brutstandort in Abbaufäche Allendorf tlw. im 1 km Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte für windenergieempfindliche Fledermäuse (hohes Konfliktpotenzial), Vorhandensein einer Wochenstube für Langstreckenwanderer (sehr hohes Konfliktpotenzial) außerhalb des 1 km Radius an der südlichen Grenze zum VRG auf der örtlichen Ebene berücksichtigen,

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

geringflächig Restriktionen wg. oberflächennaher Lagerstätten und forstlicher Saatgutfläche, Altholzbestände, schließt geringflächig Flur und Wald mit Bodenschutzfunktion ein, Flächenausdehnung über ca. 5 km, außerdem unmittelbar zusammenhängend mit Fläche 3140 und Fläche 3141, daher gemeinsam betrachten, wegen der kumulativen Landschaftsbelastung Unterteilung des Bandes erforderlich, Reduzierung an der westlichen (überwiegend

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Offenlandbereich und schmaler Laubwaldgürtel mit Erholungsinfrastruktur und Kulturdenkmälern) und östlichen Seite zur Herstellung eines Sichtfeldes Ilschhausen und Treis, kompakte Kernfläche 4102 (überwiegend Nadel- und Mischwald) für WEA vorsehen

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 325 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4103	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	54
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Rabenau						
Gemarkung(en):	Rüddingshausen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 22

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 10
 Mischwaldanteil: 11

Offenlandanteil in %: 78



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
31	0	0	69	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

südöstlich außerhalb des 1 km Radius 2 Schwarzmilan und ein Rotmilan-Bruthorst,
 Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen,
 ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial),
 Konfliktpotenzial für windkraftsensibile Vögel und Fledermäuse laut Gutachten zum bestehenden Windpark gering,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante

Aspekte: bestehendes VRG WE mit bereits errichteten Anlagen,

Repowering zulässig

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4104	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	71
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hohenahr, Biebertal						
Gemarkung(en):	Erda, Hohensolms, Frankenbach, Königsberg						

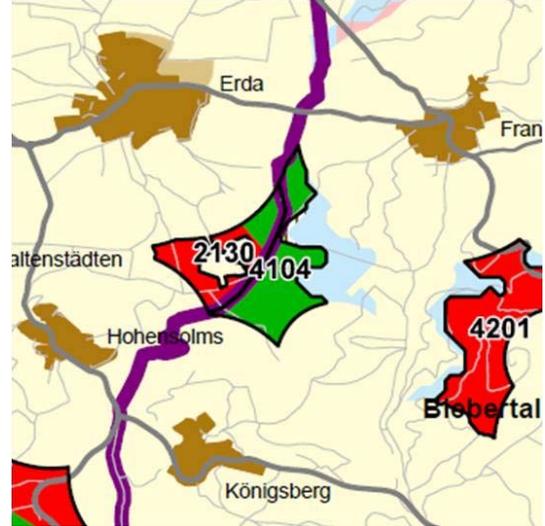
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 57
 Nadelwaldanteil: 5
 Mischwaldanteil: 37

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nordöstlich Königsberg im 1 km-Radius außerhalb der Fläche (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

geringer Raumwiderstand,
 überwiegend Laubwald,
 Fläche unmittelbar angrenzend an Fläche 2130,
 bzgl. des Konfliktpotenzials mit Arten und Biotopschutz tlw. besser,
 bzgl. Windhöufigkeit besser als Fläche 2130,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

wegen Abstands von ca. 1,5 km zur Ortslage und Burg Hohensolms als landschaftsbestimmender Geamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

Richtfunkproblematik wg. Nähe zum Dünsberg auf örtlicher Ebene zu lösen ,

gemeinsam interkommunal nutzbar,

kommunaler Planungswunsch besteht jedoch nur für 4104

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Gießen

Kommune(n): Lollar, Wettenberg

Gemarkung(en): Odenhausen, Salzböden, Krofdorf-Gleiberg, Wißmar

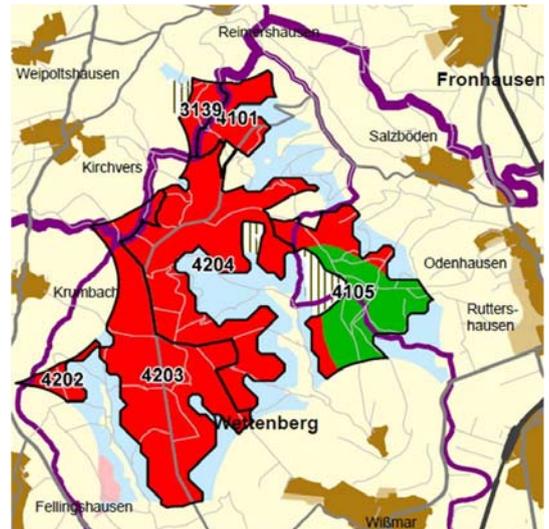
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 99

Laubwaldanteil: 23
 Nadelwaldanteil: 11
 Mischwaldanteil: 66

Offenlandanteil in %: 1



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	23	77	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5317-306 Krofdorfer Forst mit Erhaltungszielen für den Wald-LRT 9110 unmittelbar anschließend

Artenschutz: mögliche Konflikte durch zwei aktuelle Schwarzstorch-Bruthorste (Wechselhorste?) im 1 km- Radius und einem dritten aktuellen Bruthorst im 3 km-Radius nördlich auf örtlicher Ebene unter Umständen lösbar, da Flugbeziehungen zur Nahrungssuche nach Norden und Westen in die naturnahen, rel. ungestörten Fließgewässersysteme, v.a. in das Salzbödetal und das Fohnbachtal/Gleibachtal gehen, im gesamten Waldkomplex war bis vor kurzem (Jahr 2010) lediglich ein Schwarzstorch-Horst östlich Krummbach im FFH-Gebiet bekannt, bei den aktuell drei Standortnachweisen kann es sich durchaus um Wechselhorste handeln, insgesamt ist jedoch Tendenz zur Besiedlung erkennbar mit intensiven Flugbeziehungen nach Westen und Südwesten
zur Lösung des Artenschutzaspekts wird von der ONB eine Reduzierung der Fläche 4105 und die Freihaltung eines Pufferstreifens zum FFH-Gebiet gefordert, mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	tlw. Wald mit Bodenschutzfunktion, unmittelbar angrenzend 4204 und Gebiete 3139/4101, (ursprünglich) westliche Teilfläche anschließend an FFH-Fläche 4204 konflikträchtiger als östliche Teilfläche, interkommunal nutzbare Fläche, hohes Umsetzungsinteresse bei den Kommunen
Beschlussvorschlag:	Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 167 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Gießen

Kommune(n): Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg

Gemarkung(en): Allendorf a. d. Lumda, Climbach, Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Mainzlar, Treis a.d.Lumda

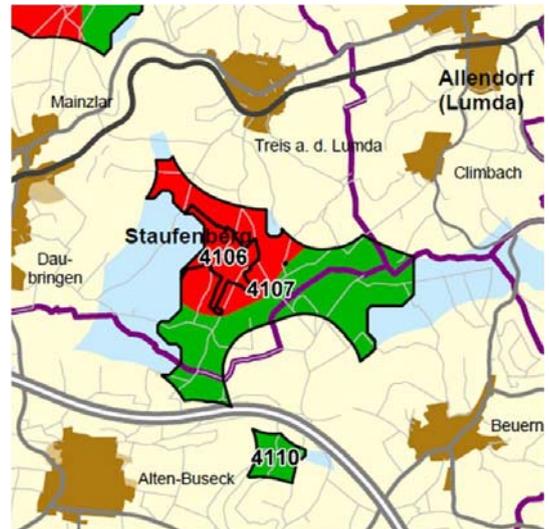
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 78

Laubwaldanteil: 15
 Nadelwaldanteil: 13
 Mischwaldanteil: 50

Offenlandanteil in %: 22



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutz- gebiet:	Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen- naher Lagerstätten:	Wald mit Boden- schutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	-	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:** angrenzend FFH-Gebiet 5318-304 Tränkbachniederung bei Daubringen (s. Fläche 4106)

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst durch tlw. Flächenreduzierung (vgl. 4106) sowie mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius im Südwesten auf örtlicher Ebene zu lösen, auf mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen, im Norden unmittelbar an der Grenze des 1000m Radius sehr hohes Konfliktpotenzial für Fledermäuse wg. Wochenstube Langstreckenwanderer (Flächenreduzierung im nördlichen Bereich führt zu weiterer Konfliktschärfung)

**Weitere beurtei-
lungsrelevante
Aspekte:** im Süden geringfügig forstl. Saatgutfläche, im NW oberflächennahe Lagerstätten, tlw. wertvolle Laubwaldbestände, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen, nördliche Teilfläche außerhalb des Waldes bewirkt Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in dem weiten, offenen, weitgehend unverbauten Talzug, hohe Fernwirkung, innerhalb des Waldes deutlich geringer, zur Reduzierung der Landschaftsbildbeeinträchtigung aus Blickrichtung Treis

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

sowie im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Aspekten (Nahrungshabitate windenergieempfindlicher Vogelarten) ist Reduzierung der Fläche um den nordwestlichen Bereich (überwiegend Offenland),
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen
kommunale Wunschfläche, Umsetzungsinteresse gegeben
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 138 ha.
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 7 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 269 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4109	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	134
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Lahnau, Biebertal, Heuchelheim						
Gemarkung(en):	Atzbach, Rodheim-Bieber, Kinzenbach						

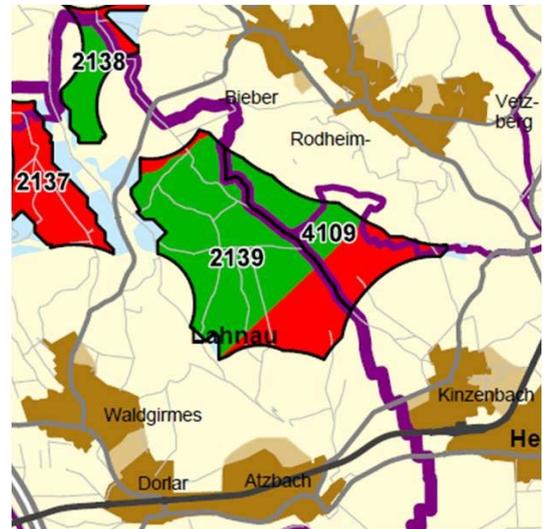
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 70

Laubwaldanteil: 31
 Nadelwaldanteil: 27
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 30



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	15	85	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	-	X	X

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit aktuellem Vorkommen Baumfalke innerhalb des 1 km-Radius und mit Rotmilan-Bruthorst innerhalb des 1 km-Radius am südlichen Waldrand im Anschluss vom Wald zum Offenland durch Freihalten der Wald-Feld-Übergangzone auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial);

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

schließt im Norden großflächig forstl. Saatgutfläche und Wald mit Bodenschutzfunktion (überwiegend Laubwald) ein, landschaftliche Vorbelastung durch angrenzende Hochspannungs-Freileitung, wegen Einhaltung eines Abstands von mehr als 2 km zu den beiden landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen Burg Vetzberg und Burg Gleiberg mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

Fläche grenzt unmittelbar an Fläche 2139, gemeinsam betrachten, tlw. sehr hohe Windhöffigkeit,

interkommunal nutzbares Gebiet, kommunaler Planungswunsch der Gde. Biebertal, Umsetzungsinteresse vorhanden

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 30 ha.

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 73 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="4110"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="32"/>
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Buseck						
Gemarkung(en):	Großen-Buseck						

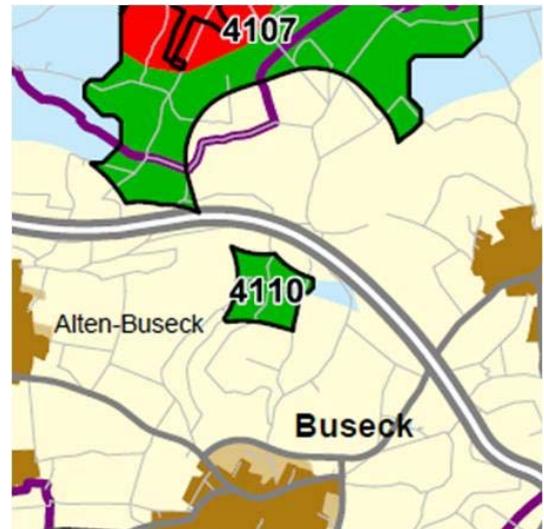
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 47

Laubwaldanteil: 25
 Nadelwaldanteil: 0
 Mischwaldanteil: 22

Offenlandanteil in %: 53



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius (kein Dichtezentrum) und mit aktuell gemeldetem Baumfalken und Schwarzmilan - Vorkommen innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an Fläche auf örtlicher Ebene vermutlich zu lösen, ebenso Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn A 480, in räumlicher Nähe zusätzlich Hochspannungs-Freileitung, aufgrund der rel. geringen Flächengröße und des kompakten Flächenzuschnitts vermutlich max. 3 Anlagen möglich, überwiegend Offenland, < 3 km Abstand zu 4107 (auf der nördlichen Seite der A 480) und 4114, im Alternativenvergleich bzgl. Konfliktpotenzial mit Arten und Biotopschutz aufgrund aktueller Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten schlechter als 4114 und 4107 tlw., bzgl. Eignung wg. besonderer Vorbelastungen und Windhöflichkeit gleichwertig,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

interkommunale Nutzbarkeit nur in den Flächen 4107 und 4114 gegeben,
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 7 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4111	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	127
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg, Rabenau, Reiskirchen						
Gemarkung(en):	Reinhardshain, Geilshausen, Bersrod, Saasen, Winnerod						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

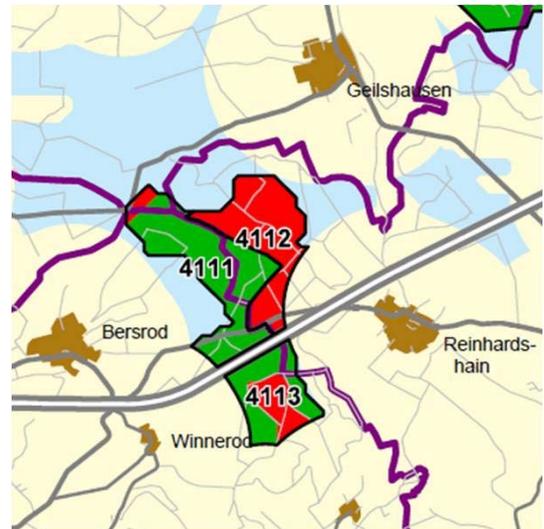
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 19

Nadelwaldanteil: 27

Mischwaldanteil: 54

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	93	7	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: angrenzend FFH-Gebiet 5319-303 Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod mit Erhaltungszielen für Wald-LRTs 9119 und 9130, keine Erhaltungsziele für Fledermausarten

Artenschutz: mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius, innerhalb des 3 km auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen zwischen Horst und Nahrungshabitaten im Lumdatal Richtung Allertshausen und Geilshausen, jedoch nicht in Fläche 4111)
ONB wünscht darüber hinaus eine geringfügige Reduzierung der Fläche 411 (Pufferstreifen zum FFH-Gebiet)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: überwiegend VBG oberflächennahe Lagerstätten, Fläche unmittelbar an Fläche 4112 angrenzend, < 3 km Abstand zur Fläche 4113 auf der anderen Seite der Autobahn, im Alternativenvergleich bzgl. Arten und Biotopschutz besser als 4111 (FFH-Gebietsschutz), tlw. besser als 4113 (FFH-Gebietsschutz auf Teilfläche), bzgl. Vorbelastung durch Autobahn und Windhöffigkeit gleichwertig, interkommunale Nutzbarkeit vorzugsweise bei 4111, Planungswunsch beider Kommunen, Umsetzungsinteresse wird durch konkrete Planung in einer

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Kommune belegt

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (121 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4113	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	72
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg, Reiskirchen						
Gemarkung(en):	Reinhardshain, Saasen						

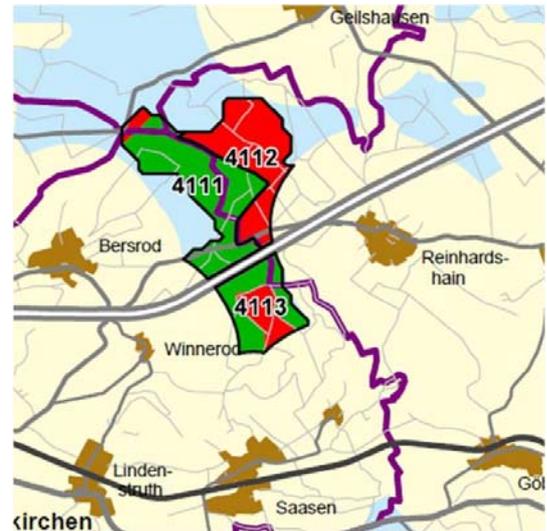
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 99

Laubwaldanteil: 41
 Nadelwaldanteil: 33
 Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil in %: 1



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
65	0	2	0	33	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: tlv. FFH-Gebiet 5319-303 Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod mit Erhaltungszielen für Wald-LRTs 9119 und 9130, keine Erhaltungsziele für Fledermausarten, Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets sehr ungewiss, Teilfläche gemäß ONB streichen

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Lage der Fläche nur durch die Autobahn A 5 von Fläche 4111 getrennt,
 im Alternativenvergleich zwischen Flächen 4111 und 4112 einzuordnen,

kommunales Interesse vorhanden

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 48 ha), Teilfläche im FFH-Gebiet streichen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4114	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	332
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Buseck, Fernwald, Reiskirchen						
Gemarkung(en):	Oppenrod, Albach, Annerod, Steinbach, Burkhardtsfelden						

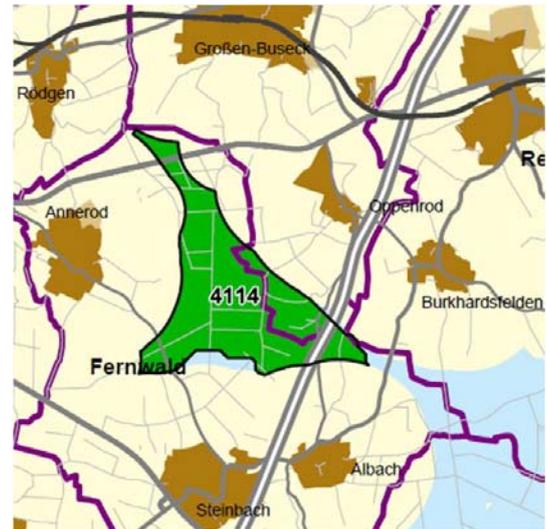
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 83

Laubwaldanteil: 14
 Nadelwaldanteil: 16
 Mischwaldanteil: 52

Offenlandanteil in %: 17



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum) und Schwarzmilan Bruthorst südlich Annerod im 1 km-Radius an der südwestlichen Flächengrenze, mit Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum) östlich Rödgen im 1 km-Radius und mit Rotmilan-Bruthorst (kein Dichtezentrum) nördlich Oppenrod außerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

großflächige, kompakte Fläche zwischen den Ortsteilen, z .T. Stadtwald Gießen im südwestlichen Bereich schwerpunktmäßig wertvolle alte Laubwaldbestände, gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen, wegen Abstands von mehr als 3 km zur landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Schiffenberg mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten
Flächeninanspruchnahme des gesamten Waldkomplexes ca 14,5 % der Gemeindefläche
Fernwald beanspruchen,
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="4117"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="58"/>
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Fernwald, Lich, Pohlheim						
Gemarkung(en):	Steinbach, Lich, Garbenteich						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 99

Laubwaldanteil: 22

Nadelwaldanteil: 33

Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil in %: 1



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst südlich Steinbach im 1 km-Radius (kein Dichtezentrum) und mit Schwarzmilan - Bruthorst westlich Lich innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbastung durch Lage an der Autobahn A 5, wegen Abstands von beinahe 5 km zur landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Schiffenberg mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten

geringer Raumwiderstand,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mögliche Konflikte mit einzelndem Rotmilan-Bruthorst und Schwarzmilan - Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich und nordöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen,

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	4118	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	101
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Langgöns						
Gemarkung(en):	Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen						

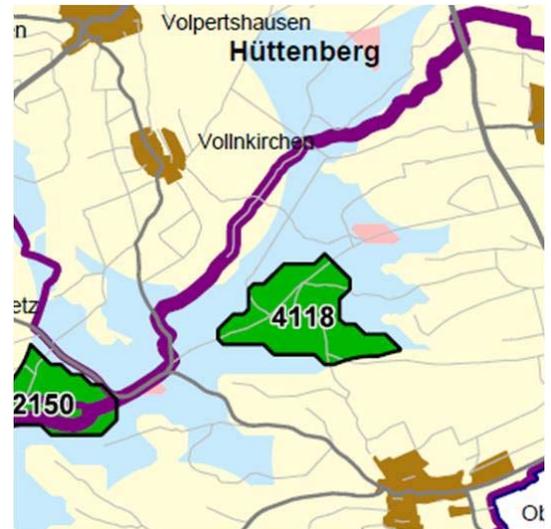
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 39
 Nadelwaldanteil: 10
 Mischwaldanteil: 48

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst südöstlich Vollkirchen und Rotmilan-Bruthorsdt westlich Niederkleen (kein Dichtezentrum) innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst östlich Cleeburg außerhalb des 3 km - Radius mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

im räumlichen Abstand ≤ 3 km liegt Fläche 2150, im Alternativenvergleich im Hinblick auf Konfliktpotenzial mit Arten und Biotopschutz ähnlich, bzgl. besonderer Eignungen aufgrund von Vorbelastungen gleichwertig (keine besonderen Vorbelastungen),

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

4118 nicht interkommunal nutzbar, Umsetzungsinteresse offen

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 101 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="4301"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="70"/>
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg						
Gemarkung(en):	Lumda, Weitershain, Odenhausen, Geilshausen						

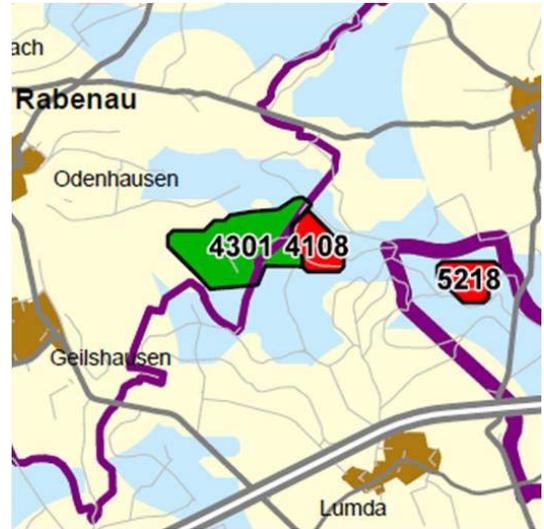
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 87

Laubwaldanteil: 21
 Nadelwaldanteil: 28
 Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 13



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius südöstlich des Gebiets,

westlich Weickershain sowie mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius westlich des Gebiets (keine Dichtezentren) und mit Schwarzstorch auf örtlicher Ebene zu lösen,

im konkreten Antragsverfahren werden die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

hohes Umsetzungsinteresse bei der Kommune,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

erforderliche Windhöffigkeit von 5,75 m/sec in 140 m Höhe wurde gutachterlich belegt,

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5101"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="56"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Kirtorf						
Gemarkung(en):	Arnshain, Wahlen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

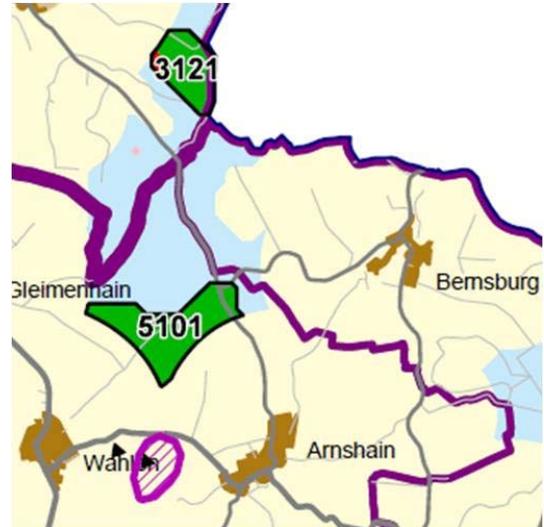
Waldanteil in %: 1

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 1

Offenlandanteil in %: 99



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) und mit Graureiher-Brutstandort im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch WEA bei Wahlen (kein VRG WE);
 Kommune wünscht Erweiterung des Gebiets nach Norden in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe;
 möglicher Konflikt mit Lagerstätte (kleinflächig) auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbauinteresse bekannt);
 < 3 km Abstand zu Gebieten 3121 und 5103/5104/5105; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten: wegen Umsetzungswunsch und Flächengröße besser als 3121, im Vergleich zu 5103 spricht Lage im Norden von Ortslagen für 5101, die geringere Flächengröße aber gegen 5101 (für

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

beide Gebiete gibt es ein Umsetzungsinteresse); gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;

ggf. gemeinsames Vorranggebiet mit 3121 ausweisen, sofern ausreichende Windhöffigkeit nachgewiesen.

Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 7 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5103"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="264"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Antrifttal, Kirtorf						
Gemarkung(en):	Ohmes, Ruhlkirchen, Arnshain, Wahlen						

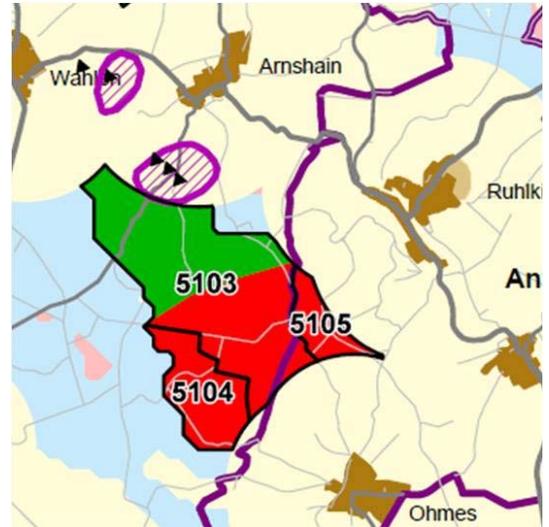
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 38

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 26
 Mischwaldanteil: 5

Offenlandanteil in %: 62



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB im Südteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: 1 Brutpaar Schwarzstorch (seit 2011) im Wald zwischen Ohmes und Ruhlkirchen außerhalb des 1 km-Radius, Rotmilan als Nahrungsgast, Wachtel* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA); mögliche Konflikte mit Schwarzstorch wegen zu erwartender Flugbeziehungen zwischen Horst und Nahrungshabitaten auf örtlicher Ebene vermutlich nicht zu lösen; Rotmilan hat Ausweichmöglichkeiten, kein Horst im 1 km-Radius bekannt; gemäß ONB im Südteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Fledermäuse: im angrenzenden FFH - Gebiet und auch in den Wäldern der Fläche signifikante Fledermausvorkommen wie Großer Abendsegler und Zwergfledermaus

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); unmittelbar zusammenhängend mit Gebieten 5104 und 5105; Vorbelastung durch WEA bei Arnshain; Kommune lehnt Südostteil des Gebiets ab und wünscht Erweiterung nach Südwesten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; möglicher Konflikt mit Lagerstätte (kleinflächig) ist auf örtlicher Ebene zu lösen (Abbauinteresse nicht ausgeschlossen); < 3 km Abstand zu Gebieten 5101 und 5115; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5104, 5105, 5106/5107 und 5108 erforderlich: Gebietsgröße und Umsetzungsinteresse auf Teilfläche sowie Lage außerhalb FFH-Gebiet sprechen für 5103, aber südliche Teilfläche gemäß ONB streichen; gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 18 ha.

Beschlussvorschlag:

Nordteil als VRG WE ausweisen, Südteil nicht, da mögliche Konflikte mit Schwarzstorch wegen zu erwartender Flugbeziehungen zwischen Horst und Nahrungshabitaten auf örtlicher Ebene vermutlich nicht zu lösen (145 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5106	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	39
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld, Antrifttal						
Gemarkung(en):	Fischbach, Heidelberg, Ruhlkirchen, Seibelsdorf						

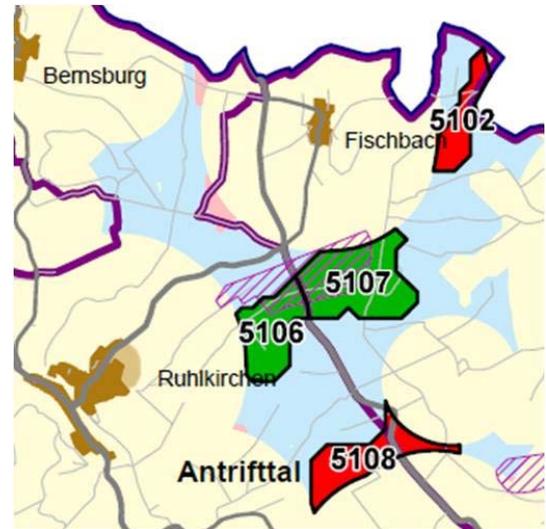
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 56

Laubwaldanteil: 5
 Nadelwaldanteil: 45
 Mischwaldanteil: 6

Offenlandanteil in %: 44



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) und mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nördlich von Ohmes (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. bereits auf örtlicher Ebene gelöst; ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (südlich angrenzend hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); hoher Nadelwaldanteil spricht für Ausweisung als VRG WE; laufendes Genehmigungsverfahren, auch im nordwestlich angrenzenden Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; mit Gebiet 5107 unmittelbar zusammenhängend; mit Gebiet 5102 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3km Abstand zu Gebiet 5108; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5101 und 5103/5104/5105: Flächengröße,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

geringe Konfliktstufe für Arten- und Biotopschutz sowie Umsetzungsinteresse sprechen für 5106/5107, 5101 sowie 5103 (Nordteil), aber gegen 5102 und 5108

Beschlussvorschlag: zusammen mit Gebiet 5107 als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e):

Kommune(n):

Gemarkung(en):

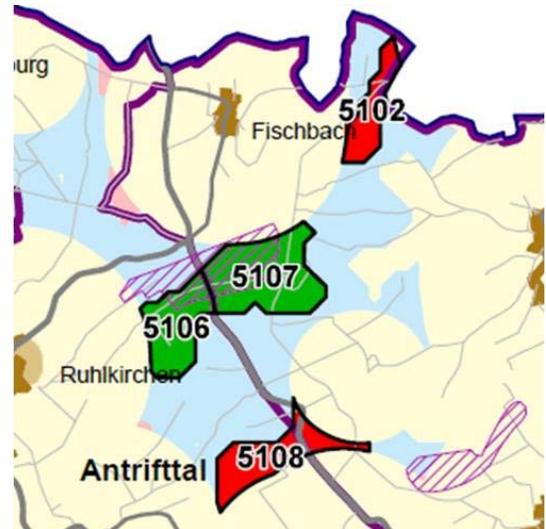
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 35
 Nadelwaldanteil: 15
 Mischwaldanteil: 50

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	85	15	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) und mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nördlich von Ohmes (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); laufendes Genehmigungsverfahren; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5106; mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand im Ostteil auf örtlicher Ebene zu lösen; mit Gebiet 5102 zusammenhängend (< 1 km Abstand), dennoch nicht als Umzingelung von Fischbach zu werten; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; < 3 km Abstand zu Gebiet 5108; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5103/5104/5105: Flächengröße, hoher Anteil von Misch- und Nadelwald, geringe Konfliktstufe für Arten- und Biotopschutz sowie

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Umsetzungsinteresse Privater (bzw. gemeindeübergreifend mit Nachbargemeinde, Vorprägung durch dortige Bauleitplanung) sprechen für Gebiet 5107/5106;
gesetzlich geschützte Biotop auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen

Beschlussvorschlag: zusammen mit Gebiet 5106 als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5109	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	170
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld						
Gemarkung(en):	Berfa, Eifa, Elbenrod, Eudorf						

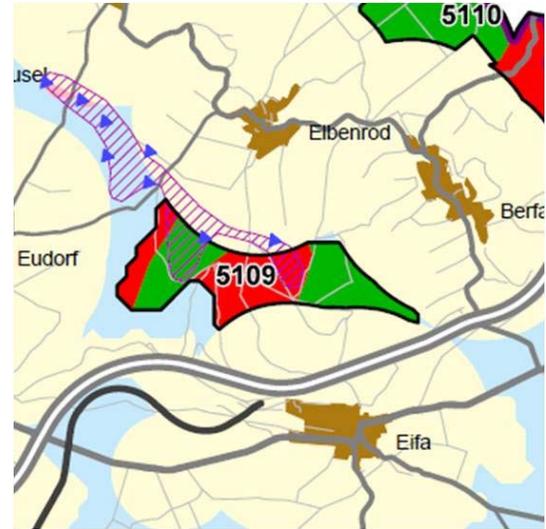
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 82

Laubwaldanteil: 17
 Nadelwaldanteil: 25
 Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil in %: 18



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
41	0	59	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: wegen möglicher Konflikte mit neuem Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets im Bereich "Steinfirst" (kein Dichtezentrum) ist Freihaltung der Waldrandzone angemessen; im Übrigen Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen (bevorzugte Flugbeziehungen Richtung Offenland, d.h. vom VRG WE weg); mögliche Konflikte mit Fledermäusen (geringes Konfliktpotenzial trotz evtl. Vorkommens von Großem Abendsegler und Zwergfledermaus) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Planung und Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam); laufendes Genehmigungsverfahren im Westteil; mögliche Umzingelung von Elbenrod und Berfa bei vollständiger Ausweisung von Gebiet 5109 und 5110, deshalb Verkleinerung dieser Gebiete angemessen; Reduzierung des Gebiets 5109 im zentralen Bereich, um mögliche Konflikte mit älteren Laubwaldbeständen und Feuchtbiotopen zu minimieren, im Übrigen Konflikte mit Waldbiotopen auf der örtlichen Ebene zu lösen (z.B. Bevorzugung von Nadel-, Misch- und jungem

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Laubwald sowie Offenland, welche gemäß ATKIS auch im Ostteil vorhanden sind); mögliche Konflikte mit Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbaubetrieb in der Nähe, kein Abbauinteresse erkennbar); Ostteil des Gebiets wird von Kommune abgelehnt;
< 3 km Abstand zu 5110 und 5120;

Alternativenvergleich mit diesen Gebieten: geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sprechen für 5109, ebenso das Umsetzungsinteresse durch Kommune und Private sowie die Nähe zu BAB A 5 im Osten; Konfliktarmut für Arten- und Biotopschutz spricht trotz Abstands von etwas weniger als 3 km für gemeinsame Ausweisung von 5109, 5110 und 5120. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 85 ha.

Beschlussvorschlag:

bis auf Waldrandbereich im Westen und zentrale Bereiche 2 Teilflächen als VRG WE ausweisen (44 und 46 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e):

Kommune(n):

Gemarkung(en):

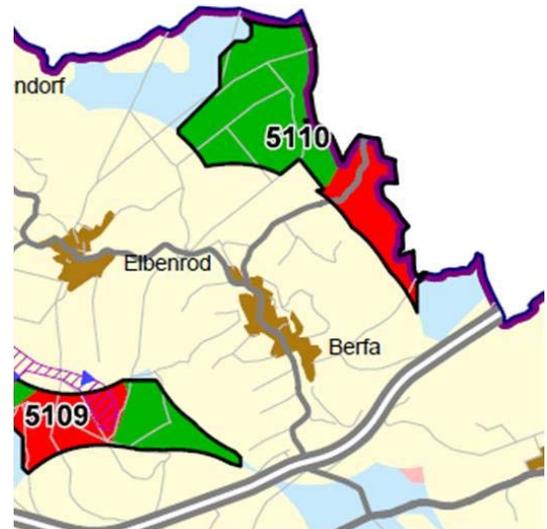
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 76

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 68
 Mischwaldanteil: 8

Offenlandanteil in %: 24



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
70	0	0	0	30	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	-	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Südostteil im VSG "Knüll": grundsätzlich hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: VSG "Knüll" ist TOP 5 für Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch und Uhu; allerdings aktuell keine Brutstandorte windkraftempfindlicher Vogelarten in diesem Bereich in Mittelhessen nachgewiesen; deshalb Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) unklar

Artenschutz: aktuell keine Brutstandorte windkraftempfindlicher Vogelarten in diesem Bereich in Mittelhessen nachgewiesen (ggf. Rotmilan-Brutstandort im Bereich Bechtelsberg (Nordhessen)), aber potenzielles Nahrungshabitat (Offenland abseits der vorhandenen Energiefreileitung)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: mögliche Konflikte mit aus örtlicher Sicht wertvollen Biotopen auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbaubetrieb in der Nähe, kein Abbaubetrieb erkennbar); < 3 km Abstand zu Gebieten 5109, 5111 und 5201; mögliches Risiko einer Umzingelung von Elbenroth und Berfa bei teilweiser Ausweisung von Gebiet 5109 und 5110 nicht gegeben; Gebiet

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

wird von Kommune abgelehnt;

Alternativenvergleich mit den Gebieten 5109, 5111, 5201 und 5202: hoher Nadelwaldanteil und geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sprechen trotz fehlenden Umsetzungsinteresses (im Vergleich zu 5109 und 5111) für Ausweisung des Nordwestteils; im Nordwestteil gleiches (geringes) Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wie Ostteil von 5109, diesbezüglich besser als Gebiet 5111; geringe Flächengröße und sehr hohes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sprechen gegen 5201 und 5202; Konfliktarmut für Arten- und Biotopschutz spricht trotz Abstands von etwas weniger als 3 km für gemeinsame Ausweisung von 5109 und 5110; Lage im Norden von Siedlungen, deren Hauptblickbeziehungen Richtung Süden ausgerichtet sind; mögliche Konflikte mit wertvollen Feuchtbiotopen auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag:

Nordwestteil jenseits der L 3157 und außerhalb des Vogelschutzgebiets als VRG WE ausweisen (148 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5111"/>	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="73"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld						
Gemarkung(en):	Lingelbach						

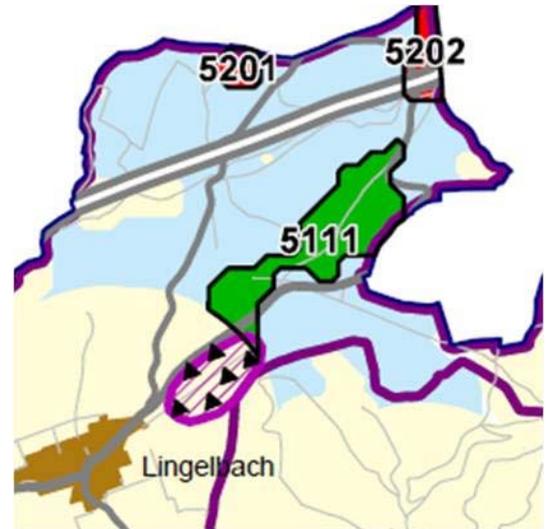
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 67
 Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	50	50	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich von Lingelbach (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen: vorhandene WEA im Offenland stellen Vorbelastung dar (Nahrungshabitat Rotmilan), die dadurch, dass nur der Nordostteil der vorhandene Windfarm Teil des VRG WE wird, mittelfristig verringert wird, Flugbeziehungen nicht Richtung VRG WE, da dort großflächig Waldflächen; aktuelle Untersuchungen (2011) haben Rotmilan-Bruthorst nicht nachgewiesen; mögliche Konflikte mit Eulen auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); Stadt Alsfeld wünscht Erweiterung nach Nordwesten und Osten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; Nutzbarkeit des Gebiets wegen erforderlichen Abstände zur Bundesstraße eingeschränkt; mögliche Konflikte mit Burg Herzberg (landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung) bei Abstand von mindestens 2 km gering, zumal von möglichen WEA unbeeinflusste

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Sichtbeziehungen erhalten bleiben;

Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Lingelbach);

< 3 km Abstand zu Gebieten 5201 und 5202; Alternativenvergleich mit diesen und mit 5110:

besser als 5201 und 5202 sowie Ostteil von 5110 (dort VSG), ähnlich wie 5110 Westteil (dort

geringeres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz, aber fehlendes Umsetzungsinteresse)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5112"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="37"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Homberg (Ohm)						
Gemarkung(en):	Deckenbach						

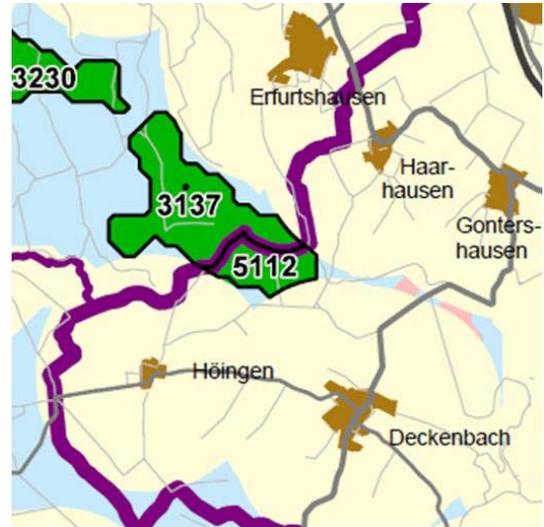
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 9
 Nadelwaldanteil: 10
 Mischwaldanteil: 81

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
24	0	76	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius westlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet (Wechselhorst), Konfliktlösung auf örtlicher Ebene möglich

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam);
 Kommune möchte Erweiterung nach Osten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3137; < 3 km Abstand zu Gebiet 3230; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3136/3229, 3141, 4103 und 5113: wegen Umsetzungsinteresses besser als 3136 und 3141, ähnlich wie 4103 (Vorbelastung dort) und wie 3230 und 3137 (ebefalls Umsetzungsinteresse), besser als 3229 (dort FFH-Konflikte) und 5113 (dort Nähe zu Landeplatz)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5114	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	15
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Homberg (Ohm), Kirtorf						
Gemarkung(en):	Erbenhausen, Kirtorf						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 0

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 100



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	96	4	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

./.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);

kleines Gebiet;

Windgeschwindigkeitsklasse 5,5m/sec;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz;

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5119"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="64"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Romrod						
Gemarkung(en):	Zell						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 90

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 14
 Mischwaldanteil: 73

Offenlandanteil in %: 10



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	1	99	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Nordrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; mit Schwarzstorch auch bei Nahrungsflügen keine Konflikte zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen, Schwarzstorch hat Schwerpunkträume nordwestlich und südlich des Gebiets (dort VSG Vogelsberg) in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; mögliche Konflikte mit Raubwürger auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

stark munitionsbelastetes Gebiet, aber mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen; < 3 km Abstand zu Gebieten 5115, 5203, 5118 und 5216; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5116 und 5204 erforderlich: besser als 5118 (dort hohe Konflikte mit Nahrungshabitaten von aktuellem (2011) Schwarzstorchhorst), etwas höheres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz als 5115 und 5203, aber wegen Flächengröße insgesamt besser, besser als 5204 (dort zwar geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sowie

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Vorbelastung durch BAB, aber geringe Flächengröße), besser als 5116 (dort Vorbelastung durch Windfarm, Umsetzbarkeit wegen Nähe zu Landeplatz aber nicht möglich), besser als 5216 (dort mögliche Flugbewegungen des Schwarzstorchs)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5120	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	268
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld, Schwalmtal						
Gemarkung(en):	Alsfeld, Eifa, Hopfgarten, Rainrod						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

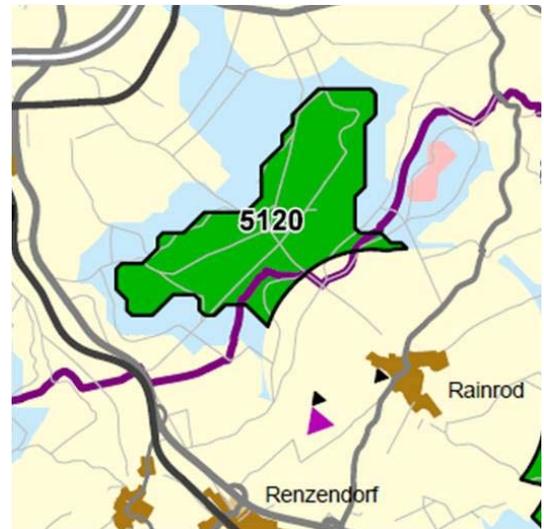
Waldanteil in %: 92

Laubwaldanteil: 57

Nadelwaldanteil: 10

Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil in %: 8



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	100	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	x	-	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius nördlich von Renzendorf (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehung nicht Richtung VRG WE, sondern Richtung Offenland); ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial); Vorkommen von Zugvögeln ist kein Ausschlussgrund, mögliche Konflikte sind gleichfalls auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

auch Vorbelastung durch Funkturm; mögliche Konflikte mit älteren Laubwaldbeständen und mit aus örtlicher Sicht wertvollen Waldbiotopen im Ost- und Südwestteil der Fläche auf der örtlichen Ebene zu lösen (z.B. Bevorzugung von Nadel-, Misch- und jungem Laubwald sowie Offenland, welche gemäß ATKIS im gesamten Gebiet vorhanden sind); mögliche Konflikte mit Wald mit Bodenschutzfunktion auf örtlicher Ebene zu lösen; Süd- und Westteil des Gebiets werden von Kommunen abgelehnt, Schwalmtal möchte auch Verkleinerung im Nordosten; grenzübergreifende Abrenzung und Darstellung des Vorranggebiets macht aber die Notwendigkeit deutlich, die

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Entwicklung des Gebiets gemeindeübergreifend abzustimmen;
< 3 km Abstand zu Gebieten 5109, 5123, 5208 und 5209;
Alternativenvergleich mit diesen Gebieten: geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz, Vorbelastungen auf Teilflächen sowie Umsetzungsinteresse der Kommune (auf Teilfläche; Nachbarkommune Schwalmtal aber gegen Ausweisung auf ihrem Gemeindegebiet) sprechen trotz hohen Laubwaldanteils für 5120; andere Gebiete sind konflikträchtiger; auch bei gemeinsamer Realisierung von 5120, 5109 und 5123 ist keine Umzingelung von Eifa bzw. Rainrod zu erwarten; zu Ortslagen Alsfeld und Eifa Abstände von deutlich mehr als 1.000 m; Konflikttarmut für Arten- und Biotopschutz spricht trotz Abstands von etwas weniger als 3 km für gemeinsame Ausweisung von 5109, 5123 und 5120;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 30 ha, in einem u.a. durch Energiefreileitung stark vorbelasteten Gebiet
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6,5 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5121"/>	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="20"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Gemünden (Felda), Homberg (Ohm)						
Gemarkung(en):	Burg-Gemünden, Bleidenrod						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 0

Laubwaldanteil: 0

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 100



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);

kleines Gebiet; Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec;

Gemeinde Gemünden möchte Erweiterung nach Osten in Raum mit Windgeschwindigkeit 5,5 m/sec. lt. TÜV-Gutachten;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen

Beschlussvorschlag: vorhandene Windfarm als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5122"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="262"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal, Romrod						
Gemarkung(en):	Windhausen, Ober-Breidenbach						

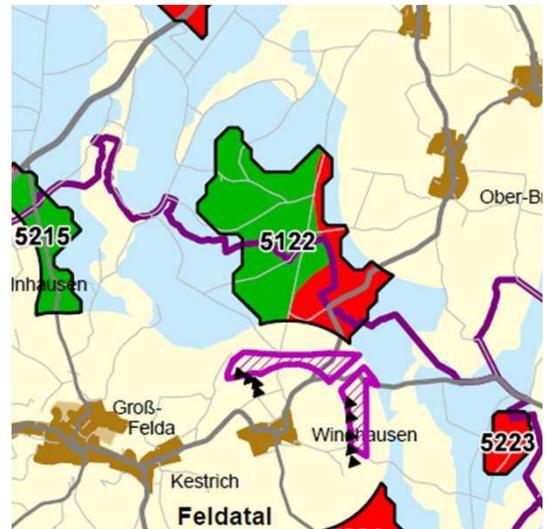
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 78

Laubwaldanteil: 11
 Nadelwaldanteil: 23
 Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil in %: 22



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	50	50	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte für 2 Rotmilan- und 1 Schwarzmilan-Bruthorst (Dichtezentrum) im Südosten des möglichen VRG WE bestehen vermutlich vor allem im Offenland (Nahrungshabitat) im Bereich der vorhandenen Windfarmen; dadurch, dass diese nicht Teil des VRG WE werden, wird Konfliktpotenzial für Rot- und Schwarzmilan mittelfristig verringert; Flugbeziehungen bestehen nicht Richtung VRG WE, da dort großflächig Waldflächen; dennoch ist gewisse Reduzierung des möglichen VRG im Südosten angemessen (dort auch höherer Laubwaldanteil und geringerer Nadelwaldanteil als im Zentrum), ebenfalls Rücknahme der Grenze im Osten angemessen, um Waldrand als wichtigen Vogel Lebensraum von WEA freizuhalten; angesichts Entfernung von ca. 300 m zum nördlich gelegen NSG "Buchhölzer Teich" sind Konflikte gering einzuschätzen bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen; Gleiches gilt für mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nördlich des Gebiets (Dichtezentrum; Flugbeziehung eher Richtung Offenland); Vorkommen von Zugvögeln (Haupt-Kranichflugroute) ist kein Ausschlussgrund, mögliche Konflikte sind

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit Baumfalke sowie anderen Zug- und Rastvogelarten (Rastplätze nicht im Wald; VRG WE umfasst nach Reduzierung keine großen Offenlandflächen); mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch Nähe zu Windfarmen bei Windhausen (kein VRG WE); Gemeinde Feldatal lehnt Gebiet wegen Vorkommens von altem Buchenwald ab; Stadt Romrod möchte Erweiterung des Gebiets nach Südosten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; mögliche Konflikte mit Sprengplatz im Nordwesten und alten Buchenbeständen im Süden (lt. Daten der FENA kein Saatgutbestand) auf örtlicher Ebene zu lösen; < 3 km Abstand zu Gebieten 5215, 5216, 5217, 5221/5222 und 5223; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten erforderlich: wegen Flächengröße und geringen Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz besser als 5223, 5221/5222, 5217 und 5216, ähnlich wie 5215 (beide trotz Unterschreitung des 3 km-Abstands möglich: Vorbelastung bei 5215 durch Straßen, höherer Nadelwaldanteil, gegenseitige Sichtbeziehung durch Wald eingeschränkt); bei Aufgabe der im Offenland gelegenen Windfarmen (künftig kein VRG WE) bei Windhausen (und ggf. gleichzeitigem Repowering im Gebiet 5122) ist mit einer Verringerung des Konfliktpotenzials für im Offenland Nahrung suchende Großvögel (vor allem Rot- und Schwarzmilan) zu rechnen

Beschlussvorschlag:

mit Reduzierung der Fläche im Südosten und Osten als VRG WE ausweisen (183 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5123	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	367
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenu, Lauterbach (Hessen), Schwalmatal						
Gemarkung(en):	Schwarz, Maar, Reuters, Brauerschwend, Rainrod						

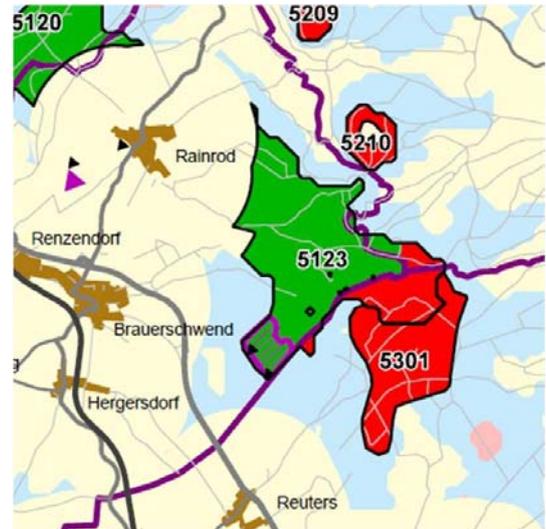
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 66

Laubwaldanteil: 4
 Nadelwaldanteil: 37
 Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil in %: 34



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	27	66	7	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	-	-	x	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: im Zentrum des Gebiets FFH-Gebiet "Magerrasen bei Lautertal und Kalkberge bei Schwarz": sehr kleinflächig LRT Trespen - Schwingel - Kalk - Trockenrasen (Wertstufe C); großflächig extensives Grünland, Gehölze und Wald; gemäß ONB Verzicht auf Teilfläche im Südwesten und Osten, mögliche Konflikte mit FFH-Erhaltungszielen im Südwesten sind aber auf örtlicher Ebene zu lösen; FFH-Gebiet am Ostrand aussparen

Artenschutz: mögliche Konflikte mit windkraftempfindlichen Vögeln auf örtlicher Ebene zu lösen (gemäß PNL (2012) 1 Rotmilan-Bruthorst im Gebiet , 1 Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nördlich des Gebiets (jeweils Dichtezentrum), 1 Uhu-Brutvorkommen am Westrand des Gebiets (Dichtezentrum), 1 Schwarzmilan-Horst am Südrand des Gebiets (kein Dichtezentrum); gemäß ONB 1 Brutpaar Rotmilan im Bereich "Kohlhaupt", 1 Brutpaar Rotmilan nördlich Steinbruch "Im Winkel", 2 Brutpaare Uhu im Steinbruch "Im Winkel"; 2 Brutpaare Rotmilan und 1 Brutpaar Uhu gemäß aktuellen Erkenntnissen (2012) allerdings nicht mehr beobachtet); Rotmilan hat südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; mögliche Konflikte mit Kienitz-Rastplatz am Südwestrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

(befindet sich teilweise im durch vorhandene WEA vorbelasteten Bereich, mögliche Konflikte insofern anscheinend nicht erheblich);

mögliche Konflikte mit windkraftempfindlichen Fledermäusen (Großer Abendsegler, Zwerg- und Rauhaufledermaus) ebenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); Vorbelastung durch Deponie; Umzingelung von Rainrod auch zusammen mit Ausweisung von Gebiet 5120 nicht zu erwarten; Grenze im Osten wegen Platzrunde von Landeplatz Lauterbach zurücknehmen; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5301; zusammenhängend mit Gebiet 5210 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 5120 und 5209; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten: Vorbelastung und hoher Nadelwaldanteil sprechen im Vergleich zu 5120 für 5123, allerdings tendenziell höhere mögliche avifaunistische Konflikte, besser als 5301 (dort Platzrunde), 5209 und 5240 (dort geringere Flächengröße, Naturschutzkonflikte größer); Gemeinde Schwalmtal lehnt südlichen und westlichen Teil des Gebiets (incl. Standorte vorhandener WEA) ab und möchte Erweiterung nach Norden in Gebiet mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; Stadt Lauterbach möchte Erweiterung nach Südosten in Gebiet mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec. (= Gebiet 5301); Einbeziehung vorhandener WEA in das VRG WE ist wegen Vorbelastung und Vertrauensschutz angemessen, keine durchgreifenden Gegenargumente erkennbar; festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen; Ausweisung des Südostteils nicht möglich, da Konflikte mit Platzrunde absehbar auf der örtlichen Ebene nicht gelöst werden können; möglicher Konflikt mit Lagerstätte (im Westteil) auf örtlicher Ebene zu lösen (Abbauinteresse nicht ausgeschlossen wegen benachbarten Abbaubetriebs); auf Teilfläche (Deponie) Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Abstimmung beider Nutzungsformen erforderlichenfalls auf der örtlichen Ebene möglich

Beschlussvorschlag:

als VRG WE ausweisen ohne FFH-Gebietsanteil im Norden und ohne Südostteil wegen Nähe zu Platzrunde (297 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Grebenau, Schlitz

Gemarkung(en): Udenhausen, Schlitz, Willofs

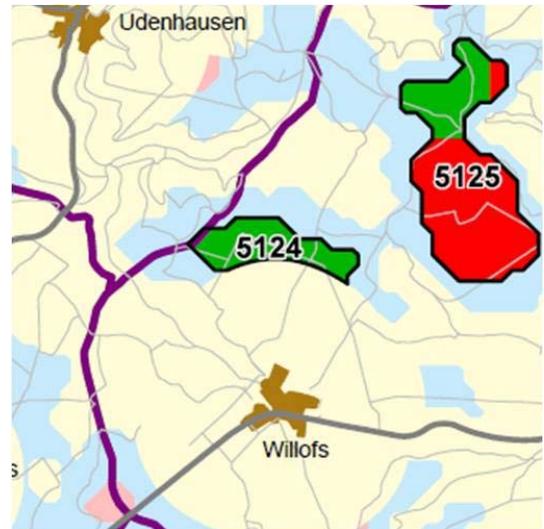
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 11
 Nadelwaldanteil: 29
 Mischwaldanteil: 60

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit 2 Rotmilan-Bruthorsten knapp außerhalb des 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (Dichtezentrum) und mit aktuell (2011) nicht besetztem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen des Rotmilans in das Offenland, nicht in das im Wald gelegene Gebiet 5124, Rotmilan hat westlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung, Schwarzstorch hat südlich und östlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: auch bei gemeinsamer Realisierung von Gebieten 5124, teilweise 5125, 5129, 5225 und 5130 ist keine Umzingelung von Willofs gegeben; mit Gebiet 5125 zusammenhängend (< 1 km Abstand); Alternativenvergleich mit Gebieten 5125 und 5129/5225/5130: wegen geringerer Flächengröße schlechtere Alternative als Gebiet 5129/5225/5130 und 5125; wegen Konfliktarmut und Umsetzungsinteresses als VRG WE

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

ausweisen trotz Abstand von < 3 km zum reduzierten Gebiet 5125
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen
(z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5125	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	162
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Schlitz						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

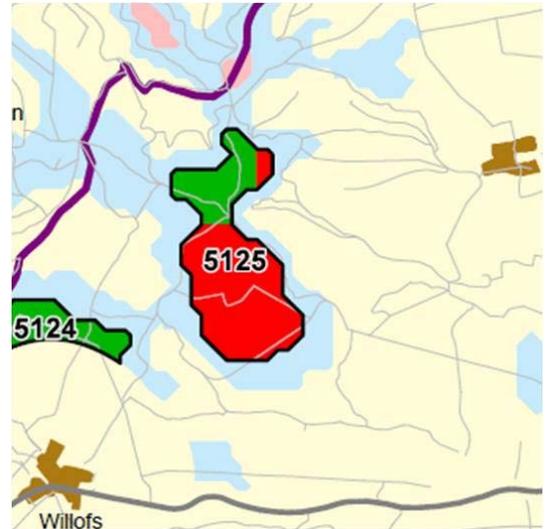
Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 57

Nadelwaldanteil: 15

Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	96	4	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	X	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit aktuell (2011) nicht besetztem, aber tradiertem Schwarzstorch-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius östlich des Gebiets (Dichtezentrum) nicht auf örtlicher Ebene möglich (Flugbewegungen in Bachtäler im Süden zu erwarten), deshalb Verkleinerung des Gebiets im Nordosten und Süden; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius östlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen eher Richtung Osten und Süden als über Gebiet 5125); Rotmilan hat südwestlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung, Schwarzstorch hat südöstlich und südlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf der örtlichen Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mit Gebiet 5124 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
hohe Konflikte im Südteil mit Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Rohrwiesenbachtal und Eisenberg bei Schlitz" wegen entgegenstehenden Schutzzwecks; dort auch Jagdhütte, die als Wohnbebauung im Außenbereich mit 600 m-Puffer einzustufen ist;
wegen Abstands von fast 5 km zur Ortslage Schlitz keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
Kommune wünscht Erweiterung des Gebiets nach Nordosten in Räume mit Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/sec. in 140 m Höhe gemäß TÜV-Gutachten;
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
auch bei gemeinsamer Realisierung von Gebieten 5124, 5125, 5129, 5225 und 5130 ist keine Umzingelung von Willofs gegeben;
Alternativenvergleich mit Gebiet 5124, 5126, 5129/5225/5130/5301, 5205 und 5206: wegen Flächengröße bessere Alternative als Gebiete 5124, 5126 und 5206, wegen hohen Laubwaldanteils schlechtere Alternative als Gebiet 5129/5225/5130/5301; großer Abstand zu Ortslagen ist günstig

Beschlussvorschlag:

als VRG WE ausweisen mit Verkleinerung im Süd und Nordostteil (43 ha); mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst im 1 km-Radius (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, im 3 km-Radius vermutlich nicht zu lösen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5127	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	78
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Fraurombach, Sandlofs						

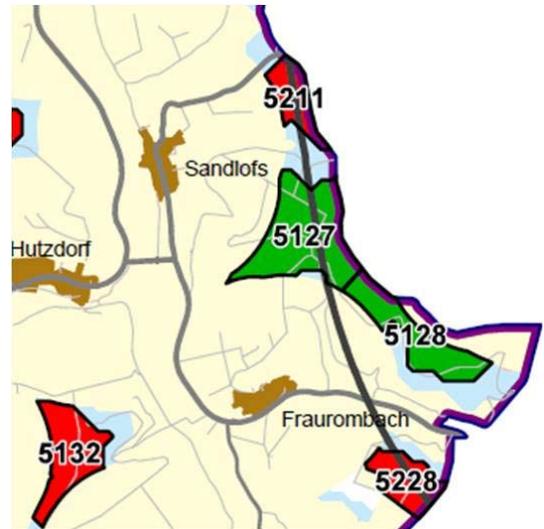
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 99

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 13
 Mischwaldanteil: 85

Offenlandanteil in %: 1



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	X	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom VRG weg Richtung Offenland nach Westen); keine Brutstandorte windenergieempfindlicher Vögel in relevanter Entfernung östlich des Gebiets (Nordhessen) bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch ICE-Trasse; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5128; angesichts des Abstands zu Fraurombach, der Lage im Lee zur Hauptwindrichtung und im Nordosten der Ortslage sind erhebliche, nicht auf der örtlichen Ebene zu lösende Konflikte durch Schall oder Schattenwurf nicht zu erwarten; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; wegen Abstands von fast 5 km zur Ortslage Schlitz und erheblicher Vorbelastung durch ICE-Trasse keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

(z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
< 3 km Abstand zu Gebieten 5126, 5132, 5211 und 5228; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 5128 und 5229; bessere Alternative als 5126 und 5132 (Flächengröße, Vorbelastung, dort Konflikt mit Denkmalschutz), wegen Flächengröße auch besser als 5211 und 5228, besser als 5229 (dort sehr hohes Konfliktpotenzial mit Schwarzstorch); wie 5128 zu bewerten;
optische und akustische Zusatzbelastung durch WEA ist gering im Vergleich zur Vorbelastung durch ICE-Trasse

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5128"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="44"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Fraurombach						

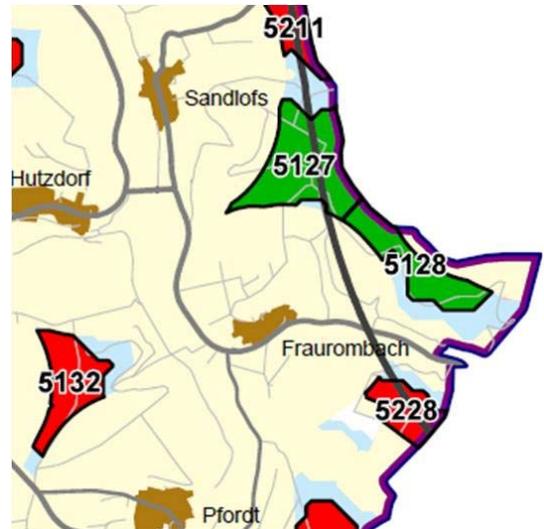
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 50
 Mischwaldanteil: 50

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	93	7	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst im 1 km-Radius südlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (gemäß aktuellen Kenntnissen über Horststandorte hat Schwarzstorch südöstlich des Gebiets grenzübergreifend mit Nordhessen dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung); keine Brutstandorte windenergieempfindlicher Vögel in relevanter Entfernung östlich des Gebiets (Nordhessen) bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Vorbelastung durch ICE-Trasse; unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5127; angesichts des Abstands zu Fraurombach, der Lage im Lee zur Hauptwindrichtung und im Nordosten der Ortslage sind erhebliche, nicht auf der örtlichen Ebene zu lösende Konflikte durch Schall oder Schattenwurf nicht zu erwarten;); Gebiet wird von Kommune abgelehnt; wegen Abstands von fast 5 km zur Ortslage Schlitz und erheblicher Vorbelastung durch ICE-Trasse keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
< 3 km Abstand zu Gebieten 5132, 5211, 5228 und 5229; Alternativenvergleich erforderlich mit diesen Gebieten und mit 5127 und 5126: bessere Alternative als 5126 und 5132 (Flächengröße, Vorbelastung; dort Konflikt mit Denkmalschutz), wegen Flächengröße auch besser als 5211 und 5228, besser als 5229 (dort sehr hohes Konfliktpotenzial mit Schwarzstorch); wie 5127 zu bewerten, hoher Nadelwaldanteil günstig;
optische und akustische Zusatzbelastung durch WEA ist gering im Vergleich zur Vorbelastung durch ICE-Trasse;
Abstimmung mit Nordhessen: dort keine Potenzialfläche für Windenergienutzung wegen 1.000 m-Puffer zu Ortslage Schlotzau

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Schlitz, Wartenberg

Gemarkung(en): Ützhausen, Willofs, Angersbach

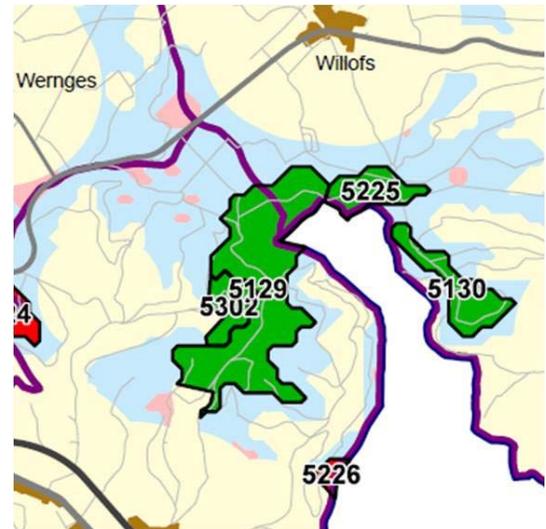
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 7
 Nadelwaldanteil: 72
 Mischwaldanteil: 21

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	90	10	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom VRG weg Richtung Offenland im Süden); keine Brutstandorte windenergieempfindlicher Vögel in relevanter Entfernung östlich des Gebiets (Nordhessen) bekannt; Rotmilan hat westlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5225 und 5130; auch bei gemeinsamer Realisierung von Gebieten 5124, 5125, 5129, 5225 und 5130 ist keine Umzingelung von Willofs gegeben; auch zusammen mit Gebieten 5141 und 5142 ist keine Umzingelung von Angersbach gegeben; auf der Südseite des Gebiets können bei einer Breite von ca. 1,5 km bis zu etwa 5 WEA errichtet werden, dies stellt keine unzumutbare Umzingelung von Angersbach statt; interkommunal nutzbares Gebiet; Wartenberg wünscht Erweiterung des Gebiets in westliche

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Richtung (Windgeschwindigkeit 5,5 m/sec. in 140 m Höhe lt. TÜV-Gutachten) = Gebiet 5301; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); < 3 km Abstand zu Gebieten 5224 und 5225; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5124, 5125, 5130, 5131, 5141, 5142, 5225 und 5302: interkommunales Umsetzungsinteresse und Flächengröße sprechen für Gebiet 5129/5225/5130/5302, hoher Nadelwaldanteil ist günstig; Abstimmung mit Nordhessen im Zuge der Umsetzungsplanung nötig; möglicher Konflikt mit Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (Abbauinteresse wegen Nähe zu Abbaubetrieb nicht ausgeschlossen).
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5 ha.

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) vermutlich auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Schlitz

Gemarkung(en): Nieder-Stoll, Ützhausen

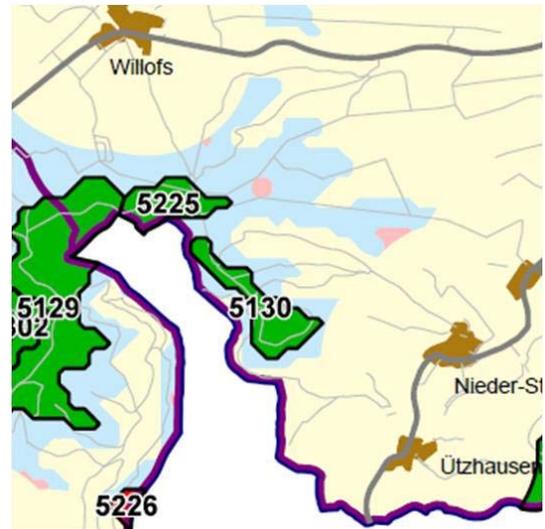
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 17
 Mischwaldanteil: 83

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	4	96	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: keine Brutstandorte windenergieempfindlicher Vögel in relevanter Entfernung, auch nicht westlich des Gebiets (Nordhessen), bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5225 und 5129; auch bei gemeinsamer Realisierung von Gebieten 5124, 5125, 5129, 5225 und 5130 ist keine Umzingelung von Willofs gegeben; Schlitz wünscht Erweiterung des Gebiets in östliche Richtung (Windgeschwindigkeit 5,5 m/sec. in 140 m Höhe lt. TÜV-Gutachten); wegen Abstands von fast 5 km zur Ortslage Schlitz keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); < 3 km Entfernung zu Gebiet 5226; Alternativenvergleich mit diesem Gebiet und mit 5124, 5125,

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

5131, 5224, 5226 und 5302: interkommunales Umsetzungsinteresse und Flächengröße sprechen für Gebiet 5129/5225/5130/5302; Abstimmung mit Nordhessen im Zuge der Umsetzungsplanung nötig

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) vermutlich auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Schlitz

Gemarkung(en): Bernshausen, Üllershausen, Ützhausen

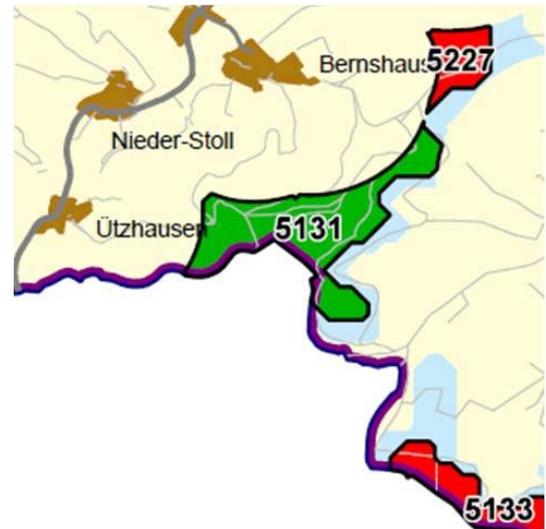
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 18
 Nadelwaldanteil: 21
 Mischwaldanteil: 61

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
95	5	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	x

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Schlitz keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
 mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand im Nordteil auf örtlicher Ebene zu lösen;
 bei Verzicht auf Ausweisung von Gebieten 5133, 5132, 5227 und 5229 keine Umzingelung von Üllershausen und Hartershausen gegeben; Gebiet wird von Kommune abgelehnt;
 mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
 mit Gebiet 5227 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 5129/5225/5130/5302, 5132 und 5133; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5226 und 5229: wegen Konfliktarmut für Arten- und Biotopschutz sowie Flächengröße bessere

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Alternative als Gebiete 5226, 5227 und 5132, schlechter als 5129/5225/5130/5302 (dort Umsetzungsinteresse), besser als 5133 wegen größerer Entfernung zu Flugsicherungseinrichtung Großenlüder, besser als 5229 wegen geringeren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz; Abstimmung mit Nordhessen im Zuge der Umsetzungsplanung; mögliche Schwierigkeiten wegen steilen Geländes im West- und Südostteil, das schwierig zu erschließen ist, auf der örtlichen Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag:

als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) vermutlich auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5134	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	160
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal, Mücke, Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Zeilbach, Ober-Ohmen, Unter-Seibertenrod						

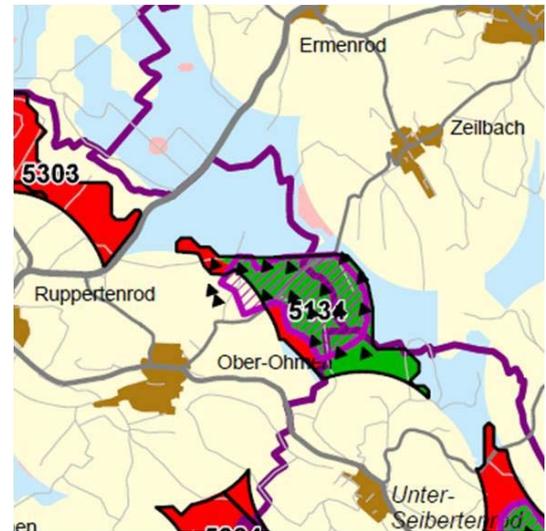
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 30

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 20
 Mischwaldanteil: 10

Offenlandanteil in %: 70



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	81	19

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg); Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen Windfarm gegeben

Artenschutz: gemäß ONB 1 Brutpaar Schwarzstorch (sw Ermenrod) ca. 2.000 m von Nordrand der Fläche entfernt; langjährige Windenergienutzung hat vermutlich keine Auswirkungen auf Schwarzmilan-Bruthorst und aktuell (2012) besetzten Rotmilan-Bruthorst am Westrand des Gebiets sowie auf Schwarzstorchhorst im 1 km-Radius nördlich des Gebiets und auf weitere Schwarzstorch(wechsel)horste außerhalb des 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets; dennoch erscheint Verkleinerung des Gebiets im Westen (dort Kernzone des Naturschutzgroßprojekts) angemessen; vermutlich keine Auswirkungen der Windenergienutzung auf Rotmilan-Horst östlich des Gebiets am Rand des 1 km-Radius; nach aktuellem Gutachten für Windpark Ober-Ohmen geringes Konfliktpotenzial für windkraftempfindliche Fledermäuse

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand und Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam); im Süden des Gebiets Kernzone des Naturschutzgroßprojekts, hier ist Reduzierung angemessen; Gemeinde Feldatal lehnt Teilfläche im Südosten auf Stadtgebiet Ulrichstein ab, dort aus Arten- und Biotopschutzsicht aber keine Konflikte erkennbar; < 3 km Abstand zu Gebieten 5135/5304, 5136 und 5219/5303; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5220, 5221 und 5222 erforderlich: wegen Vorbelastung beste Alternative, ähnlich wie 5136, soweit Bestand; lineare Erstreckung zusammen mit Gebiet 5136 wird reduziert durch Verkleinerung des Gebiets 5136 auf die bestehende Windfarm; mögliches Risiko der Umzingelung von Unter-Seibertenrod auch bei gemeinsamer Realisierung der Gebiete 5134 (Bestand), 5135/5304 und 5136 (Bestand) wegen enger Tallage der Ortslage nicht gegeben. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 137 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet

Beschlussvorschlag:

als VRG WE mit kleinflächigen Reduzierungen im Westen und Süden ausweisen (137 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5136	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	445
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal, Lautertal (Vogelsberg), Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Köddingen, Stumpertenrod, Engelrod, Helpershain, Ober-Seibertenrod, Rebgeshain, Ulrichstein, Unter-Seibertenrod						

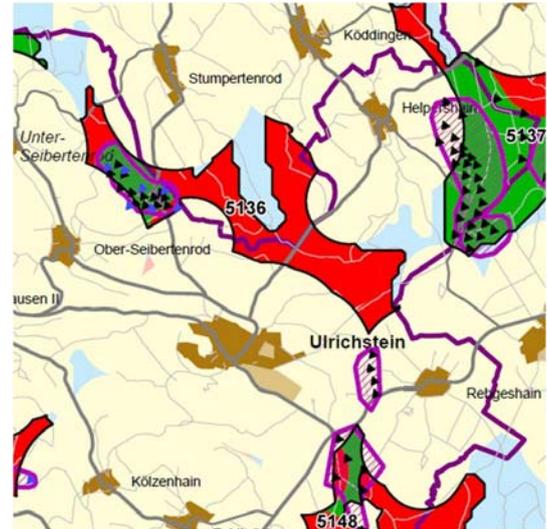
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 56

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 35
 Mischwaldanteil: 18

Offenlandanteil in %: 44



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	100	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	X	-	-	X

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg); Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen Windfarm gegeben

Artenschutz: gemäß ONB hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: 1 Brutpaar Raubwürger* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA), 2 Brutpaare Baumfalke, 1 Brutpaar Schwarzmilan, 14 Rotmilanbrutpaare (im 5 km-Umfeld um Bereich "Platte"), Offenland als Nahrungshabitat für Rotmilan, Verdichtungsgebiet Rotmilan; gemäß ONB Gebiet auf den Bestand und das genehmigte Repowering im Bereich "Platte" beschränken; langjährige Windenergienutzung hat vermutlich keine Auswirkungen auf 1 Schwarzmilan-Bruthorst und 3 Rotmilan-Bruthorste sowie 1 Baumfalken-Bruthorst (allerdings nur Schwarzmilan aktuell 2012 besetzt) am Nordwestrand des Gebiets (im 1 km-Radius um die vorhandene Windfarm); dennoch erscheint Verkleinerung des Gebiets im Westen angemessen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss (Rotmilan, Schwarzmilan); östlich der vorhandenen Windfarm nach aktuellen Erkenntnissen der Gemeinde Feldatal kein erhöhtes

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Konfliktpotenzial für die Großvogelfauna im Nordteil des Gebiets ("Eckmannshain", "Vogelsberg"), weder der Rotmilan-Horst im Norden (in PNL 2012) noch der im Süden aktuell (2012) besetzt; insgesamt ist aber Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) östlich der vorhandenen Windfarm sehr ungewiss (Nordteil im 1 km-Radius um Rotmilan) bzw. unklar (Südteil außerhalb 1 km-Radius des Rotmilan und ohne sonstige windkraftempfindliche Vogelarten gemäß PNL 2012);
nach den Untersuchungen im Bereich "Platte" geringe Fledermausaktivität

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);
im Süden wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen;
Risiko der Überschreitung von Schall-Richtwerten im Wochenendhausgebiet "Engelrod" nicht abzusehen, dennoch ist Flächenreduzierung im Osten angemessen, um Zäsur zwischen Gebieten 5137 und 5148 zu vergrößern;
trotz Abstands von 1 km und mehr zur Ortslage Ulrichstein wegen Vorbelastung durch Windfarmen im Gebiet und in Gebiet 5137 keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten (ggf. Entlastung bei Abbau der WEA westlich Rebgeshain);
kommunaler Planungswunsch von Feldatal auch in Gebiet mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec.; interkommunal (Feldatal und Ulrichstein) gewünschtes und nutzbares Gebiet;
< 3 km Abstand zu Gebieten 5134, 5135, 5137, 5220 und 5148; mit Gebiet 5137 ggf. zusammenhängend (< 1 km Abstand) bzw. bei Verkleinerung von Gebiet 5136: < 3 km Abstand;
Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5145, 5221 und 5222: Gebiete mit vorhandener Windfarm (5134, 5137, 5145 und 5148) wegen Vorbelastung ähnlich zu beurteilen, abseits der bestehenden/genehmigten WEA im Ostteil besser als 5221 und 5222 (dort aktuelle Bruthorste), besser als 5220 (dort geringe Flächengröße), wegen Vorbelastung durch Energiefreileitung ähnlich wie 5135;
mögliches Risiko der Umzingelung von Unter-Seibertenerod auch bei gemeinsamer Ausweisung der Gebiete 5134 (Bestand), 5135 und 5136 (Bestand) wegen enger Tallage der Ortslage nicht gegeben; mögliches Risiko der Umzingelung von Stumpertenrod durch Reduzierung des Gebiets im Westen minimiert; dort gleichzeitig Zäsur zu Gebiet 5134 (wegen bestehender Windfarmen ist bereits im Status Quo 3 km Abstand unterschritten);
Vorbelastung durch mehrere Energiefreileitungen wiegt schwer und spricht zumindest für Ausweisung des Bestands als VRG WE; mögliche Umzingelung von Helpershain und Ulrichstein sowie hoher Flächenanteil von VRG WE in Stadtgebiet Ulrichstein werden vor Ort mehrheitlich nicht als Konflikt gesehen;
bei Aufgabe der im Offenland gelegenen Windfarm (künftig kein VRG WE) westlich Rebgeshain (und ggf. gleichzeitigem Repowering im Gebiet 5136) ist mit einer Verringerung des Konfliktpotenzials für im Offenland Nahrung suchende Großvögel (vor allem Rotmilan) zu rechnen.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 68 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet

Beschlussvorschlag:

vorhandene Windfarm als VRG WE ausweisen; West- und Ostteil nicht ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss bzw. unklar (68 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5137	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	611
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal, Lautertal (Vogelsberg), Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Köddingen, Dirlammen, Engelrod, Hörgenau, Meiches, Helpershain						

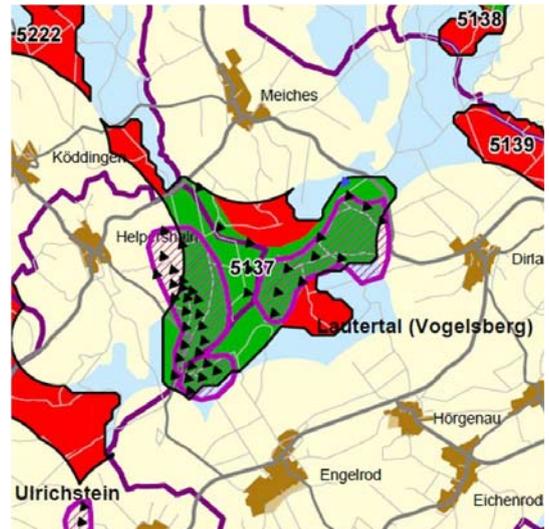
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 61

Laubwaldanteil: 3
 Nadelwaldanteil: 35
 Mischwaldanteil: 22

Offenlandanteil in %: 39



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	97	3

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	X	x	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
x	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg); Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen Windfarm gegeben

Artenschutz: gemäß ONB 1 Brutpaar Schwarzstorch ca. 1.500 m von Nordrand des Gebiets (westlich Meiches), 1 Brutpaar Schwarzstorch ca. 2.500 m von Ostrand der Fläche (östlich Dirlammen) entfernt; langjährige Windenergienutzung hat vermutlich keine Auswirkungen auf diese Schwarzstorch-Horste sowie auf je 1 Schwarzmilan-Bruthorst und 1 Rotmilan-Bruthorst (aktuell 2012 besetzt) am Nordrand (nordwestlich von Dirlammen) und am Südrand (nördlich von Engelrod) des Gebiets (im 1 km-Radius um die vorhandene Windfarm), vermutlich Gewöhnungseffekt, auch ist Vorbelastung durch Energiefreileitung zu bedenken; mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst im Nordwestteil des Gebiets (1 km-Radius, Dichtezentrum) sind aber auf örtlicher Ebene nicht zu lösen, so dass diese Teilfläche nordwestlich der Straße nicht ausgewiesen wird; mögliches Konfliktpotenzial mit Fledermäusen (Rauhautfledermaus, sonst aber geringes bis mittleres Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen (Abschaltkonzept, Monitoring)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand und Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam); laufende Gerichtsverfahren;
innerhalb des Gebiets kleinflächig Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec in 140 m Höhe; im Nordteil Konflikt wegen Nähe zu Kulturdenkmal "Totenköppel", deshalb ist dort eine Reduzierung des Gebiets geboten; im Südosten hoher Laubwaldanteil, deshalb diesen Teil nicht als VRG WE ausweisen;
wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Ulrichstein und Vorbelastung durch Windfarm im Gebiet keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
Gemeinde Lautertal lehnt Südostteil des Gebiets ab;
< 3 km Abstand zu Gebieten 5138 und 5139; mit Gebiet 5136 ggf. zusammenhängend (< 1 km Abstand) bzw. bei Verkleinerung von Gebiet 5136: < 3 km Abstand; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5220 - 5223 und 5230 bis 5231: Vorbelastung spricht für 5137, ebenso für Teilfläche von 5136;
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Helpershain).
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 475 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 7 ha.

Beschlussvorschlag:

Gebiet mit Reduzierung im Nordwesten, Norden und Südosten als VRG WE ausweisen (475 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5138"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="59"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Lauterbach (Hessen), Lautertal (Vogelsberg)						
Gemarkung(en):	Allmenrod, Wallenrod, Dirlammen						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

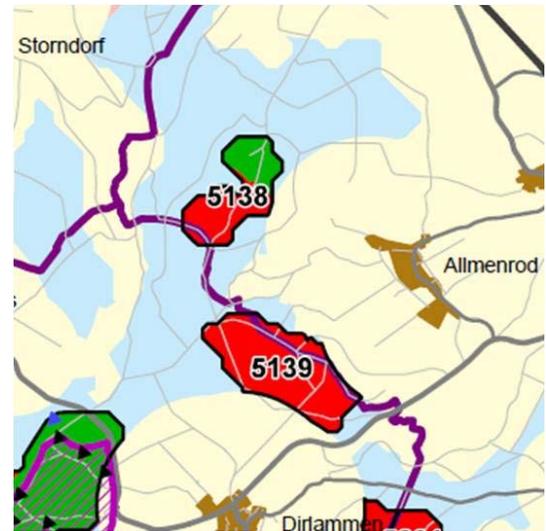
Waldanteil in %: 95

Laubwaldanteil: 16

Nadelwaldanteil: 8

Mischwaldanteil: 71

Offenlandanteil in %: 5



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	39	0	61	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Südwestteil im VSG 5421-401 (Vogelsberg): Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius westlich von Allmenrod (Dichtezentrum, aktuell (2012) besetzt) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom Gebiet weg Richtung Offenland); keine weiteren Bruthorste windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 km-Radius bekannt; mögliche Konflikte mit Wespenbussard, Kiebitz sowie Zug- und Rastvögeln auf örtlicher Ebene zu lösen; Flugbeziehungen zwischen Schwarzstorch-Bruthorst bzw. -wechselhorst im 3 km Radius westlich des Gebiets und Nahrungshabitaten vermutlich schwerpunktmäßig innerhalb des VSG Richtung Süden und Westen, eher nicht Richtung Nordosten; insofern ist für den im VSG gelegenen Südwestteil Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss, für den nordöstlichen Teil außerhalb des VSG sind mögliche Konflikte auf der örtlichen Eben zu lösen;
Rotmilan hat im VSG und nördlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	mit Gebiet 5139 zusammenhängend (< 1 km Abstand); Gemeinde Lautertal und Stadt Lauterbach lehnen Gebiet ab; keine Umzingelung von Allmenrod gegeben; < 3 km Abstand zu Gebiet 5137; Alternativenvergleich mit Gebieten 5137, 5139, 5223, 5230, 5230 - 5232: schlechter als 5137 (dort Vorbelastung), etwas besser als 5139 (Waldstruktur ähnlich, nicht in Hauptwindrichtung zu Allmenrod, am Rand des VSG, größerer Abstand zu Gebiet 5137), besser als andere genannte Gebiete (dort höhere avifaunistische Konflikte, Kleinflächigkeit, z.T. Lage im VSG); allerdings nach Reduzierung nur wenige WEA möglich. Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen
Beschlussvorschlag:	Nordostteil als VRG WE ausweisen (23 ha); im Südwestteil Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5142	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	31
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Wartenberg						
Gemarkung(en):	Angersbach, Landenhausen						

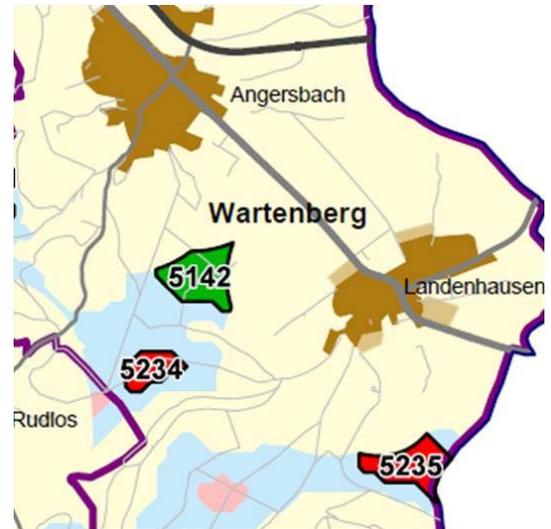
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 96
 Mischwaldanteil: 4

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst am Rand des 3 km Radius südöstlich des Gebiets wegen zu erwartender Flugbeziehungen zwischen Horst und Nahrungshabitaten im Norden und Süden auf örtlicher Ebene zu lösen (keine wesentlichen Überflüge des Gebiets 5142); keine weiteren Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleines Gebiet; auch zusammen mit Gebieten 5141, 5129, 5233 und 5234 ist keine Umzingelung von Angersbach gegeben; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); mit Gebiet 5234 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebiet 5141, 5233 und 5235; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5129, 5143, 5226, 5236 und 5235 erforderlich: trotz hohen Nadelwaldanteils schlechtere Alternative als Gebiete 5129 (dort

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Umsetzungsinteresse), besser als 5141 (Flächengröße, hoher Nadelwaldanteil), besser als 5143, 5236 und 5235 (dort höheres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wegen Schwarzstorch), ähnlich wie 5234, besser als 5226 (dort Kleinflächigkeit) und als 5233 (dort geringerer Nadelwaldanteil und etwas höheres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz); hoher Nadelwaldanteil und geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sprechen trotz Abstands von weniger als 3 km zu Gebiet 5233 für Ausweisung des Gebiets

Beschlussvorschlag:

als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) absehbar auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5148	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	121
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Feldkrücken, Rebgeshain, Ulrichstein						

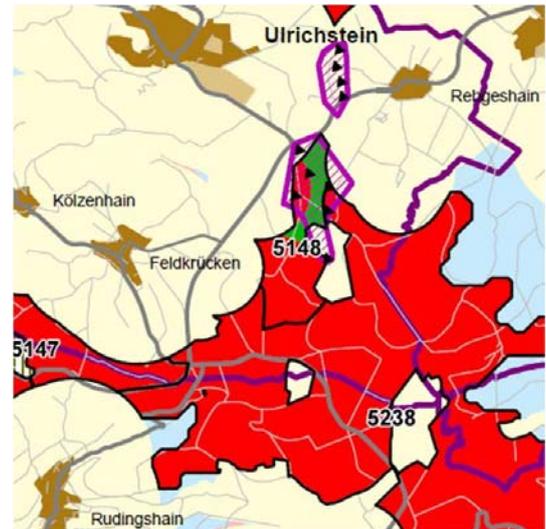
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 85

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 48
 Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil in %: 15



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	61	39

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
X	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg): Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) außerhalb der vorhandenen Windfarm sehr ungewiss; FFH-Gebiet: kleinflächig ggf. Wald-LRT betroffen, schwach bis mittel dimensionierter Laub- und Nadelwald

Artenschutz: gemäß ONB im Südteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: 1 Schwarzstorchhorst (Ausweichhorst, "Hainerwald") ca. 1.000 m südlich, 1 Schwarzstorchhorst (besetzt, "Hainerwald") ca. 2.000 m südlich, 1 Brutpaar Rotmilan am Westrand; gemäß ONB Südteil des Gebiets (Erweiterung der bestehenden Windfarm) streichen;
 gemäß aktuellen Ergebnissen (2012) aus Naturschutzgroßprojekt 1 Rotmilan-Bruthorst nordöstlich und 2 Rotmilanhorste westlich des Gebiets (Dichtezentrum) sowie 2 Schwarzstorch-Bruthorste außerhalb des 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (Dichtezentrum), daneben gemäß PNL (2012) ein aktuell nicht besetzter Rotmilan-Horst im Gebiet (Dichtezentrum), ein aktuell nicht besetzter Schwarzstorch-Horst am Rand des 1 km-Radius östlich des Gebiets (Dichtezentrum);
 gemäß Gutachten ECODA (2012): kein Rotmilanhorst im Gebiet (nur jenseits des 1 km-Radius im NW und S), keine Eignung des Gebiets als Bruthabitat, beide Schwarzstorchhorste südwestlich des Gebiets 2011

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

und 2012 nicht besetzt (Horst Hainerwald/Rudingshainer Flösser (Wechselhorst) seit 2005 unbesetzt; Horst im NSG "Oberes Niddatal/Forellenteiche" gilt aber als regelmäßig besetzt), Schwarzstorchhorst im 1 km-Radius östlich des Gebiets (PNL 2012) vermutlich nicht (mehr) vorhanden; langjährige Windenergienutzung hat vermutlich keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Bruthorste (vermutlich Gewöhnungseffekt, ggf. geringfügige räumliche Verlagerung, deren Ursache unklar ist), auch ist Vorbelastung durch Energiefreileitung zu bedenken; insgesamt ist Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5238; im Westen wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen; im Süden an Ausschlussfläche angrenzend (Standort einer WEA); wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Ulrichstein und Vorbelastung durch Windfarm keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; Gebiet wird von Ulrichstein gewünscht (zzgl. Erweiterung in Gebiet 5238), von Schotten abgelehnt; < 3 km zu Gebieten 5147 und 5136; Alternativenvergleich mit Gebieten 5136, 5137, 5145, 5146, 5147, 5149 und 5238 erforderlich: gute Alternative wegen Vorbelastung durch Windfarm (ähnlich wie 5136, 5137 und 5145), ähnlich wie 5147 und 5149 (vergleichbares Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz, ähnliche Waldstruktur, ähnlich geringe Konflikte mit aktuellen Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten), besser als 5238 (dort großflächig-zusammenhängender Lebensraum für Schwarzstorch); hohe, durch Gutachten belegte Windgeschwindigkeit spricht für Ausweisung als VRG WE; mögliche Umzingelung von Feldkrücken und Ulrichstein sowie hoher Flächenanteil von VRG WE im Stadtgebiet Ulrichstein werden vor Ort mehrheitlich nicht als Konflikt gesehen; mögliche Konflikte mit FFH-Gebiet auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Wahl der WEA-Standorte außerhalb des FFH-Gebiets in jungen bis mittelalten Beständen und auf Windwurfflächen). Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 32 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet

Beschlussvorschlag:

Teil der vorhandenen Windfarm als VRG WE ausweisen (32 ha); Rest nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis
Kommune(n): Herbstein
Gemarkung(en): Stockhausen

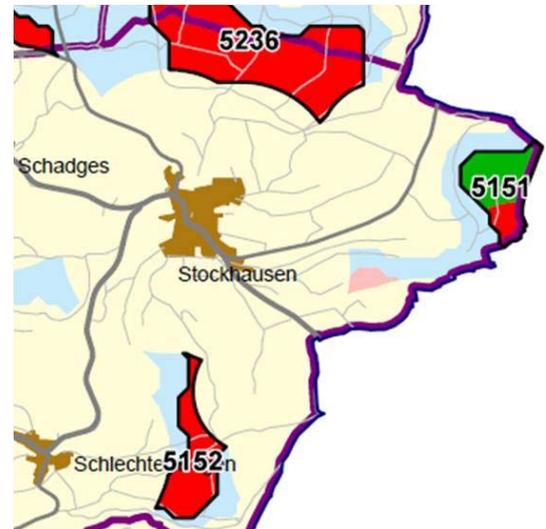
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 69
 Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
20	0	80	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB 2 Brutpaare Schwarzstorch (nördlich Stockhausen) in 1.500 m bzw. 2.000 m Entfernung zum Westrand; mögliche Konflikte vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen, da VRG WE im Wald liegt und kein Nahrungshabitat darstellt, Überflüge eher unwahrscheinlich; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Nordhessen, kein Dichtezentrum) und mit drei Graureiher-Brutstandorten südöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); Alternativenvergleich mit Gebiet 5152 erforderlich: gute Alternative wegen hohen Nadelwaldanteils und Lage außerhalb VSG; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; Abstimmung mit Nordhessen: Berücksichtigung des 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich (Daretz-, Engels- und Rippf), deshalb im Süden wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Außenbereich jenseits der Regionsgrenze kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen

Beschlussvorschlag: im Süden reduzieren wegen Nähe zu Daretzhof; im Übrigen als VRG WE ausweisen (38 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5158	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	40
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenhain						
Gemarkung(en):	Hartmannshain, Volkartshain						

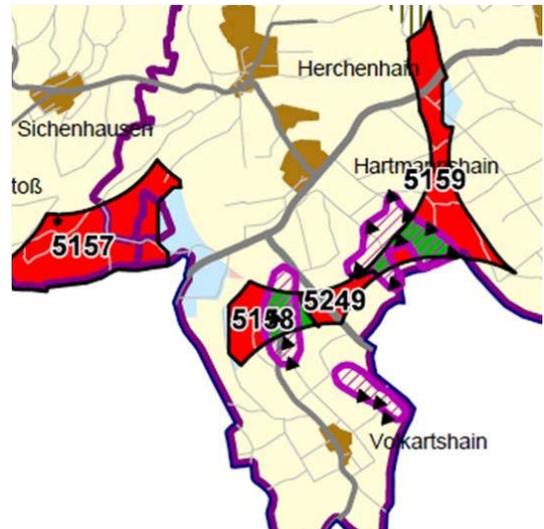
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 43

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 9
 Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil in %: 57



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	99	1

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg): Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen Windfarm gegeben, sonst unklar; mögliche Konflikte mit FFH-Gebiet unter Berücksichtigung der Vorbelastung auf örtlicher Ebene zu lösen

Artenschutz: gemäß ONB östlich und westlich bedeutsames Rastgebiet VB-28 nach GDE VSG "Vogelsberg", am Rand des bestehenden Windparks 1 Brutpaar Rotmilan; je ein Rotmilan-Bruthorst am Südrand des Gebiets (Dichtezentrum, aktuell (2012) unbesetzt) bzw. südöstlich des Gebiets (Dichtezentrum, aktuell (2012) besetzt) im 1 km-Radius; langjährige Windenergienutzung durch mehrere Windfarmen hat vermutlich keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Bruthorste (vermutlich Gewöhnungseffekt), auch ist Vorbelastung durch Straßen zu bedenken; Konflikte insofern vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen, aber Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) außerhalb der vorhandenen Windfarm unklar

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 5157 (< 1 km Abstand) und 5249 zusammenhängend;
Gemeinde lehnt Erweiterung über den Bestand hinaus wegen möglicher Schallschutzprobleme ab; zusätzliche WEA müssten vermutlich mit deutlichen Leistungsreduzierungen rechnen; bei Reduzierung von Gebiet 5159 im Norden ist auch zusammen mit Gebieten 5157 und 5249 keine Umzingelung von Hartmannshain gegeben;
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Gedern auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
Alternativenvergleich mit Gebieten 5157 und 5159 sowie mit 5154: besser als 5154 und 5157 (Vorbelastung), ähnlich wie 5159.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 17 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet;
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Volkartshain)

Beschlussvorschlag:

zentralen Bereich (Teil der Windfarm) als VRG WE ausweisen (17 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5159	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	92
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenhain						
Gemarkung(en):	Bermuthshain, Grebenhain, Hartmannshain						

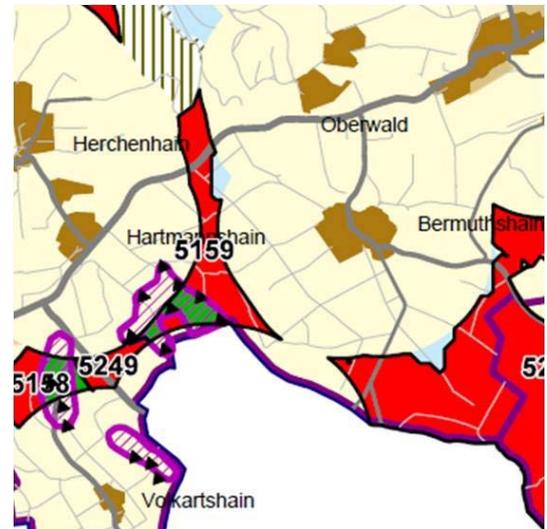
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 66

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 54
 Mischwaldanteil: 12

Offenlandanteil in %: 34



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	71	29

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
x	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg): Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen Windfarm gegeben, im Nordteil (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) trotz hohen Nadelwaldanteils unklar

Artenschutz: gemäß ONB 1 Brutpaar Rotmilan im Süden des Gebiets, bedeutsames Rastgebiet VB-28 nach GDE VSG "Vogelsberg" südlich des Gebiets; ein Rotmilan-Bruthorst südöstlich des Gebiets (Dichtezentrum, aktuell (2012) besetzt) am Rand des 1 km-Radius, aktuell (2012) ein Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius westlich des Gebiets (kein Dichtezentrum gemäß PNL 2012), 2 Rotmilan-Bruthorste nördlich des Gebiets (Dichtezentrum, aber aktuell (2012) östlich gelegener Horst unbesetzt); langjährige Windenergienutzung durch mehrere Windfarmen hat vermutlich keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Bruthorste (vermutlich Gewöhnungseffekt, evtl. kleinräumige Verlagerung, deren Ursachen im Einzelnen unbekannt sind), auch ist Vorbelastung durch Straßen zu bedenken; Konflikte insofern vermutlich auf örtlicher Ebene zu lösen; insgesamt aber Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) im Nordteil trotz hohen Nadelwaldanteils unklar;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Konfliktpotenzial für windkraftsensibile Fledermäuse nach den Gutachten für die Erweiterung des Windparks gering, gemäß ITN (2012) insgesamt mittleres Konfliktpotenzial

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 5158 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
Gemeinde lehnt Erweiterung über den Bestand hinaus wegen möglicher Schallschutzprobleme ab; zusätzliche WEA müssten vermutlich mit deutlichen Leistungsreduzierungen rechnen; zusammen mit Gebieten 5157, 5158 und 5249 könnte Umzingelung von Hartmannshain gegeben sein, deshalb Gebietsreduzierung im Norden angemessen, auch um großflächig-zusammenhängenden Lebensraum des Schwarzstorch nördlich davon (Oberwald) zu schonen und Konflikte mit FFH-Gebiet in diesem Bereich zu vermeiden;
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Gedern auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
< 3 km Abstand zu Gebieten 5154, 5248, 5250 und 5157; Alternativenvergleich mit Gebieten 5246, 5247, 5154, 5248, 5157, 5158, 5249 und 5250 erforderlich: besser als 5154 (u.a. Vorbelastung, hoher Nadelwaldanteil) und als 5157 (Vorbelastung), ähnlich wie 5158 und 5249 (dort ebenfalls Vorbelastung), besser als die übrigen genannten Gebiete (dort avifaunistische Konflikte);
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Hartmannshain).
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 16 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet

Beschlussvorschlag:

zentralen Bereich (Teil der Windfarm) als VRG WE ausweisen (19 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Freiensteinau, Grebenhain

Gemarkung(en): Gunzenau, Metzlos, Metzlos-Gehaag, Wünschen-Moos, Zahmen

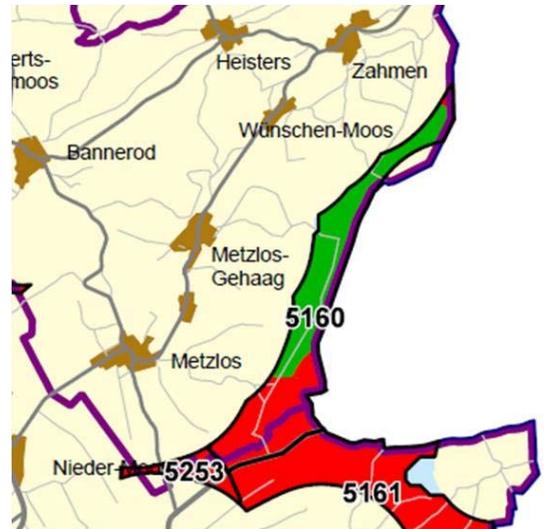
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 76

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 66
 Mischwaldanteil: 10

Offenlandanteil in %: 24



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	64	35	1	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	X	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB 1 Brutpaar Rotmilan südwestlich des Gebiets; mögliche Konflikte mit diesem Rotmilan-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius südwestlich des Gebiets (Dichtezentrum, aktuell (2012) besetzt) und mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius östlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen von Gebiet weg Richtung Offenland; Vorbelastung durch Landeplatz berücksichtigen); mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (Nordhessen, Dichtezentrum, 2011 nicht besetzt) und mit Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius östlich von Steinfurt (Dichtezentrum, 2011 nicht besetzt) auf örtlicher Ebene zu lösen (keine wesentlichen Flugbewegungen im Bereich des Gebiets 5160 zu erwarten)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebieten 5161 und 5253;
im Südosten wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich jenseits der Regionsgrenze kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen;
hoher Nadelwaldanteil und Lage außerhalb VSG sprechen für Ausweisung als VRG WE;
mögliche Konflikte im Nordteil mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
< 3 km Abstand zu 5153 und 5162; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 5253, 5161, 5152, 5252, 5250 und 5164 erforderlich: wegen Umsetzungsinteresses, hohen Nadelwaldanteils und Flächengröße besser als 5153 und 5152, ähnlich wie 5162 (Vorbelastung, hoher Nadelholzanteil), ähnlich wie 5163, in anderen genannten Gebieten größere avifaunistische Konflikte;
wegen Landeplatz Jossa mit Platzrunde Gebietsgrenze im Süden zurücknehmen;
Abstimmung mit Nordhessen: Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich im Zuge der Umsetzungsplanung prüfen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 35 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen

Beschlussvorschlag:

Südteil nicht als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) nicht absehbar auf der örtlichen Ebene gelingen kann; Rest als VRG WE ausweisen (93 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5162"/>	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="330"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Freiensteinau						
Gemarkung(en):	Freiensteinau, Gunzenau, Ober-Moos, Reichlos						

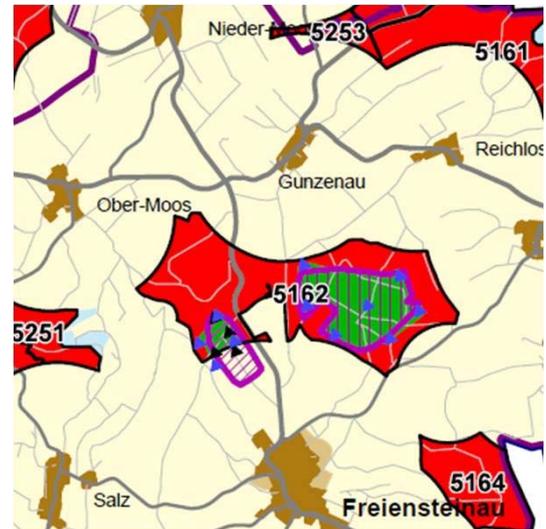
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 79

Laubwaldanteil: 10
 Nadelwaldanteil: 52
 Mischwaldanteil: 17

Offenlandanteil in %: 21



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	1	8	82	8

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	X	-	X	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	X

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 (Vogelsberg): Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG im Bereich der vorhandenen/genehmigten Windfarmen gegeben, sonst sehr ungewiss; FFH-Gebiet: keine wertvollen Offenland-LRT betroffen; vor allem intensiv genutztes Grünland und Acker, lokal Grünland wechselfeuchter bis feuchter Standorte; dennoch gemäß ONB FFH-Gebiet aussparen

Artenschutz: gemäß ONB im Nordwestteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: je 1 Brutpaar Rotmilan nordwestlich und westlich Naxburg; lt. Gutachten 2010 nur 1 Rotmilan-Brutpaar am nordwestlichen Waldrand ("Kohlhecke");
 lt. aktuellem Erkenntnisstand 1 Brutpaar Rotmilan und 1 Brutpaar Baumfalke im Wald an der Naxburg (dann in großer Nähe zu den vorhandenen WEA und wohl angesichts langjähriger Windenergienutzung ohne Konflikte), mögliche Flugbeziehungen wegen Vorbelastung im Süden vermutlich eher nach Norden und Westen, d.h. vom Zentrum des möglichen VRG WE weg gerichtet;
 mögliche Konflikte mit Flugbeziehungen von Schwarzstorchbrutpaar am "Atzenstein" wurden im Zuge der Genehmigungsverfahren thematisiert, deshalb Teile des Gebiets „Hallo“ im Osten und Norden nicht als VRG WE ausweisen, im Nordosten auch wegen Lage im 500 m-Radius um Vogelbrut- und -rastplatz

Vogelsberg-Teiche;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Brutpaaren im Bereich "Hallo" wurden im Zuge des Genehmigungsverfahrens gelöst (gemäß aktuellen Untersuchungen aus 2010 je 1 Rotmilan- und Schwarzmilan-Brutstandort am Südostrand des Waldes „Hallo“, nicht im Zentrum, wie in PNL (2012) angenommen, lt. aktuellsten Erkenntnissen (2012) weitere 2 Rotmilan-Brutpaare am Südrand des Waldes "Hallo"; alle Milane (außerhalb Dichtezentrum) mit wesentlichen Flugbeziehungen vom VRG weg Richtung Offenland; kein Schwarzstorch-Brutpaar im Wald "Hallo" nachgewiesen, nur am "Atzenstein"; vorhandene Windfarm im Bereich "Auf der Haid" ist wichtige Vorbelastung im Offenland (potenzielles Nahrungshabitat des Rotmilans) und im angrenzenden Wald und wiegt schwer; insgesamt Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) außerhalb der vorhandenen/ genehmigten Windfarm sehr ungewiss

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand und Planungshinweis im RPM 2010 (unwirksam);
im Westen wegen 600 m-Puffers um Wohnbebauung im Außenbereich kleinflächig nicht als VRG WE ausweisen;
mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Gedern wurden in bisherigen Genehmigungsverfahren auf örtlicher Ebene gelöst;
< 3km Abstand zu Gebieten 5160, 5161, 5163, 5164, 5165 und 5165 sowie 5250, 5251, 5253 und 5254; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 5168 und 5252 erforderlich: wegen Vorbelastung ähnlich wie 5168, schlechter als 5160 (dort hoher Nadelwaldanteil), ähnlich wie 5163, besser als 5164 - 5166 (dort keine Vorbelastung, Konflikt mit Schwarzstorch); besser als 5253 (dort wichtiges Nahrungshabitat des Rotmilans); besser als 5250 - 5252 (dort keine Vorbelastung und hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial wegen zahlreicher windenergieempfindlicher Vogelarten (Schwarz- und Rotmilan, Rastvögel an den Vogelsberg-Teichen); schlechter als 5254 (dort aber geringe Flächengröße)
gemäß ONB Reduktion des Gebiets bis auf Windparkflächen "Hallo" und "Auf der Haid";
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 93 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet bzw. mögliche Konflikte wurden im Zuge eines Zielabweichungsverfahrens und des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG gelöst;
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Freiensteinau);
trotz hoher Windhöflichkeit wegen Überwiegens der Naturschutzbelange Bereich Naxburg nicht als VRG WE ausweisen

Beschlussvorschlag:

vorhandene Windfarm und zugelassene Abweichungsfläche als VRG WE ausweisen (2 Teilflächen, 14 und 93 ha); Ost-, Südost- und Nordost- sowie Nordwestteil nicht ausweisen, da dort Verträglichkeit mit Erhaltungszielen des VSG sehr ungewiss

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Freiensteinau

Gemarkung(en): Reinhards, Weidenau

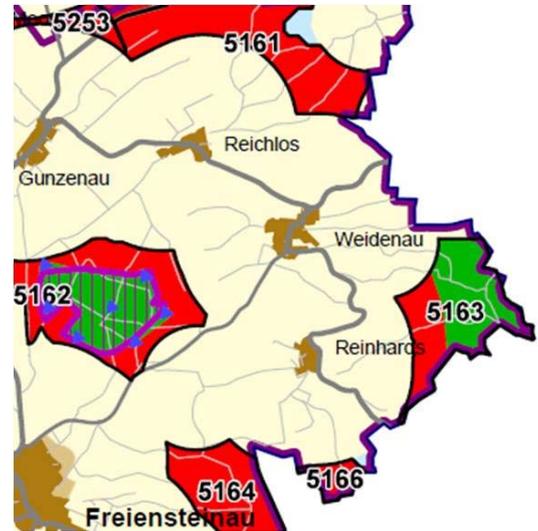
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 80

Laubwaldanteil: 1
 Nadelwaldanteil: 25
 Mischwaldanteil: 54

Offenlandanteil in %: 20



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: gemäß ONB im Südteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftempfindlicher Vögel: 2 Brutpaare Rotmilan (Unterlagen FNP-Änderung "Kohlwald" 2010) im Südosten und Südwesten, aber keine Bestätigung durch PNL 2012; gemäß ONB Altholzbestand im Süden mit vielen potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse (lt. ATKIS Mischwald); mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius östlich des Gebiets (Nordhessen, kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; im Westteil vermutlich Nahrungshabitat des Schwarzstorch südöstlich von Reinhards, deshalb Waldrandbereich nicht als VRG WE ausweisen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Planungshinweis im RPM 2010 (unwirksam); mögliche Ausweisung des Südteils im Anschluss an vorgesehene Windfarm in Steinau a.d.Str. (Südhausen); auch zusammen mit Gebiet 5162 keine Umzingelung von Reinhards gegeben;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

mit Gebiet 5166 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebieten 5161, 5162, 5164 und 5165; Alternativenvergleich mit Gebieten 5160, 5162, 5164, 5165 und 5166: etwas besser als 5162 (dort auf Teilflächen größere avifaunistische Konflikte), ähnlich wie 5160 (hoher Nadelwaldanteil, Umsetzungsinteresse), besser als 5164 - 5166 (Flächengröße, geringerer Laubwaldanteil, dort Konflikt mit Schwarzstorch); Abstimmung mit Nord- und Südhessen: keine erheblichen Konflikte erkennbar; gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen; Fazit: Verkleinerung des Gebiets im Südwestteil, um wertvolle Waldrandzone und mögliches Nahrungshabitat des Schwarzstorchs außerhalb des VRG WE zu belassen (dadurch zugleich größerer Abstand zur Ortslage Reinhards), im Übrigen sind mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. keine Errichtung von WEA in Altholzbeständen)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen unter Aussparung des Westteils (82 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	5168	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	37
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Freiensteinau						
Gemarkung(en):	Fleschenbach, Radmühl I						

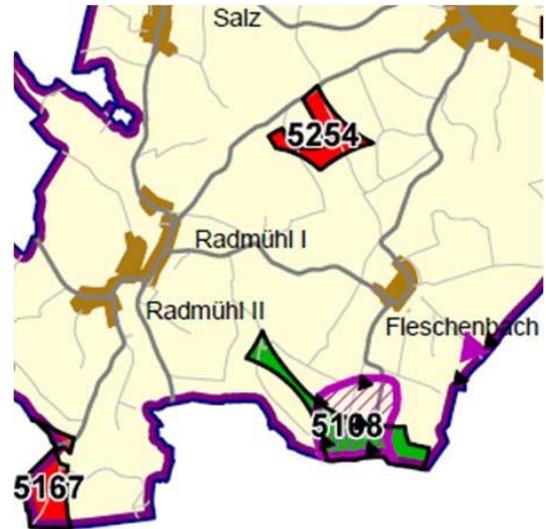
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 25

Laubwaldanteil: 6
 Nadelwaldanteil: 18
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 75



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
100	0	0	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Nordwestrand des Gebiets (kein Dichtezentrum) und im 1 km-Radius südlich des Gebiets im Bereich der vorhandenen Windfarm (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen;

bisher anscheinend keine durchgreifenden Auswirkungen der Windenergienutzung, alternative Brut- und Nahrungshabitate in der Umgebung vorhanden

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);

mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Gedern wurden auf örtlicher Ebene gelöst;

Alternativenvergleich mit Gebiet 5164/5165, 5167 und 5254:

bessere Alternative wegen Vorbelastung und geringem Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5205"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="14"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenu						
Gemarkung(en):	Grebenu						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 100
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Grenzlage zu Nordhessen, daher Abstimmung mit Nordhessen erforderlich:
 Ausweisung als VRG WE nur grenzüberschreitend,
 mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen,
 ausschließlich Nadelwald;

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

wegen Abstands von mindestens 4 km zur Burg Herzberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer: Bestand: Planung: Grösse (ha):
 Landkreis(e): Vogelsbergkreis
 Kommune(n): Schlitz
 Gemarkung(en): Unter-Wegfurth

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 96

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 88
 Mischwaldanteil: 8

Offenlandanteil in %: 4



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets in Nordhessen (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (westlich Flugbewegungen nicht in Richtung des im Wald gelegenen Gebiets 5206)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Stadt Schlitz möchte angrenzend Richtung Südwesten VRG WE in Raum mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec. und weniger in 140 m Höhe ausweisen lassen (Windgutachten für Teilfläche liegt vor);

Grenzlage zu Nordhessen, daher Abstimmung mit Nordhessen erforderlich:

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

ggf. Ausweisung als VRG WE grenzüberschreitend

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Gemünden (Felda)

Gemarkung(en): Hainbach, Otterbach

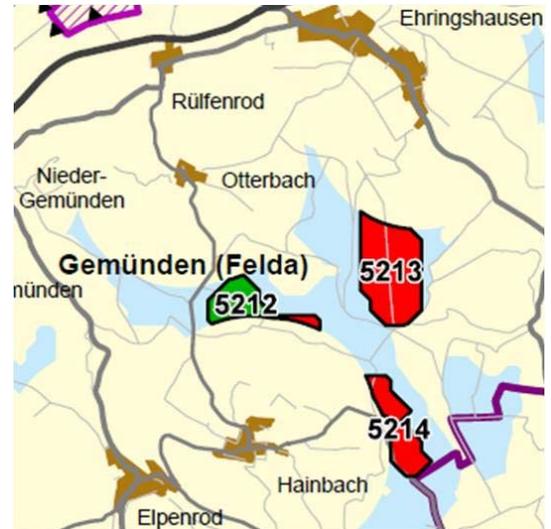
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 87

Laubwaldanteil: 64
 Nadelwaldanteil: 15
 Mischwaldanteil: 8

Offenlandanteil in %: 13



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	84	16	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	x	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Ostteil im VSG 5421-401 (Vogelsberg), dort Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) unklar

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-, Schwarzmilan- und Baumfalken-Bruthorst im 1 km-Radius nördlich des Gebiets (2012 besetzt, Dichtezentrum nur für Rotmilan) auf örtlicher Ebene zu lösen (Wald im Gebiet 5212 ist kein Nahrungshabitat); Rotmilan und Schwarzmilan haben im VSG und östlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung; Rotmilan und Schwarzstorch haben im VSG und nördlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleines Gebiet, aber zusammenhängend mit 5213 und 5214 (< 1 km Abstand); Alternativenvergleich mit Gebieten 5213, 5214, 5215 und 5219 erforderlich: wegen Lage am Rand des VSG besser als 5213, 5214 und 5219, aber wegen Kleinflächigkeit ungünstig, schlechter 5215 (gleiches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz, dort aber größere Fläche); evtl. dem großflächigen avifaunistischen Schwerpunkttraum für Schwarzstorch und Rotmilan nördlich des Gebiets zuordnen

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: Westteil außerhalb des VSG als VRG WE ausweisen (18 ha), O stteilnicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) unklar

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Feldatal, Romrod

Gemarkung(en): Groß-Felda, Zell

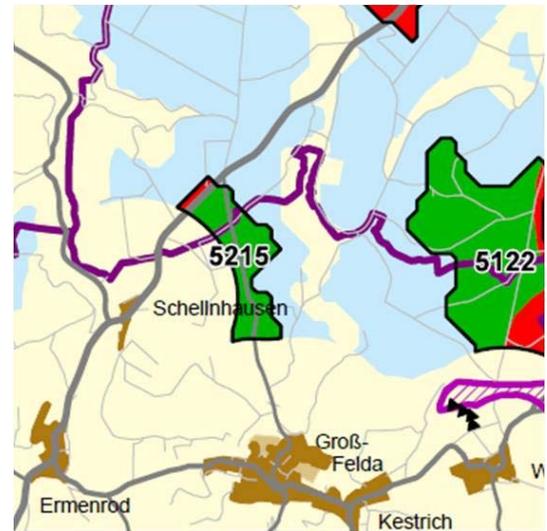
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 74

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 31
 Mischwaldanteil: 43

Offenlandanteil in %: 26



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	2	92	6	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	x	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	x	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: im Nordwesten angrenzend an VSG 5421-401 (Vogelsberg) mit kleinflächiger Überschneidung in einem schmalen, durch die B 49 abgetrennten Streifen, diesen Gebietsteil streichen

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan- und Schwarzmilan-Bruthorst im 1 km-Radius westlich des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (große Offenlandflächen als Nahrungshabitat in der Umgebung); Rot- und Schwarzmilan haben östlich des Gebiets und im VSG Vogelsberg dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: trotz Zerschneidung durch Straße ausreichend Raum für Windfarm; < 3 km Abstand zu Gebieten 5122, 5213, 5214 und 5216; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 5221/5222: wegen Flächengröße und geringen Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz besser als 5221/5222, 5213, 5214 und 5216 (Lage im VSG, avifaunistische Konflikte), etwas schlechter als 5122 (geringere Flächengröße, beide trotz Unterschreitung des 3 km-Abstands möglich: Vorbelastung bei 5215 durch Straßen, hoher Nadelwaldanteil, gegenseitige Sichtbeziehung durch Wald eingeschränkt); interkommunal nutzbares Gebiet

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen mit Reduzierung an der B 49 (66 ha)

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Schlitz

Gemarkung(en): Nieder-Stoll, Schlitz, Ützhausen, Willofs

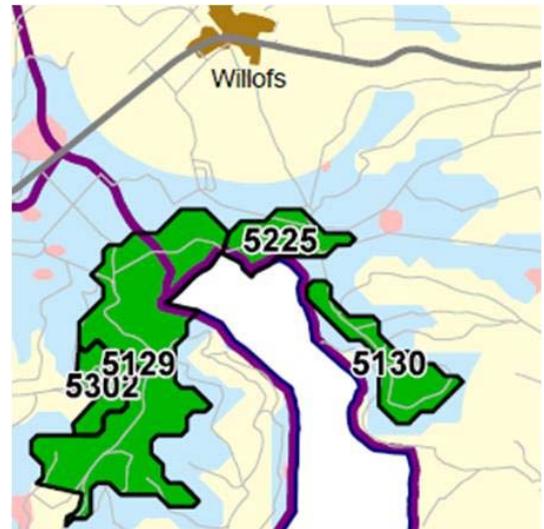
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 28
 Mischwaldanteil: 72

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: keine Brutstandorte windenergieempfindlicher Vögel in relevanter Entfernung, auch nicht südlich des Gebiets (Nordhessen), bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5129 und 5130; auch bei gemeinsamer Realisierung von Gebieten 5124, 5125, 5129, 5225 und 5130 ist keine Umzingelung von Willofs gegeben; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); < 3 km Abstand zu Gebiet 5226; Alternativenvergleich mit diesem Gebiet sowie mit 5124, 5125, 5129, 5130, 5131, 5301 sowie 5224: interkommunales Umsetzungsinteresse und Flächengröße sprechen für Gebiet 5129/5225/5130/5302; Abstimmung mit Nordhessen im Zuge der Umsetzungsplanung nötig

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) vermutlich auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:
Bestand:
Planung:
Grösse (ha):

Landkreis(e): Vogelsbergkreis

Kommune(n): Lauterbach (Hessen), Wartenberg

Gemarkung(en): Frischborn, Lauterbach (Hessen), Angersbach

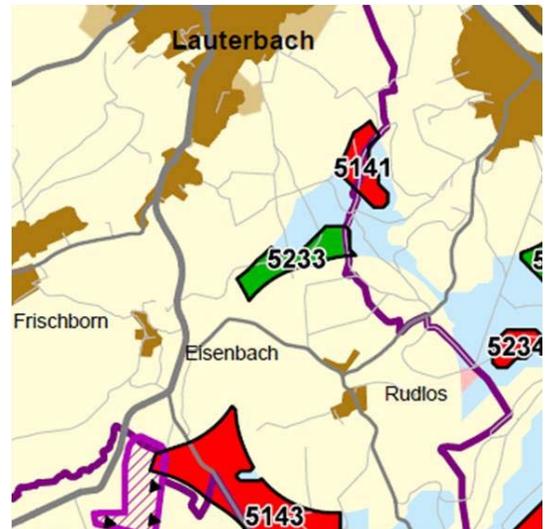
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 4
 Nadelwaldanteil: 50
 Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil in %: 3



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	34	66	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am südwestlichen Rand des Gebiets (Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen Richtung Offenland); Rotmilan hat nordwestlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

kleinflächig; auch zusammen mit Gebieten 5129, 5141, 5142 und 5234 ist keine Umzingelung von Angersbach gegeben, auch zusammen mit 5234 ist bei Verzicht auf 5143 und 5236 keine Umzingelung von Rudlos gegeben; mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); mit Gebiet 5141 zusammenhängend (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebiet 5142 und 5234; Alternativenvergleich mit diesen Gebieten sowie mit 5224, 5143, 5150, 5236 und 5235:

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

schlechtere Alternative als Gebiet 5142 (dort hoher Nadelwaldanteil, geringeres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz), wegen Flächengröße besser als 5234 (dort allerdings hoher Nadelwaldanteil); wegen höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz etwas schlechter als 5141, besser als 5143, 5236 und 5235 (dort höheres Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wegen Schwarzstorch) sowie als 5224 (wegen Nähe zu Jugendherberge nicht umsetzbar), wegen Kleinflächigkeit und fehlenden Umsetzungsinteresses schlechter als 5150 (dort allerdings VSG); Vorbelastung durch Sendeturm, hoher Nadelwaldanteil und fehlende Wohnbebauung im Außenbereich sprechen trotz Abstands von weniger als 3 km zu Gebiet 5142 für Ausweisung des Gebiets

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) absehbar auf der örtlichen Ebene gelingen kann

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer:	<input type="text" value="5302"/>	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	<input type="text" value="25"/>
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Wartenberg						
Gemarkung(en):	Angersbach						

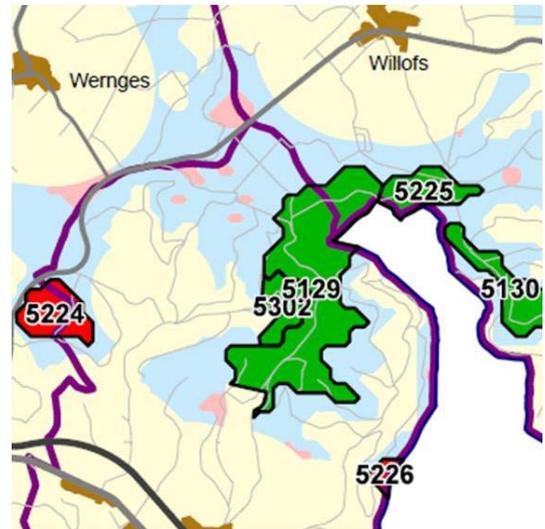
Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 100

Laubwaldanteil: 2
 Nadelwaldanteil: 98
 Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil in %: 0



Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	100	0	0	0

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöufigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz:

keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

- Lage in Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe;
- Windgeschwindigkeit von mindestens 5,75 m/sec. in 140 m Höhe nachgewiesen;
- mögliche Konflikte mit Flugsicherungseinrichtung bei Großenlüder auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
- möglicher Konflikt mit Lagerstätte (kleinflächig) auf örtlicher Ebene zu lösen (Abbauinteresse

"Im Teilregionalplanentwurf ausgewiesene Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

wegen Nähe zu Abbaubetrieb nicht ausgeschlossen)

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) vermutlich auf der örtlichen Ebene gelingen kann